

BUND-Projekt Blaues Band Oberweser: Ergebnisprotokoll der 1. Sitzung der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG)	
Ort:	Hotel Niedersachsen, Grubestraße 3-7, 37671 Höxter/Weserbergland
Datum und Uhrzeit:	26.02.2024, von 10.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Protokoll:	BUND, UIH Planungsbüro
Anlage	Anlage 1: Teilnehmerliste Anlage 2: Präsentation

Top 1 – Begrüßung

Tonja Mannstedt (Landesgeschäftsführerin Politik & Kommunikation BUND) begrüßt die Teilnehmenden der PAG im Namen des BUND Landesverband Nds. und betont die Wichtigkeit der PAG für den weiteren Projektverlauf. Die Teilnehmerliste ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Top 2 - Inhaltliche Vorstellung des Projektes

Manuel Nerhoff (Projektleitung Blaues Band Oberweser) stellt die Tagesordnung und die inhaltlichen Schwerpunkte der Veranstaltung vor. Folgende Tagesordnung lag der Sitzung zu Grunde:

Tagesordnung:

Das Projekt Blaues Band Oberweser

- *Kurzer Rückblick auf die Entstehung des Projektes sowie Einführung in das Projektgebiet*
- *Projektstruktur*
- *Die Voruntersuchung: Arbeitsschritte und Ziele sowie Potenziale in der Oberweseraue*
- *Sachstandsbericht*

Fachlicher Austausch über die Kriterien zur Maßnahmenbewertung

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit an der Oberweser

Ausblick und Abschlussdiskussion

- *Erste Umsetzungsprojekte als Verbundvorhaben*
- *Regionalgespräche 2024*
- *Nächste Sitzung der PAG*

Abschlussdiskussion: Zeit für Anmerkungen und Rückfragen

Danach führen Manuel Nerhoff und Bernd Schackers (UIH Planungsbüro) mit einer Präsentation durch die Veranstaltung. Die einzelnen Inhalte sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen (s. Anlage 2). Einzelne Fragestellungen und thematische Schwerpunkte, die im Plenum diskutiert wurden, werden im Top 3 dargestellt.

Top 3 – Rückfragen und Diskussion

(1) Einbindung der Akteure im Projekt

Über die Veranstaltung hinweg wurde mehrfach darüber diskutiert zu welchem Zeitpunkt entsprechende Akteure in das Projekt eingebunden werden sollten. Die Ergebnisse wurden wie folgt festgehalten:

Fachbehörden Flächenmanagement:

In der Sitzung wurde mehrfach die große Bedeutung der Flächenverfügbarkeit diskutiert, um die späteren Maßnahmen umsetzen zu können. Daher ist es wichtig, die zuständigen Fachbehörden möglichst früh in die Planung einzubinden. Für das Bundesland Niedersachsen ist die entsprechende Fachbehörde (Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser) bereits als Mitglied der PAG eingebunden. Um die entsprechende Expertise aus den anderen Bundesländern ebenfalls einfließen lassen zu können, sollen zukünftig auch die Fachbehörden aus NRW und Hessen an den Sitzungen der PAG teilnehmen. Daher wird der BUND Landesverband Nds. für die 2. PAG-Sitzung folgende Institutionen einladen sowie über die 1. PAG-Sitzung nachträglich informieren:

- Für NRW: Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung (Hr. Winfried Dingerdissen)
- Für Hessen: Amt für Bodenmanagement, Dienststelle Korbach

Des Weiteren sollen diese Fachbehörden auch für die kommenden Regionalgespräche eingebunden werden.

Landwirtschaft

Herr Schmidt (LWK NRW) gibt zu bedenken, dass auch die weiteren landwirtschaftlichen Akteure möglichst früh mit einzubinden sind. Demnach sollten sich die Akteure aus der Landwirtschaft möglichst früh mit dem Projekt auseinandersetzen können (bevor es in die detaillierte Maßnahmenplanung geht und bevor die Medien über Projekträume berichten). Hierfür sollte wenn möglich geklärt werden, welche Maßnahmentypen sich mit der Landwirtschaft grundsätzlich umsetzen lassen (z.B. Flutrinnen). Zudem sollten die Kreislandwirte zu den Regionalgesprächen eingeladen werden, um flächenintensive Maßnahmen frühzeitig zu kommunizieren, die Akzeptanz der angestrebten Projekte zu erhöhen und Synergien zu ermitteln. Der BUND wird die Kreislandwirte in den Verteiler aufnehmen und zu den Regionalgesprächen einladen.

Fischerei

Das LAVES (Dr. Julia von Dassel-Scharf) gibt einige Hinweise zur fischereilichen Bewirtschaftung der niedersächsischen Bereiche der Oberweser im Projektgebiet. Die Hinweise führt Sie nach der Sitzung aus und sollen hier der Vollständigkeit halber wiedergegeben werden: Demnach sind die niedersächsischen Abschnitte/Bereiche der Oberweser gemäß Anlage 2 zu §18 NFischG in zwei Fischereibezirke aufgeteilt, die jeweils durch eine Fischereigenossenschaft bewirtschaftet werden.

1. Fischereigenossenschaft Münden (Bezirk Weser I), Bewirtschaftungsabschnitt: Zusammenfluss von Werra und Fulda bis Flusskilometer 44,96 (bei Bad Karlshafen), zugehörige Nebengewässer: Fulda und Werra jeweils ab Landesgrenze zu Hessen.
2. Fischereigenossenschaft Hameln (Bezirk Weser II), Bewirtschaftungsabschnitt: Flusskilometer 85,28 (nördlich Holzminden) bis Landesgrenze gegen Nordrhein-Westfalen

westlich Rinteln, zugehörige Nebengewässer: Nebenarme, Häfen, Kiesgruben und Bäche im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet der Weser

Zudem ist neben der Angelfischerei (in der PAG bereits vertreten durch den Anglerverband Niedersachsen) auch die Berufsfischerei in einem Verband organisiert: Landesfischereiverband Niedersachsen e.V.

Zur Vermeidung potenzieller Konflikte im Rahmen der Projektumsetzung empfiehlt Sie, sowohl die beiden Fischereigenossenschaften als auch den Landesfischereiverband frühzeitig zu beteiligen.

Für das Bundesland NRW kam der Hinweis, den Verband der Fischereigenossenschaften Nordrhein-Westfalens e.V. in den Planungsprozess einzubeziehen. Auch hier wird der BUND den Verband in den Verteiler aufnehmen und zu den Regionalgesprächen einladen.

MaßnahmenideengeberInnen

Kontakte, die bei den damaligen Regionalgesprächen hergestellt wurden, sollten laut Herrn Prof. Dr. Riedl weiterhin eingebunden werden, da diese maßgebliche Akteure für die spätere Umsetzung sind.

Laut BUND wurden die Kontakte letztmalig bei Regionalgesprächen zur Maßnahmenideensammlung angefragt. Bei konkreteren Maßnahmenideen wird im Projekt weiterhin mit den Ideengebern kommuniziert.

(2) Umsetzung von Maßnahmen

Maßnahmenpool

Der BUND stellt dar, dass bereits ein großer Pool an Maßnahmenideen existiert. Demnach werden zurzeit die Maßnahmenideen

- aus den Regionalgesprächen des BUND / Initiativkreises Oberweser (2018/2019)
- aus der Maßnahmenideensammlung der FGG Weser (2008)
- und aus den EG-WRRRL Maßnahmenübersichten / Umsetzungsfahrplan (für die Oberweser in NRW)

in einer gemeinsamen Kartendarstellung aufbereitet. Die Plausibilitätsprüfung hinsichtlich Verortung, Flächenabgrenzungen, Maßnahmenbezeichnungen und Doppelungen steht jedoch noch aus.

Frau Brandorff stellt dar, dass die WSA Weser ebenfalls eine Liste an Maßnahmen (sowohl bereits umgesetzte Maßnahmen als noch in Planung befindliche) führt. Hier soll geprüft werden, inwieweit dem BUND die Liste zur Verfügung gestellt werden kann, um den Maßnahmenpool zu vervollständigen und einen Abgleich (z.B. auf Dopplung) mit den anderen Maßnahmenideen vorzunehmen.

Frau Siekmann, UNB Landkreis Hameln-Pyrmont, fragt nach, ob noch weitere Maßnahmenideen beigesteuert werden können.

Im Einzelfall können noch Maßnahmen an den BUND herangetragen werden. Inwieweit diese dann noch kurzfristig in die Analyse einfließen können, muss jedoch geprüft werden. Generell wird es keine offizielle Abfrage weiterer Maßnahmenideen mehr geben, da mit dem oben dargestellten Maßnahmenpool bereits genug Maßnahmenideen existieren und eine erneute Sammlung von Maßnahmen im Zuge der zeitlich eng begrenzten Voruntersuchung nicht bearbeitet werden kann (Ziel ist die Bewertung der bestehenden Maßnahmen). Gleichwohl besteht ein Arbeitsschritt im Planungsprozess aber auch in der Prüfung, ob vorliegende Maßnahmenideen inhaltlich und auch räumlich sinnvoll ergänzt werden können. Dieser Arbeitsschritt erfolgt voraussichtlich nur innerhalb potenzieller Schwerpunkträume. Grundsätzlich kann das im Projekt erstellte Konzept/die Analyse für die verschiedenen Akteure jedoch zukünftig als Grundlage dienen weitere Maßnahmen zu planen.

Von Herrn Otte wird angemerkt, dass bei der Bildung von 2-4 Schwerpunkträumen beachtet werden muss, dass die Abstände nicht zu groß werden. Ansonsten sei die Vernetzung der Maßnahmen und somit deren positiven Effekte gefährdet. Zudem wird nach der Dimensionierung der Schwerpunkträume gefragt.

Es wird erläutert, dass die Schwerpunkträume der Umsetzung von Projekten im Rahmen des anschließenden Hauptvorhabens dienen sollen und in deren Dimensionierung noch nicht festgelegt sind. Neben den Maßnahmenideen innerhalb dieser auszuwählenden Schwerpunkträume sollen auch alle weiteren Maßnahmenideen, die bei der Plausibilitätsprüfung in den Pool aufgenommen wurden, dargestellt werden. Damit werden also auch Maßnahmenideen außerhalb der Schwerpunkträume dargestellt, die als Elemente des Biotopverbundsystems die Auenabschnitte zwischen den gebildeten Schwerpunkträumen anreichern. Diese voraussichtlich zahlreichen Maßnahmenideen, die nicht in den 2-4 zu bildenden Schwerpunkträumen liegen werden und somit nicht im Rahmen des Hauptvorhabens umgesetzt werden können, sollen z.B. als Angebotsplanung für weitere Maßnahmenträger, etwa zur Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen, dienen.

Kriterien zur Maßnahmenbewertung

Der BUND stellt die Bewertung von Maßnahmenvorschlägen gemäß „Fachkonzept Biotopverbund Gewässer und Auen“ vor. Darauf aufbauend wird dargestellt, wie die Maßnahmenbewertung an der Oberweser erfolgen soll:

Da die Maßnahmenideen aus dem Maßnahmenpool bereits durch ein Fachpublikum zusammengetragen wurden, kann die „Zielkonformität“ durch Abgleich mit dem Maßnahmenkatalog „Biotopverbund Blaues Band Deutschland“ erfolgen. Finden sich die vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem Pool im Maßnahmenkatalog „Biotopverbund Blaues Band Deutschland“ wieder, so sind sie als zielkonform zu bewerten, da der Maßnahmenkatalog nur solche Maßnahmen vorschlägt, die zur Erfüllung des Fachkonzeptes (zur Etablierung eines nationalen Biotopverbunds an Bundeswasserstraßen und deren Auen) beitragen. Dabei sind die zwei Funktionsräume „Uferzone und Übergangsbereich“ sowie „rezente Aue/Altaue“ maßgeblich.

Finden sich die Maßnahmen aus dem Pool nicht in dem Katalog wieder, dann ist die Bewertungsstufe 1 (Screening, mit dem Ergebnis der Zielkonformität) aus dem Hintergrunddokument „Bewertung von Vorhaben und Maßnahmenvorschlägen (Biotopverbund)“ zum „Fachkonzept Biotopverbund Gewässer und Auen“ im Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ anzuwenden, sofern es anhand des Detaillierungsgrades möglich ist.

Maßnahmenumsetzung an Prallhängen:

Mathias Lohr erkundigt sich, ob es auch möglich ist Maßnahmen an Prallhängen durchzuführen, da bisher die meisten Maßnahmen an Gleithängen durchgeführt werden. Frau Brandorff von der WSA Weser weist auf das Konfliktpotenzial mit der Ufersicherung hin. Demnach sei die Umsetzung an Prallhängen immer eine Einzelfallentscheidung. Zudem seien hier auch rechtliche Fragen mit dem/der Flächeneigentümer*in (der an den Prallhang angrenzenden Flächen) zu klären: Wenn es zu einem Uferabbruch am Prallhang kommen sollte, dann würde der Abbruchbereich in die Zuständigkeit des WSV übergehen. Der/Die Eigentümer*in muss sich daher mit den Maßnahmen einverstanden erklären.

Umsetzungsdauer:

Karsten Otte weist auf die langen Umsetzungszeiträume der Maßnahmen im Blauen Band hin. Daher sollte überlegt werden, die Maßnahmen in 2 Kategorien zu unterteilen: Maßnahmen, die schnell umsetzbar sind und Maßnahmen die im BBD umgesetzt werden sollen. Der BUND wird die Forderungen prüfen, inwieweit eine Einteilung vorgenommen werden kann.

(3) Finanzierungsstruktur der Projekte im Blauen Band Oberweser

Grundsätzlich finanziert der Bund maximal bis zu 75 % der Gesamtkosten eines Vorhabens. Vom Zuwendungsempfänger wird ein angemessener Eigenanteil gefordert. Der restliche Betrag kann von Drittmittelgebern (z.B. Bundesländern) bereitgestellt werden. Die dauerhafte Einbringung von Flächen kann auf den Eigenanteil bzw. Drittmittelanteil angerechnet werden. Der bare Eigenanteil (bare Eigenmittel bzw. bare Drittmittel) soll 5 % des Gesamtvolumens nicht unterschreiten.

Was ist, wenn 25 bzw. 5 % Eigen-/Drittmittel nicht aufgebracht werden können?

Für finanzschwächere Institutionen kann auf deren Antrag hin der Fehlbedarf durch die Bundesförderung gedeckt werden. Dabei können die Projektausgaben, für die eigene oder Drittmittel fehlen, übernommen werden. Ein fester Prozentsatz wird hier nicht mehr vorgegeben. Eine Fehlbedarfsfinanzierung muss explizit beantragt und die fehlende finanzielle Leistungsfähigkeit muss belegt werden. Nach Auskunft des BfN gab es bisher noch keinen Antrag mit Fehlbedarfsfinanzierung im Bundesprogramm (keine Erkenntnisse aus vorherigen Anträgen vorhanden).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Hürde von 5 % barer Eigenmittel dazu führen kann, dass die Projekte nicht umgesetzt werden können. Demnach würden bereits weniger als 5 % bare Eigenmittel für viele Kommunen und Landkreise (potenzielle Projektträger) eine zu große Hürde darstellen.

In diesem Zusammenhang weist der BUND darauf hin, dass sich die Akteure der PAG schon jetzt Gedanken machen sollten, wer sich in Zukunft vorstellen kann, Maßnahmenträger zu werden.

(4) Planung der nächsten PAG-Sitzung:

Die nächste Sitzung soll im August/September stattfinden. Bis dahin will der BUND gemeinsam mit dem UIH Planungsbüro potenzielle Schwerpunkträume identifizieren. Auf der dann stattfindenden Sitzung sollen die Schwerpunkträume gemeinsam mit den Akteuren bewertet werden, um sich dem Ziel zu nähern 2-4 Schwerpunkträume zu identifizieren.

Teilnehmer:innen der 1. PAG-Sitzung „Blaues Band Oberweser“

26. Februar, 10:30 – 15:30 in Höxter

Name	Organisation
Beckmann, Matthias	Kreis Höxter
Böker, Adrian	UIH Ingenieur- und Planungsbüro
Brandorff, Nicola	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser (WSA Weser)
Dörfer, Karsten	Initiativkreis Oberweser
Ernst, Juliane	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
Figura, Wolfgang	UIH Ingenieur- und Planungsbüro
Frischgesell, Tanja	NABU Landesverband Nds.
Graf, Mareile	UIH Ingenieur- und Planungsbüro
Henke, Andreas	Kreis Herford
Dr. Kleinwächter, Meike	BUND-Auenzentrum
Klötters, Robert	Hessischer Kanu-Verband
Kopp, Marianne	Bezirksregierung Detmold
Lemmer, Gabriele	Landkreis Kassel
Lieberknecht, Tim	Regierungspräsidium Kassel
Dr. Lohr, Matthias	Initiativkreis Oberweser & TH OWL
Dr. Mannstedt, Tonja	BUND Landesverband Nds.
Nerhoff, Manuel	BUND Landesverband Nds.
Dr. Niepagenkemper, Olaf	Fischereiverband Nordrhein-Westfalen
Ostermann, Rembert	Landesjägerschaft Niedersachsen
Otte, Karsten	Initiativkreis Oberweser & Bezirkskonferenz Naturschutz OWL
Peters, Astrid	UIH Ingenieur- und Planungsbüro
Pöhler, Anne-Kathrin	BUND Landesverband Nds.
Prof. Dr. Riedl, Ulrich	Initiativkreis Oberweser
Dr. Ritz, Stefanie	Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Probst, Lukas	Bezirksregierung Detmold
Schackers, Bernd	UIH Ingenieur- und Planungsbüro
Schmidt, Martin	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Schneider, Joachim	Kreis Minden-Lübbecke
Siekmann, Anja	Landkreis Hameln-Pyrmont
Sonntag, Hans-Ulrich	Landes-Kanu-Verband Niedersachsen
Sowa, Janosh	Kreis Lippe
Thiele, Peter	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) NRW
Dr. von Dassel-Scharf, Julia	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
Dipl.- Biol. Wolf, Katrin	Anglerverband Niedersachsen

BUND-Projekt Blaues Band Oberweser: Ergebnisprotokoll der 2. Sitzung der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG)	
Ort:	Diakoniestiftung Salem, Minden
Datum und Uhrzeit:	15.10.2024, von 13 Uhr bis 17:30 Uhr
Protokoll:	BUND, UIH Planungsbüro
Anlage	Anlage 1: Teilnehmerliste Anlage 2: Präsentation

Top 1 – Begrüßung

Manuel Nerhoff (Projektleitung Blaues Band Oberweser) begrüßt die Teilnehmenden der PAG.

Top 2 – Präsentation bisheriger Arbeitsschritte/ Zwischenergebnisse

Manuel Nerhoff und Bernd Schackers (UIH Planungsbüro) führen mit einer Präsentation durch die Veranstaltung. Im Detail werden folgende Punkte vorgestellt und thematisiert:

Präsentation bisheriger Arbeitsschritte / Zwischenergebnisse – Teil I

- *Zusammenstellung / Bewertung bisheriger Maßnahmenideen*
- *Darstellung der flächendeckenden Potenzialbewertung: Welche Flächen an der Oberweser eignen sich für Auenrenaturierungsmaßnahmen?*
- *Ergebnisse des Beteiligungsprozesses der 1. Runde Regionalgespräche*

Präsentation bisheriger Arbeitsschritte / Zwischenergebnisse – Teil II

- *Darstellung der Vorgehensweise / Ergebnisse der Abgrenzung potenzieller Schwerpunkträume*
- *Vorgehensweise bei der Priorisierung der ermittelten Schwerpunkträume/ Ergebnisse des bisherigen Rankings*

Fachlicher Austausch zu der weiteren Vorgehensweise zur Endauswahl der Schwerpunkträume für das Hauptvorhaben

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit an der Oberweser

Ausblick und Abschlusss Diskussion

Die einzelnen Inhalte sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen (s. Anlage 2).

Zudem wurde den Teilnehmenden eine Übersichtskarte der 28 potenziell ermittelten Schwerpunkträume (SR) im DIN A3-Format sowie eine zugehörige Tabelle und ein Vordruck mit der Bitte um Rückmeldung zu möglichen Vorhabenträgern zur Verfügung gestellt.

Einzelne Fragestellungen und thematische Schwerpunkte, die im Plenum diskutiert wurden, werden in den nachfolgenden Punkten dargestellt.

Top 3 – Rückfragen und Diskussion

(1) Berücksichtigung von Rohstoffgewinnungsgebiete bei der Abgrenzung von Schwerpunkträumen

Hr. Otte fragt, warum die „Vorranggebiete Rohstoffgewinnung“ aus dem Raumordnungsprogramm bei der Abgrenzung der Schwerpunkträume nicht berücksichtigt wurden? Demnach müsse eine Planung der Abbauggebiete von Anfang bis Ende (mit Renaturierung) stattfinden. Die Ziele des „Blaues Band Oberweser“ sollten als Zielvorgabe beim Abbau von Kiesflächen gelten.

Hr. Büscher schließt sich der Aussage an. Demnach wäre es sinnvoll, die Vorgaben in die Kompensationsverpflichtung mit aufzunehmen. Beispiele: LK Rinteln, Hohenrode (Auenlandschaft) oder Stemmer Weserbogen; hier gehen Flächen in 20 Jahren in eine Stiftung über. Zudem müsse man auch die Ackerflächen mit einbeziehen, da diese zur Aue gehören (Entwässerung menschengemacht).

Hr. Schackers stellt klar, dass die Flächen (Kiesabbau; Ackerflächen) auf denen bereits Rohstoffabbau stattgefunden hat, bei der Potenzialflächenanalyse grundsätzlich nicht ausgeschlossen wurden; lediglich in den Kriteriengruppen wurde nach der Flächennutzung unterschiedlich gewichtet. Grundsätzlich ist vorstellbar, dass Flächen für geplanten Rohstoffabbau (Kiesabbau) nachrichtlich dargestellt werden können. Die Planungen können jedoch nicht vorsehen, ein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung/ geplantes Kiesabbaugebiet zum Schwerpunkt-raum zu machen.

Frau Ritz ergänzt, dass eine Förderung durch das Förderprogramm Auen des BfN bei Kiesabbauflächen generell schwierig ist, da Kompensationsmaßnahmen nach dem Abbau Pflichtaufgaben sind und gesetzliche Pflichtaufgaben nicht förderfähig sind.

Es wird in diesem Zusammenhang auf das beim BfN in Antragstellung befindliche Projekt des NABU "Stemmer Weserbogen" verwiesen in dem die Fördermöglichkeiten derzeit eruiert werden. Ggf. kann dieses Projekt für weitere ähnliche Projekte als Orientierung dienen. Zwischen BUND und NABU sollte daher ein Austausch zu diesem Thema erfolgen.

Hr. Nerhoff gibt den Hinweis, dass es zum Thema Kiesabbau im Abschlussbericht ein gesondertes Kapitel geben wird.

(2) Endauswahl der Schwerpunkträume für das Hauptvorhaben

Mögliche „weiche“ Kriterien bei der weiteren Abschtichtung zur Auswahl der 2-4 Schwerpunkträume

Auf Grundlage der Folie 62 der Präsentation (s. Anlage 2) werden folgende mögliche „weiche“ Kriterien diskutiert:

- Potenzial zur Aufwertung des Auenzustandes
- Bereitschaft von Akteuren zur Projektträgerschaft und Einschätzung zur Komplexität der Organisationsstrukturen (zu erwartende Anzahl der Verbundpartner, Flächenverfügbarkeit etc.)
- Vernetzung mit bestehenden Schutzgebieten (s.o.)
- Synergieeffekte, z.B. Fischerei (Quappenprojekt), Hochwasserschutzmaßnahmen
- Hohe Flächenpriorisierung im Rahmen des 1. Regionalgesprächs (nicht vollständig)
- Abgleich der Räume mit Anregungen / Bedenken aus den Regionalgesprächen

Hr. Schackers: Hinweis auf die Auenzustandsbewertung; hier z.B. die Größe des Schwerpunktraums in Bezug auf die Größe des Auensegments von Bedeutung.

Hr. Büscher merkt an, dass der Biotopverbund (die Vernetzung von Strukturen) als Kriterium für die Auswahl der Schwerpunkträume dienen sollte.

Hr. Schackers macht in diesem Zusammenhang Ausführungen zur Auenbewertung: hier wird bei Konnektivität ein Bonus vergeben. Bei Abbaugebieten wird generell ein Malus vergeben, es findet also eine Abwertung statt, wenn das Abbaugebiet mehr als 10 % des Auensegments einnimmt. Unabhängig davon können ehemalige Abgrabungsflächen als Trittsteine im Biotopverbund dienen.

Nachtrag: Es wird geprüft, inwieweit die Biotopvernetzung/Konnektivität als weiches Kriterium berücksichtigt werden kann.

Fr. Ritz weist nochmal daraufhin, dass grundsätzlich die Projektträgerschaft ein wichtiger Punkt bei der Förderung / Umsetzung der Schwerpunkträume ist. Fr. Kaiser ergänzt, dass die Projektträgerschaft kein weiches Kriterium sein sollte, sondern ein hartes Kriterium. Zudem ist ein Träger/Zuwendungsempfänger je Projekt vorzusehen, der einen Projektantrag beim BfN stellt. Weitere Institutionen können als Kooperationspartner im Projekt hinzugezogen werden. Zwei bis vier Träger sind ebenfalls denkbar. Um den organisatorischen Aufwand so gering wie möglich zu halten, ist es besser, wenige Verbundpartner zu haben.

Hr. Nerhoff führt aus, dass sich das Projektteam darüber bewusst ist, dass das Vorhandensein eines Maßnahmenträgers ein entscheidendes Kriterium für die Umsetzung der Schwerpunkträume ist. Jedoch sind die harten Kriterien datenbasiert ausgewertet worden. Demnach sind die Begrifflichkeiten „hart“ und „weich“ nicht unbedingt wertend zu verstehen. Zu möglichen Projektträgern/Maßnahmenträgern liegen keine Daten vor. Demnach wurde auf den ersten Regionalgesprächen eine Abfrage gemacht, jedoch waren die Rahmenbedingungen für die Akteure zu unklar, sodass kaum Rückmeldungen kamen.

Fr. Siekmann weist darauf hin, dass in den Regionalgesprächen die Priorisierungen teilweise unter Zeitdruck entstanden sind, um ein Ergebnis zu haben. Daher sind sie eher nicht zur Auswahl von SR geeignet.

Hr. Büscher schlägt vor, das bisherige Ranking in Bezug auf die weichen Kriterien „zu harmonisieren“; ggf. Farbgebung anzupassen, damit ggf. SR erklärbar (warum wird ein SR umgesetzt, obwohl z. B. bei der Eignung der Potenzialflächen die Flächen als „gering“ (orange) eingestuft wurden?).

Fr. Kaiser merkt an, dass auch noch (vorhandene) naturschutzfachliche Planungen mit dargestellt werden sollten (insbesondere, wenn an den SR angrenzende Planungen bestehen).

Weitere Kriterien? Offene Fragen auf dem Weg zu den Schwerpunkträumen

Auf Grundlage der Folie 63 und 64 der Präsentation (s. Anlage 2) werden folgende mögliche „weiche“ Kriterien diskutiert:

1. Sollten die Räume, die durch die 3 harten Kriterien (rechnerisch ermittelt) als sehr gering eingestuft wurden, weiterhin betrachtet werden?

Hr. Otte sieht die dargestellten 28 Schwerpunkträume und das Konzept als tragfähig an und plädiert dafür, dass mit allen Räumen weiter geplant wird.

Fr. Ritz ist ebenfalls dafür, dass die 28 Schwerpunkträume kommuniziert werden. Wichtig sei es, mit dem machbaren anzufangen! Für das Blaue Band haben zudem Maßnahmen, die in Kooperation durchgeführt werden können, Priorität. Als wichtiger Akteur ist die WSV anzusehen. Für jeden Schwerpunktraum / jedes (Teil-)Projekt muss es einen Träger / Zuwendungsempfänger geben, der für die Umsetzung des Projekts verantwortlich ist, sich mit Personal und finanziellen Eigenmitteln einbringt und einen Projektantrag beim BfN stellt.

Fr. Brandorff (WSV) weist darauf hin, dass wenn Projektträger vorhanden sind, auch die Umsetzung schlecht bewerteter Räume möglich ist. Daher sei das bisherige Ranking nicht maßgeblich!

N.N.: z.B. ist der Schwerpunktraum Emmer / Nethe, ganz unten im Ranking, aber hier ist bekannt, dass es den Wunsch gibt, Maßnahmen umzusetzen.

Beschluss: Es wird festgehalten, dass alle 28 Räume weiterhin betrachtet werden sollen, da das Ranking keine Kriterien wie die „Projekträgerschaft/Maßnahmenträgerschaft“ beinhaltet. Demnach könnten auch bisher als sehr gering eingestufte Räume (gemäß rechnerischen Kriterien), umgesetzt werden, wenn sich ein Maßnahmenträger findet, der den Raum auf jeden Fall umsetzen möchte.

Fr. Siekmann führt zudem aus, dass Sie es für sinnvoller hält, mehr als 2 – 4 Schwerpunkträume auszuwählen, da noch nicht bekannt ist, welche Räume tatsächlich umgesetzt werden können oder scheitern.

Hr. Henschke ergänzt, dass die Auswahl von nur 2-4 Schwerpunkträumen nicht zum „Blaues Band Oberweser“ passt. Die ausgewählten 2-4 Schwerpunkträume sollten als Beispielgebiete dienen.

Hr. Otte stimmt dem zu und führt aus, dass alle 28 Schwerpunkträume kommuniziert werden sollten. Die Auswahl der 2-4 SR soll der erste Schritt sein: Stichwort: „Erstumsatzungsräume“; die aufzeigen sollen, wie es geht.

Hr. Nerhoff führt an, dass es Ziel der Vorstudie ist, 2-4 Schwerpunkträume zu identifizieren. Demnach können in der Hauptphase nicht mehr Räume umgesetzt werden. Dennoch wäre denkbar eine gewisse Reserve vorzuhalten, falls einer der 2-4 Schwerpunkträume doch nicht umsetzbar ist. Grundsätzlich soll das im Projekt erstellte Konzept/die Analyse und die ermittelten Schwerpunkträume für die verschiedenen Akteure jedoch zukünftig als Grundlage dienen weitere Maßnahmen zu planen.

Nachtrag Frau Ritz: Es ist daher wichtig, die Ergebnisse der Voruntersuchung bei den zuständigen Landesbehörden und Landkreisen als übergreifende und abgestimmte Grundlage zu verankern, mit der in Zukunft auch unabhängig vom BBD Renaturierungsvorhaben an der Oberweser priorisiert und geplant werden können.

Beschluss: Für die Hauptphase „Blaues Band Oberweser“ wird weiterhin mit der Umsetzung von 2-4 Schwerpunkträumen geplant. Diese können dann als Beispielgebiete/„Erstumsatzungsräume“ aufzeigen, wie es geht. Für weitere Vorhaben können die übriggebliebenen Schwerpunkträume, aus dem Pool der insgesamt 28 ermittelten Schwerpunkträumen, als Grundlage für weitere Projekte dienen.

2. Sind große Schwerpunkträume hinsichtlich der Flexibilität besser geeignet als kleine?

Hr. Schackers führt aus, dass evtl. kleine Schwerpunkträume mit hohem öffentlichem Flächenanteil ausgewählt werden sollten (Bspl. Bursfelde; hier aber Zielkonflikte innerhalb des Naturschutzes). Grundsätzlich haben sowohl große als auch kleine Schwerpunkträume Vorteile, da man innerhalb der großen Schwerpunkträume flexibler die Maßnahmen planen kann (wenn an einer Stelle eine geplante Einzelmaßnahme nicht umgesetzt werden kann, kann man innerhalb des Raumes ausweichen; angelehnt an „Dorstener Modell“). Bei kleinen Räumen sind aber weniger Akteure beteiligt (geringerer Organisationsaufwand).

Die meisten Teilnehmenden tendieren aufgrund der Flexibilität eher dazu, große Räume zu bevorzugen. Letztendlich hängt es aber auch hier von den maßgeblichen Kriterien Flächenverfügbarkeit und Trägerschaft ab, wie man sich entscheidet.

Frau Kaiser ergänzt, dass es sinnvoll sein kann sich am BBD Projekt "Emsland" zu orientieren und sich mit dem entsprechenden Zuwendungsempfänger auszutauschen (<https://www.bfn.de/projektsteckbriefe/emsland>). Hier wurde ein großes Projektgebiet abgegrenzt, innerhalb dessen die konkreten Maßnahmenflächen im Verlauf der Planung / Projektumsetzung konkretisiert werden.

3. Welche Methoden bei der Organisation der Flächenbereitstellung haben sich besonders bewährt?

Hr. Schackers merkt an, dass zu Flächenbereitstellung auch die Bodenordnung (z. B. ARL in NRW) einen Beitrag leisten kann. Allerdings ist zu bedenken: Verfahren dauern mind. 2 Jahre und länger.

Hr. Henschke informiert, dass in Hessen das Amt für Bodenmanagement zuständig ist – allerdings mit derzeit kaum freien Kapazitäten. Weiterhin ist auf Projektebene als Dienstleister die HLG (Hessische Landgesellschaft mbH) in Hessen aktiv. Diese kann schneller handeln.

Frau Herbst fügt hinzu, dass Landtausch häufig möglich (Beispiel: Flächen mit Fraßschäden durch Gänse, o.ä.) ist. Zudem gibt es die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG).

Hr. Büscher fügt hinzu, dass nicht zwingend Flächen von Privat ausgeschlossen werden sollten. z. B. haben Kiesabbauunternehmen oft Flächen im Arrondierungsbereich von Abgrabungen zur Verfügung, die doch nicht benötigt werden.

4. Welchen Stellenwert haben die Bodenabbauplanungen? Sind Potenzialräume mit Lage in / am Rande solcher Gebiete als Schwerpunkträume denkbar?

Siehe hierzu (1) im Protokoll.

5. Gibt es finanzielle Beschränkungen für mögliche Maßnahmenkosten pro Schwerpunktraum?

Fr. Ritz: große Projekte ggf. in handhabbare Pakete schnüren; Kosten können damit auch gestreckt werden; die Abarbeitung muss insgesamt handhabbar sein. Es kann kein konkreter Kostenrahmen genannt werden.

6. Sollte die Fläche in einem Schwerpunktraum größtenteils in öffentlicher Hand liegen? Kriterium Flächenanteil (öffentliche Hand; private Flächen)

Fr. Brandorff (WSV): ggf. die öffentlichen Flächen differenzieren. Z. B. sind die Flächen der BImA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) nur schwer/ gar nicht zu bekommen!

Hr. Schackers: generelle Abfrage nach Flächenverfügbarkeit (über die bisher ausgewerteten Datensätze hinaus) vermutlich nicht möglich, aber z. B. eine Abfrage bei den (wenigen) Abgrabungsunternehmen denkbar.

7. Hilft uns die Ermittlung der Pächter*innen in den Schwerpunkträumen (über ML und LWK) bei der Abschtichung weiter?

Hr. Schmidt (LWK NRW): Landwirtschaft wichtiger Partner; für Landwirte die Themen Planungssicherheit, Perspektiven und Zukunftssicherung wichtig; bei Maßnahmenplanung daran denken, für den Landwirt Alternativen aufzuzeigen, z. B. mögliche Tauschflächen. Öffentliche Flächen auch an Landwirte verpachtet; kann u. U. existenzbedrohend sein.

Fr. Herbst: hier kann unterstützend gearbeitet werden durch agrarstrukturelle Bewirtschaftungsanalysen. Dies wurde bereits in den Regionalgesprächen angeboten. Demnach kann die Landwirtschaftskammer Niedersachsen die Anzahl der Pächter*in je SR ermitteln. Dies würde ein Hinweis auf die Anzahl der Akteure geben.

8. Zu welchem Zeitpunkt sind die betroffenen Eigentümer*innen und Pächter*innen einzubeziehen?

N.N.: Für Flächenbereitstellung die Landwirtschaft frühzeitig einbinden.

9. Müssen Planungsziele (mit Ideen zu verschiedenen Maßnahmen) je Schwerpunkt-raum definiert werden, damit landwirtschaftliche Akteure und weitere Flächeneigentümer*innen aussagefähig sind, ob Sie Flächen bereitstellen können?

Fr. Siekmann: um Projektträger zu finden, müssen die 28 SR detaillierter ausgearbeitet sein.

Hr. Schackers: Für ein grobes Zielkonzept sollte benannt werden, was im Fokus der Planung stehen soll. Wenn möglich sollten Zielgrößen formuliert werden. Das ist insbesondere für größere Räume sinnvoll.

Beschluss: Zum jetzigen Zeitpunkt können die Akteure keine hinreichenden Aussagen zu den Schwerpunkträumen treffen. Somit kann keine Abschichtung der 28 Räume stattfinden. Daher wird beschlossen, dass es je Schwerpunktraum ein grobes Zielkonzept mit einem Steckbrief und einer Maßnahmenkarte geben soll (Was soll in dem Raum passieren?). Auf dieser Grundlage können die Akteure dann Aussagen dazu treffen, ob der Raum aus ihrer Sicht umsetzbar ist oder nicht. Auch können sie dann entscheiden, ob sie sich vorstellen können eine Projektträgerschaft/Maßnahmenträgerschaft für den Raum zu übernehmen. Das grobe Zielkonzept soll dann im Voraus für die nächsten Regionalgespräche den Akteuren zur Verfügung gestellt werden.

(3) Sonstiges / Verschiedenes

Hinweis aus der Fischerei (N.N.): Thema Anbindung von Abgrabungsgewässern: hier erfolgt häufig eine strikte Trennung von Kiesgewässern und Hauptgewässer, häufig keine Genehmigung für die Anbindung von Gewässern.

Hr. Schackers: Teilweise Anbindung tatsächlich schwierig, da abhängig von der Wasserqualität; manche Abgrabungsgewässer haben eine sehr gute Wasserqualität, so dass die regelmäßige Durchströmung mit Wasser der Weser sich eher negativ auswirkt.

Weiterhin bei der Anbindung die BundesbodenschutzVO zu berücksichtigen.

Hr. Henschke: den Begriff „Projektträger“ schärfer fassen: wer ist verantwortlich? Wer ist Antragsteller?

Fr. Herbst: für Erfolg der Umsetzung im Vorfeld der Regionalgespräche einen Fragenkatalog entwickeln, um Wissenslücken zu füllen.

Hr. Schackers: Flächen für Bodenauftrag müssen ggf. in den Planungsraum mit einbezogen werden.

Fr. Siekmann: grundsätzliche ist eine Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft da, wenn es im Rahmen der vorhandenen Mittel machbar ist (es gibt Grenzen!).

Fr. Ritz: Für die Restlaufzeit der Voruntersuchung ist es zentral, Zuwendungsempfänger für die (Teil-)Projekte im Hauptvorhaben zu finden und die Ergebnisse der Voruntersuchung als allgemeine Planungsgrundlage bei den zuständigen Stellen zu etablieren.

BUND-Projekt Blaues Band Oberweser: Ergebnisprotokoll Regionalgespräch Abschnitt 1	
Ort:	Trans World Hotel Auefeld, Hallenbadstraße 33, 34346 Hann. Münden
Datum und Uhrzeit:	07.05.2024, von 13:00 bis 17:30 Uhr
Protokoll:	BUND, UIH Planungsbüro
Moderation	Susanne Rodemann-Kalkan (f u t u r l a b o r Institut für systemische Zukunftsgestaltung)
Anlage	Anlage 1: Teilnehmerliste Anlage 2: Präsentation Anlage 3: Fragebogen Projektträgerschaft

Top 1 – Begrüßung

Susanne Rodemann-Kalkan (Moderation) begrüßt die Teilnehmenden des Regionalgespräches im Namen des BUND Landesverband Nds. und stellt die Tagesordnung und die inhaltlichen Schwerpunkte der Veranstaltung vor.

Folgende Tagesordnung lag der Sitzung zu Grunde:

Tagesordnung (gekürzt):

Das Projekt Blaues Band Oberweser

- Kurzer Rückblick auf die Entstehung des Projektes sowie Einführung in das Projektgebiet sowie die Projektstruktur
- Die Voruntersuchung: Arbeitsschritte und Ziele sowie Potenziale in der Oberweseraue
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit an der Oberweser

Exkurs: Erste Umsetzungsprojekte (parallel zur Vorstudie laufendes Projekt)

Darstellung der bisherigen Arbeitsschritte

- Methodik zur Aufbereitung der Maßnahmen und zur Ermittlung der Potenzialflächen

Gruppenarbeit - Ermittlung von Potenzialräumen an der Oberweser

Ausblick und Abschlusdiskussion

Top 2 - Inhaltliche Vorstellung des Projektes

Danach führen Manuel Nerhoff (Projektleitung Blaues Band Oberweser) und Bernd Schackers (UIH Planungsbüro) mit einer Präsentation durch die Veranstaltung. Die einzelnen Inhalte sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen (s. Anlage 2). Einzelne Fragestellungen und thematische Schwerpunkte, die im Plenum diskutiert wurden, werden im Top 3 dargestellt.

Top 3 – Rückfragen und Diskussion

(1) Einbindung der Akteure im Projekt

Insbesondere Fischerei und Landwirtschaft („Nutzerverbände“) fühlen sich nicht ausreichend berücksichtigt; es wird ebenfalls bemängelt, dass sie in der PAG nicht beteiligt sind; Es wird die Forderung nach einer Beteiligung der Nutzergruppen in der PAG gestellt.

Der BUND erläutert, dass die Regionalgespräche dazu da sind, solche Hinweise von Akteuren aufzunehmen. Grundsätzlich sollen bei der PAG die übergeordneten Akteure (Ministerien, Landesbehörden, Landesverbände, etc.) beteiligt werden. Bei der 1. PAG-Sitzung wurden fehlende Akteure abgefragt und entsprechende Hinweise im Nachgang aufgenommen. Da der Verteiler der Akteure an der Oberweser jedoch sehr umfangreich ist, konnten noch nicht alle Akteure erfasst werden und Ihren entsprechenden Aufgaben zugeordnet werden.

Neben den Fachbehörden aus Landwirtschaftskammer (NRW und Nds.) und Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen sollen in Zukunft auch der Hessische Bauernverband e.V., das Landvolk Niedersachsen - Landesbauernverband e.V. und der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband e.V. zur PAG eingeladen werden. Die Angler- und Landesfischereiverbände Hessen und NRW wurden bereits zur 1. PAG eingeladen. Für Niedersachsen wurde irrtümlicherweise nur der Anglerverband Nds. eingeladen und nicht der Landesfischereiverband Niedersachsen. In Zukunft wird der Verband die entsprechende Einladung erhalten.

(2) Planung und Aufbereitung der Maßnahmen

1. Maßnahmenkarte

Insgesamt wurde die Darstellung der Maßnahmenkarte mit den zusammengetragenen Ideen bei einigen Teilnehmern als Planung wahrgenommen, so dass hier bemängelt wurde, dass kein Einbringen von eigenen Ideen möglich war.

Der BUND erläutert, dass bisher keinerlei Maßnahmenplanung – und Umsetzung innerhalb des Projektes erfolgt ist. Demnach wurden nur die Maßnahmenideen

- aus den Regionalgesprächen des BUND / Initiativkreises Oberweser (2018/2019)
- aus der Maßnahmenideensammlung der FGG Weser (2008)
- und aus den EG-WRRL Maßnahmenübersichten / Umsetzungsfahrplan (für die Oberweser in NRW)

in einer gemeinsamen Kartendarstellung aufbereitet. Auf die damals erhobenen Maßnahmen und den hierfür durchgeführten Beteiligungsprozessen hat das aktuelle Projekt keinen Einfluss nehmen können.

Im Einzelfall können noch Maßnahmen an den BUND herangetragen werden. Inwieweit diese dann noch kurzfristig in die Analyse einfließen können, muss jedoch geprüft werden. Generell wird es keine offizielle Abfrage weiterer Maßnahmenideen mehr geben, da mit dem oben dargestellten Maßnahmenpool bereits genug Maßnahmenideen existieren und eine erneute Sammlung von Maßnahmen im Zuge der zeitlich eng begrenzten Voruntersuchung nicht bearbeitet werden kann (Ziel ist die Bewertung der bestehenden Maßnahmen). Gleichwohl besteht ein Arbeitsschritt im Planungsprozess aber auch in der Prüfung, ob vorliegende Maßnahmenideen inhaltlich und auch räumlich sinnvoll ergänzt werden können. Dieser

Arbeitsschritt erfolgt voraussichtlich nur innerhalb potenzieller Schwerpunkträume. Grundsätzlich kann das im Projekt erstellte Konzept/die Analyse für die verschiedenen Akteure jedoch zukünftig als Grundlage dienen weitere Maßnahmen zu planen.

Diese Maßnahmenideen, die nicht in den 2-4 zu bildenden Schwerpunkträumen liegen werden und somit nicht im Rahmen des Hauptvorhabens umgesetzt werden können, sollen z.B. als Angebotsplanung für weitere Maßnahmenträger, etwa zur Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen, dienen.

Zudem wird erläutert, dass der Bereich Wasserstraße unter den Zuständigkeitsbereich der WSV fällt. Demnach obliegt der WSV auch die Maßnahmenumsetzung in diesem Bereich. Das Förderprogramm Auen, über welches auch das Projekt an der Oberweser finanziert wird, beschränkt sich auf die Auenbereiche. Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass im Projekt eine enge Abstimmung mit der WSV erfolgt. Demnach sollen die Schwerpunkträume, die in der Hauptphase umgesetzt werden sollen, nach Möglichkeit mit der Maßnahmenplanungen der WSV am Fluss kombiniert werden (Kriterium für die Auswahl der Schwerpunkträume).

2. Weitere Hinweise zur Maßnahmenplanung

- Aus Sicht der Fischerei sollten bei künftigen Maßnahmen auch gleich Managementpläne mit erstellt werden, die eine abgestimmte Unterhaltung und Pflege der Maßnahmen (Stichwort: keine Fischfallen herstellen) enthalten. Diese Pflegemaßnahmen sollten im besten Fall auch gleich bei der Kostenschätzung berücksichtigt werden.

Der BUND wird den Hinweis aufnehmen und erläutert, dass bei der Antragstellung für eine Maßnahme im Bundesprogramm grundsätzlich auch die Folgeverpflichtungen und ggf. Kosten sowie ein (Grob)Konzept zur Evaluation ausgearbeitet werden muss

- Es wird angemerkt, dass bei Kostenschätzungen auch Bodenbewegungen zu berücksichtigen sind (Stichwort: ggf. belastete Auenböden durch Salzfrachten, die deklariert sind, und ggf. nicht wieder eingebaut werden können).

Es wird erläutert, dass im Rahmen der Antragstellung, bei der Beschreibung der geplanten Maßnahmen, auch die für die Maßnahmenumsetzung notwendigen Planungsleistungen und Voruntersuchungen (z.B. Bodenuntersuchungen) dargestellt werden müssen.

- Ebenfalls Anfrage zur zeitlichen Koordination von Maßnahmen innerhalb des Flusses (durch WSV) und in der Aue.

Die WSV (Hr. Glandorf) erläutert, dass teilweise Maßnahmen ausgeschrieben werden müssen, da nicht alles von der WSV selbst erledigt werden kann (Personelle Ressourcen / Gerät / Maschinen). Sofern Maßnahmen dem § 68 WHG unterliegen, ist hier ein Antrag auf Ausbau zu stellen, was Zeit in Anspruch nimmt.

(3) Sonstiges:

- Hinweis aus der Fischerei (Fischereigenossenschaft Münden; Hr. Schminke) auf Salzbelastung der Weser (Kali & Salz). Hier wäre zunächst eine verbesserte Wasserqualität nötig („Verschlechterungsverbot“ auch von der WRRL gefordert); es sollten daher auch Vertreter der Fa. Kali & Salz mit an den Tisch.
- Fischerei: In den Karten Eigentumsrechte aus Fischereirechten darstellen. Gewährung von Zugängen zum Gewässer für Fischerei muss gewährleistet bleiben, ebenfalls immer den Fischschutz (keine „Fischfallen“ herstellen) berücksichtigen; hier spielen auch Wasserqualität im Bereich von Maßnahmen eine Rolle; ebenso Einleitungen
- Fischerei: konkrete Auenindikatoren fördern (z. B. Aal (Aalmanagement)); hier werden Synergien mit Auenmaßnahmen gesehen, da häufig Nebengewässer fehlen.
- Weiterhin bereits einige Projekte mit der Quappe als Indikatorart gestartet (s. Projekt am Rhein). Hier sind ggf. Co-Projekte denkbar

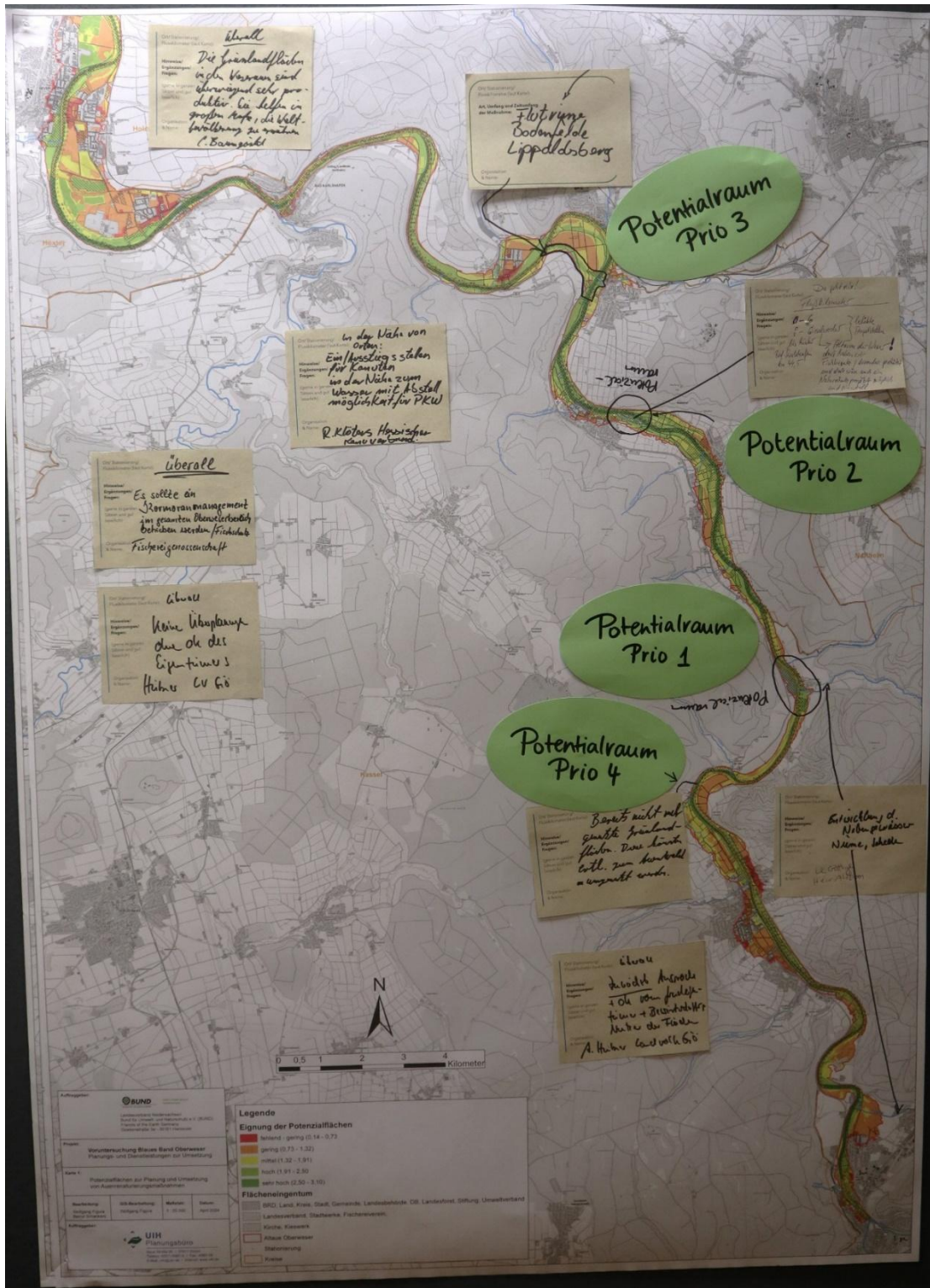
Top 4 – Arbeitsphase

Die Teilnehmenden werden in Gruppen aufgeteilt. Als Diskussionsgrundlage dient die kartografische Darstellung der Potenzialanalyse aus dem GIS sowie die kartografische Darstellung des aufbereiteten Maßnahmenpools.

Ziel ist es, die regionalen Kenntnisse mit Hilfe von Arbeitsaufträgen abzufragen. Zudem sollen auf Basis der Karten, gemeinsam Potenzialräume in die Karte eingezeichnet werden.

Die nachfolgenden Darstellungen geben die Ergebnisse der Gruppenarbeiten wieder:

(1) Fotodokumentation und Ergebnisse der Stellwand Gruppe 1



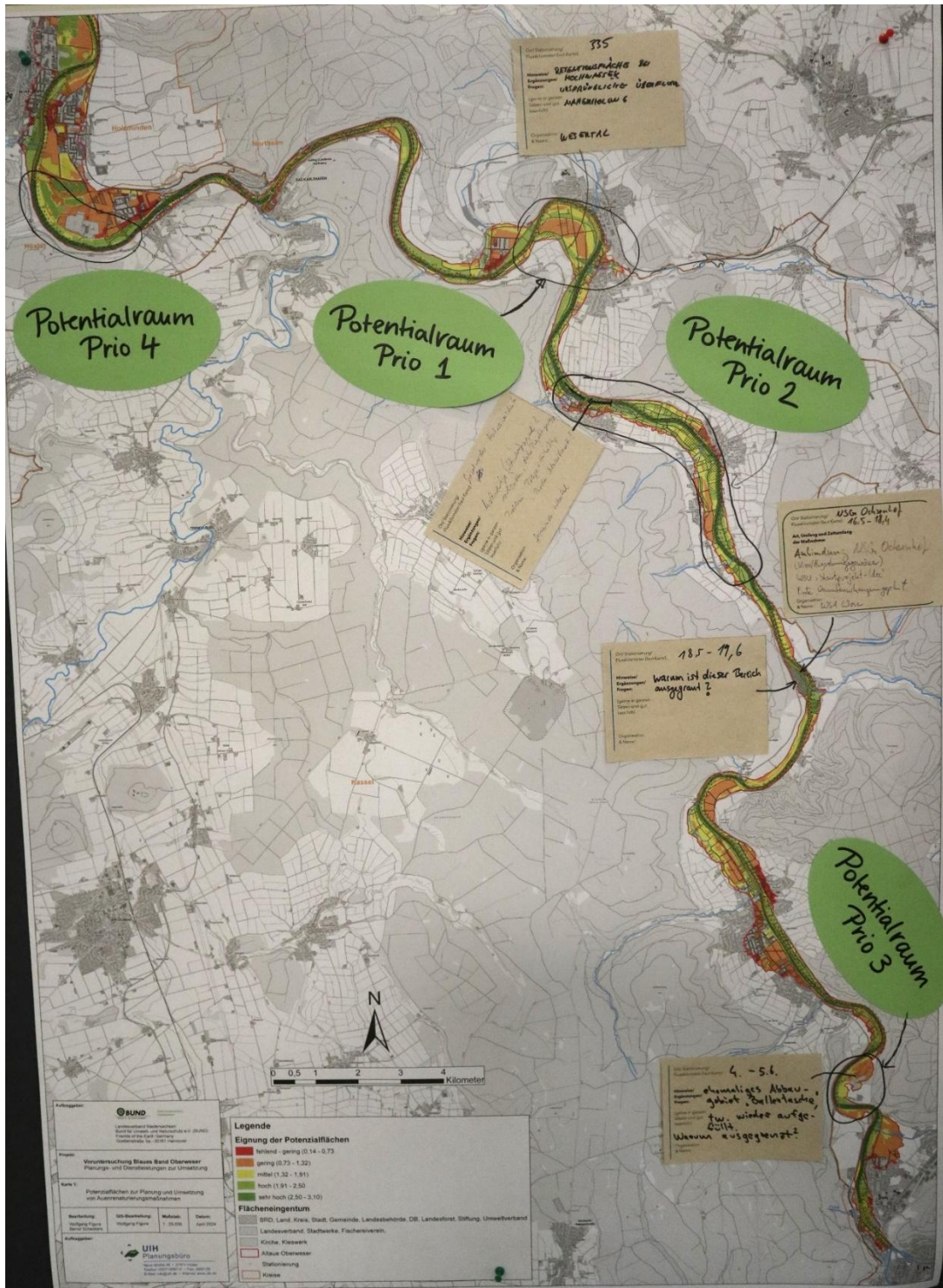
Gesammelte Kommentare der Gruppe 1 zur Karte 1: Potenzialflächen zur Planung und Umsetzung von Auenrenaturierungsmaßnahmen

Kommentar-Nr.	Flusskilometer (laut Karte 1)	Hinweise/ Ergänzungen/ Fragen	Organisation	Name, Vorname
1.	Überall	Die Grünlandflächen in dem Weserraum sind überwiegend sehr produktiv. Sie helfen im großen Maße, die Weltbevölkerung zu ernähren.	Kreisbauernverband Kurhessen	Baumgärtel, Claus
2.	In der Nähe von Orten	Ein-/Ausstiegstellen für Kanuten in der Nähe zum Wasser mit Abstellmöglichkeit für PKW	Hessische Kanuverband	Klötters, Robert
3.	Überall	Es sollte ein Kormoranmanagement im gesamten Oberweserbereich betrieben werden / Fischschutz	Fischereigenossenschaft	
4.	Überall	keine Überplanung ohne Okay des Eigentümers	Landvolk Göttingen Kreisbauernverband	Hübner, Achim
5.	Gieselwerder	Gieselwerder => beliebte Angelstellen (=> Alttarm der Weser! Dort haben wir Fischbesatz/ besonders geschützt und dort wäre auch ein Naturschutzprojekt möglich und sinnvoll)		
6.	Nieme (Mündung bei Fluss-km: 18,6), Schede (Mündung bei Fluss-km: 3,5)	Entwicklung der Nebengewässer	Landkreis Göttingen, Fachbereich Umwelt	Ahlborn, Bernd
7.	14,4	Bereits nicht mehr genutzte Grünlandflächen. Diese könnten evtl. zum Auwald umgenutzt werden.		
8.	Überall	Zunächst Aussprache + Ok von Grundeigentümer + Bewirtschafter und Nutzer der Fläche	Landvolk Göttingen Kreisbauernverband	Hübner, Achim

Eingezeichnete Potenzialräume der Gruppe 1

Eingezeichneter Potenzialraum (Flusskilometer)	Priorisierung
18,0-19,7	1
Gieselwerder: 26,7-27,8	2
Flutrinne Bodenfelde Lippoldsberg: 30,9-34,7	3
Bereits nicht mehr genutzte Grünlandflächen: 14,4	4

(2) Fotodokumentation und Ergebnisse der Stellwand Gruppe 2



Gesammelte Kommentare der Gruppe 2 zur Karte 1: Potenzialflächen zur Planung und Umsetzung von Auenrenaturierungsmaßnahmen

Kommentar-Nr.	Flusskilometer (laut Karte 1)	Hinweise/ Ergänzungen/ Fragen	Organisation	Name, Vorname
1.	33,5	Retentionsfläche bei Hochwasser; ursprünglicher Überflutung<; Naherholung	Gemeinde Wesertal	Turrey, Cornelius
2.	Gieselwerder Hochwasserschutz: 27,6-28,7	hochwertige (Schwarz)pappel? vorhanden; daher Projekt gestoppt. Problem: Pflege und Entwicklung; Boden klassifiziert?	Gemeinde Wesertal	Turrey, Cornelius
3.	NSG Ochsenhof 16,5-18,4	Anbindung NSG Ochsenhof (Kies-/Abgrabungsgewässer) WSV "Startprojekt-Idee". Erste Veruntreuungen geplant.	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser	Glandorf, Sebastian
4.	18,5-19,6	Warum ist dieser Bereich durch die Potenzialanalyse im GIS ausgegraut (keine Zuordnung der Eignung)?		
5.	4-5,6	ehemaliges Abbaugelände "Ballertasche" tw. wieder aufgefüllt. Warum ausgegrenzt?		

Eingezeichnete Potenzialräume der Gruppe 2

Eingezeichneter Potenzialraum (Flusskilometer)	Priorisierung
30,9- 35,3	1
21,6- 28,8	2
3,7-6,2	3
48,0- 51,8	4

Top 5 – Ausblick

Kurz-Vortrag durch Manuel Nerhoff (BUND) (siehe Folien im Anhang).

Zudem wurde eine Abfrage durchgeführt, wer sich vorstellen kann Projektträger in der Hauptphase des Projektes Blaues Band Oberweser zu werden (Klärung der Mitwirkungsbereitschaft an Projekten). Hierzu wurde ein Fragebogen verteilt.

Der Fragebogen kann auch im Nachgang an die Veranstaltung ausgefüllt und dem BUND zugeschickt werden. Hierfür ist der Fragebogen als Anlage 3 dem Protokoll beigelegt.

Anlagen

Anlage 1- Teilnehmerliste

Name	Organisation
Ahlborn, Bernd	Landkreis Göttingen, Fachbereich Umwelt
Baumgärtel, Claus	Kreisbauernverband Kurhessen
Dettmar, Fred	Gemeinde Reinhardshagen
Glandorf, Sebastian	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser
Göckemeyer, Steffen	Landesfischereiverband Niedersachsen
Gruber, Jakob	Forstamt Reinhardshagen
Hannemann, Ernst-August	Fischereigenossenschaft Münden
Hellmuth, Jann	BUND Kassel
Henke, Sandra	Regierungspräsidium Kassel
Hübner, Achim	Landvolk Göttingen Kreisbauernverband
Ilse, Philipp	LWK Niedersachsen, Bezirksstelle Northeim
Klötters, Robert	Hessischer Kanuverband
Lemmer, Gabriele	Landkreis Kassel, Fachbereich Bauen und Umwelt
Mederake, Ralph	BUND Göttingen
Meyer, Katrin	Stadt Hann. Münden, Stadtentwicklung - Fachdienst Umwelt
Nerhoff, Manuel	BUND Niedersachsen
Nissen, Peter	Landkreis Kassel, Servicezentrum Regionalentwicklung
Nolte, Dominik	Landvolk NOM – OHA
Penner, Oliver	Pro Märchenland e.V.
Peters, Astrid	UIH Ingenieur- und Planungsbüro
Pöhler, Anne-Kathrin	BUND Niedersachsen
Rodemann-Kalkan, Susanne	f u t u r l a b o r, Institut für systemische Zukunftsgestaltung
Schackers, Bernd	UIH Ingenieur- und Planungsbüro
Schminke, Ronald	Fischereigenossenschaft Münden
Trappe, Christian	Pfarramt Lippoldsberg
Turrey, Cornelius	Gemeinde Wesertal
Wündisch, Ubbo	NABU Altkreis-Hofgeismar

BUND-Projekt Blaues Band Oberweser: Ergebnisprotokoll Regionalgespräch Abschnitt 2	
Ort:	Ringhotel Niedersachsen, Grubestraße 3, 37671 Höxter
Datum und Uhrzeit:	14.05.2024, von 13:00 bis 17:30 Uhr
Protokoll:	BUND, UIH Planungsbüro
Moderation	Susanne Rodemann-Kalkan (f u t u r l a b o r Institut für systemische Zukunftsgestaltung)
Anlage	Anlage 1: Teilnehmerliste Anlage 2: Präsentation Anlage 3: Fragebogen Projektträgerschaft

Top 1 – Begrüßung

Susanne Rodemann-Kalkan (Moderation) begrüßt die Teilnehmenden des Regionalgespräches im Namen des BUND Landesverband Nds. und stellt die Tagesordnung und die inhaltlichen Schwerpunkte der Veranstaltung vor.

Folgende Tagesordnung lag der Sitzung zu Grunde:

Tagesordnung (gekürzt):

Das Projekt Blaues Band Oberweser

- Kurzer Rückblick auf die Entstehung des Projektes sowie Einführung in das Projektgebiet sowie die Projektstruktur
- Die Voruntersuchung: Arbeitsschritte und Ziele sowie Potenziale in der Oberweseraue
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit an der Oberweser

Exkurs: Erste Umsetzungsprojekte (parallel zur Vorstudie laufendes Projekt)

Darstellung der bisherigen Arbeitsschritte

- Methodik zur Aufbereitung der Maßnahmen und zur Ermittlung der Potenzialflächen

Gruppenarbeit - Ermittlung von Potenzialräumen an der Oberweser

Ausblick und Abschlussdiskussion

Top 2 - Inhaltliche Vorstellung des Projektes

Danach führen Manuel Nerhoff (Projektleitung Blaues Band Oberweser) und Bernd Schackers (UIH Planungsbüro) mit einer Präsentation durch die Veranstaltung. Die einzelnen Inhalte sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen (s. Anlage 2). Einzelne Fragestellungen und thematische Schwerpunkte, die im Plenum diskutiert wurden, werden im Top 3 dargestellt.

Top 3 – Rückfragen und Diskussion

(1) Planung und Umsetzung von Maßnahmen

- Der Fischereiverband Nordrhein-Westfalen regt an, mit der WSV zu kooperieren, da ein Projekt das nur in der Aue der Weser umgesetzt wird, ohne Anbindung an den Fluss, keine qualitativen Ergebnisse für anspruchsvollere Arten liefert. Außerdem sollte an das BfN ausgerichtet werden, dass der Ausschluss von Ökokonten und anderen Förderungen mit dem Blauen Band Projekt hinderlich sein kann, wenn nach Kooperationspartnern für die Umsetzung gesucht wird.

Der BUND und UIH erläutern, dass der Bereich Wasserstraße unter den Zuständigkeitsbereich der WSV fällt. Demnach obliegt der WSV auch die Maßnahmenumsetzung in diesem Bereich. Das Förderprogramm Auen, über welches auch das Projekt an der Oberweser finanziert wird, beschränkt sich auf die Auenbereiche. Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass im Projekt eine enge Abstimmung mit der WSV erfolgt. Demnach sollen die Schwerpunkträume, die in der Hautphase umgesetzt werden sollen, nach Möglichkeit mit der Maßnahmenplanungen der WSV am Fluss kombiniert werden (Kriterium für die Auswahl der Schwerpunkträume).

(1.1) Mögliche Kooperationen

- Hr. Wenkel (Bürgermeister aus Boffzen) weist darauf hin, dass die Samtgemeinde Boffzen für ein großes Klimaprojekt die Förderung erhalten hat. In dem Zuge werden unterschiedliche Projekte geplant, um den Siedlungsraum aufzuwerten. In Lauenförde am rechten Ufer könnte ein Projekt umgesetzt werden (aktuell im Privatbesitz). Ggf. sind Projekte mit dem Blauen Band möglich.
- Der Fischereiverband Niedersachsen berichtet von der Quappe als Indikatorart für Auen und einem Quappen-Projekt am Rhein. Bezogen auf die Oberweser könnte ebenfalls ein Projekt initiiert werden, welches die Quappenansiedlung fördert und in die Voruntersuchung Blaues Band Oberweser und in die geplante Hauptphase einbezogen werden kann.

Der BUND begrüßt den Vorschlag und erläutert, dass solch eine Kooperation durchaus vorstellbar und gewollt ist. Es wird aber darauf hingewiesen, dass das Quappen-Projekt für eine Kooperation mit dem Blauen Band Oberweser in den noch zu ermittelnden Schwerpunkträumen liegen muss. Der Fischereiverband und der BUND wollen sich hierzu weiter austauschen und eine gemeinsame Projektgestaltung in der Hauptphase erörtern.

- Herr Niemann (Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser) erläutert, dass die Vorbereitung eines Flurbereinigungsverfahrens 2-2,5 Jahre dauert. Falls diese in das Projekt einbezogen werden sollen, sollte die Behörde sehr früh in die Planungen einbezogen werden, um die Vorbereitungen des Verfahrens bereits starten zu können.

(2) Potenzialflächenanalyse

- Hr. Gabriel (Kreislandwirt) gibt den Hinweis, dass Frau Döring (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen) die Potentialflächen geschickt werden sollten, die dann sicherlich die betroffenen Eigentümer benennen kann.

- Fr. Hille (Ökologische NABU-Station Oberes Wesertal) fragt, ob es möglich sei ihr die ermittelten Schwerpunkträume zuzuschicken, mit der Herleitung wie diese ausgewählt bzw. andere aussortiert wurden.

Eine Bereitstellung der Karten im Nachgang ist möglich. Der BUND wird diese über eine Cloud zur Verfügung stellen. Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um ein Entwurfsstand handelt. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet, damit vermieden wird das Arbeitskarten in den Umlauf geraten. Spätestens zu Projektende werden alle Ergebnisse frei zugänglich gemacht.

- Es wird darauf hingewiesen, dass Grünland für die Bewirtschafter genauso wichtig sein kann wie Acker und daher nicht pauschal als potenzielle Fläche vorgezogen werden sollte.

(3) Sonstiges

- Frau Herbst (LWK Nds.) stellt sich zur Verfügung, für die landwirtschaftlichen Akteure der Landkreise HOL, HM, SHG, NOR die ersten Infos aus dem Blauen Band –Projekt intern an relevante Akteure weiterzuleiten und Personen zu nennen die im Folgenden weiter einbezogen werden sollten.
- Frau Herbst gibt den Hinweis, dass Beteiligungstermine für aktive Landwirte am besten vormittags nach 10 Uhr oder abends stattfinden sollten um diesen die Teilnahme zu ermöglichen. Der BUND nimmt den Hinweis zur Kenntnis und erläutert, dass es schwierig ist eine passende Zeit für alle Akteure zu finden. Ggf. muss man noch einmal darüber nachdenken gesonderte Infotermine Online anzubieten. Auch ist man auf die Teilnehmenden als Multiplikatoren angewiesen (s. z.B. Punkt 1 unter „Sonstiges“)
- Es wurde nach Möglichkeiten gefragt, private Flächen als Ökokonto einzubringen. – Antwort: Innerhalb dieses Projektes werden Flächen als Ökokonto nicht akzeptiert.
- Wenn Umsetzungsprojekte geplant werden sollten auch sofort Pflege- und Unterhaltungskonzepte integriert sein.

Es wird erläutert, dass im Rahmen der Antragstellung, eines Projektes im Förderprogramm Auen des Bundesprogramm Blaues Band Deutschland, auch Folgeverpflichtungen (z.B. Biotoppflege) und ggf. Kosten erläutert und dargestellt werden müssen.

- Frau Herbst (LWK Nds.) berichtet, dass es große Probleme mit zunehmendem Fraß von Graugänsen und weiteren Zugvögeln auf Getreidefeldern in der Umgebung von Wasserflächen (Kiesseen) gibt. In Rinteln sei das Problem seit 2012 bekannt. Seit 2014 erfasst der LWK die Schadenssummen auf den Äckern. Zur Zeit bezahlen die Kiesunternehmen Ausgleichszahlungen an die Landwirte, dies ist allerdings keine Dauerlösung. Im Speziellen in stillgelegten Kiesseen mit Insel können sich die Gänse und co. gut Fortpflanzen. Weitere Kiesseen werden in den nächsten 5 Jahren wahrscheinlich umgesetzt, die Flächen dafür sind in den Regionalplänen als „Vorranggebiete“ ausgewiesen. Die Landkreise kennen die Planungen. Bei der Entwicklung von Nachfolgeprojekten nach Abbau des Kiesel sollte dieses Problem berücksichtigt und ggf. Lösungen gefunden werden. Ansprechpartner dazu im Landkreis Hameln-Pyrmont ist das Naturschutzamt (naturschutz@hameln-pyrmont.de).

Top 4 – Arbeitsphase

Die Teilnehmenden werden in Gruppen aufgeteilt. Als Diskussionsgrundlage dient die kartografische Darstellung der Potenzialanalyse aus dem GIS sowie die kartografische Darstellung des aufbereiteten Maßnahmenpools.

Ziel ist es, die regionalen Kenntnisse mit Hilfe von Arbeitsaufträgen abzufragen. Zudem sollen auf Basis der Karten, gemeinsam Potenzialräume in die Karte eingezeichnet werden.

Die nachfolgenden Darstellungen geben die Ergebnisse der Gruppenarbeiten wieder:

(1) Fotodokumentation und Ergebnisse der Stellwand Gruppe 1



Gesammelte Kommentare der Gruppe 1 zur Karte 1: Potenzialflächen zur Planung und Umsetzung von Auenrenaturierungsmaßnahmen

Kommentar-Nr.	Flusskilometer (laut Karte 1)	Hinweise/ Ergänzungen/ Fragen	Organisation	Name, Vorname
1.	143,8-146,4	pot. Kiesabbau. Hinweis auf RROP Vorranggebiete Rohstoffabbau Kies/Sand	LWK Nds.	Mareike Herbst
2.	133,9	Südmündung Hameln (Stand 11.2023)	ArL Leine-Weser	
3.	133,3	Mündung FFH-Gebiet Hamel -> Schutzgebietsbetreuung durch ÖNSOW, Einbindung wichtig	ÖNSOW	Hille
4.	ca. 132,7	NSG Töneböns Teiche, Schutzgebietsbetreuung ÖNSOW, bitte einbinden	ÖNSOW	Hille
5.	Thündern Bag-gerseen und Andere z.B. 131,5	Anbindung aquatisch / fischereibiologisch	ARGE Fischerei-genossenschaft	
6.	Hagenohsen / Stat. 127,3	Neubau der Eisenbahnbrücke bis ca. 2030	LK HM-Py, UWB	Podzolny
7.	Emmer-Mündung in Kirchohsen; Gew.-km 128	> derzeit Bestrebungen des NLWKN zum Flächenerwerb im Mündungsbereich der Emmer	Naturschutzamt HM-Py	Anja Siekmann
8.	128	Mündung FFH-Gebiet Emmer, Schutzgebietsbetreuung ÖNSOW, Einbindung / Zusammenarbeit wichtig	ÖNSOW	Hille
9.	128,8	neu angesiedeltes Kieswerk	Emmerthal	Barner

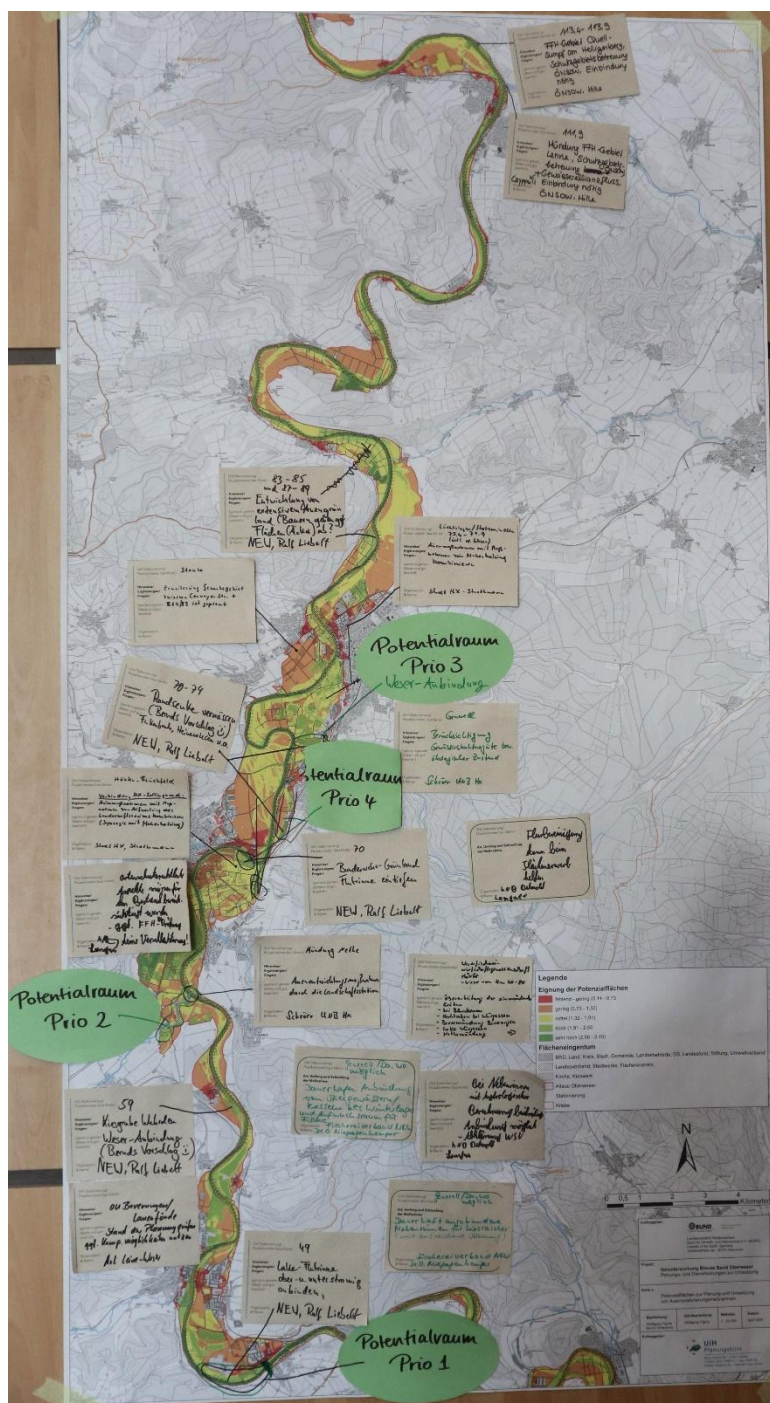
Eingezeichnete Potenzialräume der Gruppe 1

Eingezeichneter Potenzialraum (Flusskilometer)	Priorisierung	Anmerkungen
126,3-129,2	1	Emmerspitze, Zulauf naturnah gestalten inkl. Ober- & Unterwasser Weser + kompakt realistische Flächenverfügbarkeit. Unterstützt von Kreis & Gemeinde + NSG / NFFH -> ÖNSOW
141-150,2	2	naturnahe Anbindung der Mündungsgewässer, Altarm + bisher Strukturarm
152,6-155,8 (nördlich des Flussschlauchs)	3	Synergieeffekte / Verbund Auenlandschaft Hohenrode
122,6-124,6	4	zunächst Eigentum prüfen, ffg. Gut geeignet durch kompakte Flächen in öffentlicher Hand ODER geeignete Tauschfläche für andere Pot.-Räume

Gesammelte Kommentare der Gruppe 1 zur Karte 2: Umgesetzte und vorgeschlagene Maßnahmen zur Auenrenaturierung

Kommen- tar-Nr.	Ort/ Stationierung/ Flusskilometer (laut Karte 2)	Art, Umfang und Zeitumfang der Maßnahme	Organisation	Name, Vorname
1.	Emmerthal Hagenoh- sen 126,7-127,3	Erweiterung des Maßnahmenbe- reichs (3100)	Gemeinde Emmert- hal	S. Barner
2.	133,8-134,1	Maßnahme: Projekt Grünlandex- tensivierung der Stadt Hameln - > Werner Beeke	ÖNSOW	Hille

(2) Fotodokumentation und Ergebnisse der Stellwand Gruppe 2



Gesammelte Kommentare der Gruppe 2 zur Karte 1: Potenzialflächen zur Planung und Umsetzung von Auenrenaturierungsmaßnahmen

Kommentar-Nr.	Flusskilometer (laut Karte 1)	Hinweise/ Ergänzungen/ Fragen	Organisation	Name, Vorname
1.	Generell	Flurbereinigung kann beim Flächenerwerb helfen	hNB Detmold	Langner, Christian
2.	Generell/ da, wo möglich	Dauerhafte Anbindung von Stillgewässern/ Kiesseen als Winterlager und Aufwuchsraum für Fische	Fischereiverband NRW	Niepagenkemper, Olaf
3.	Generell/ da, wo möglich	Dauerhaft angebundene Nebenrinnen für Kieslaicher (mit ausreichend Strömung)	Fischereiverband NRW	Niepagenkemper, Olaf
4.	49,0	Lake-Flutrinne oder - u. unterstromig anbinden	Naturkundlicher Verein Egge Weser	Liebelt, Ralf
5.	59,0	Kiesgrube Wehrden Weser-Anbindung (Bernds Vorschlag)	Naturkundlicher Verein Egge Weser	Liebelt, Ralf
6.	OU Bevernungen/ Lauenförde	Stand der Planung prüfen ggf. Komp. Möglichkeiten nutzen	ArL Leine-Weser	Niemann, Dirk
7.	Mündung Nethe	Auenentwicklungsmaßnahmen durch die Landschaftsstationen	UNB Höxter	Schröer, Christian
8.	Weserfischereiwirtschaftsgenossenschaft Höxter - Weser von Km 40-80	Überarbeitung der einmündenden Gräben - bei Blankenau - Hecht... bei Würgassen - Bevermündung Beverangen - Lake Würgassen - Nethemündung Kiesbank unterhalb Fürstenberg (Westufer) - Anschluss der Auenbereiche unterhalb Mittelwasser, sonst Fischfalle!	UNB Höxter	Schröer, Christian
9.	Generell	artenschutzrechtliche Aspekte müssen für den Bestand berücksichtigt werden - ggf. FFH-Prüfung keine Verschlechterung	hNB Detmold	Langner, Christian
10.	70,0	Bundeswehr-Grünland Flutrinne eintiefen	NEW	Liebelt, Ralf
11.	Höxter- Bluchfeld	Verbindung Höxter - Sollinggrund: Auenmaßnahmen mit Maßnahmen zur Aufwertung des Landschaftsraumes kombinieren (Synergie mit Naherholung)	Stadt Höxter	Strathmann, Thomas
12.	70,0 - 74,0	Randsenke vernässen (Bernds Vorschlag) Finkenbruch, Heinewiesen u.a.	Naturkundlicher Verein Egge Weser	Liebelt, Ralf
13.	Stahle 79,1-79,5	Erweiterung Gewerbegebiet zwischen Corveyer Str. + B64/83 ist geplant		
14.	Luchtringen/Holzminden 73,4-79,9 (östl. der Weser)	Auenmaßnahmen mit Maßnahmen zur Naherholung kombinieren	Stadt Höxter	Strathmann, Thomas

Kommentar-Nr.	Flusskilometer (laut Karte 1)	Hinweise/ Ergänzungen/ Fragen	Organisation	Name, Vorname
15.	83-85 und 87-89	Entwicklungen von extensiven Auen- grünland (Bauern geben ggf. Flächen (Äcker) ab?	Naturkundlicher Verein Egge We- ser	Liebelt, Ralf
16.	111,9	Mündung FFH-Gebiet Lenne, Schutz- gebietsbetreuung ÖNSOW + Gewäs- serallianzfluss, Czypull Einbindung nötig	Ökologische NABU-Station Oberes Wesertal	Hille, Lisa-Marie
17.	113,4-113,9	FFH-Gebiet Quellsumpf am Heiligen- berg, Schutzgebietsbetreuung ÖNSOW, Einbindung nötig	Ökologische NABU-Station Oberes Wesertal	Hille, Lisa-Marie

Eingezeichnete Potenzialräume der Gruppe 2

Eingezeichneter Potenzial- raum (Flusskilometer)	Priorisierung	Anmerkungen
47,9-50,4	1	Lake-Flutrinne ober- und unterströmig anbinden
63,7-64,1	2	Potenzialraum erstreckt sich südwestlich vom Fluss- schlauch Weser und umfasst die Mündung der Nethe
73,6-74,2	3	Weser-Anbindung der dortigen Kiesseen
69,7-70,1	4	Bundeswehr-Grünland (Flutrinnen eintiefen)

Zur Karte 2: Umgesetzte und vorgeschlagene Maßnahmen zur Auenrenaturierung gab es in der Gruppe 2 keine Kommentare.

Top 5 – Ausblick

Kurz-Vortrag durch Manuel Nerhoff (BUND) (siehe Folien im Anhang).

Zudem wurde eine Abfrage durchgeführt, wer sich vorstellen kann Projektträger in der Hauptphase des Projektes Blaues Band Oberweser zu werden (Klärung der Mitwirkungsbereitschaft an Projekten). Hierzu wurde ein Fragebogen verteilt.

Der Fragebogen kann auch im Nachgang an die Veranstaltung ausgefüllt und dem BUND zugeschickt werden. Hierfür ist der Fragebogen als Anlage 3 dem Protokoll beigelegt.

Anlage

Anlage 1- Teilnehmerliste

Name	Vorname	Institution/Organisation
Barner	Sonja	Gemeinde Emmerthal, Fachbereich Bauen und Technische Dienste
Bode	Gerd	Landes-Kanu-Verband Niedersachsen
Bücker	Miriam	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Döring	Dorothea	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Gabriel	Heinrich	Kreislandwirt Höxter
Göckemeyer	Steffen	Landesfischereiverband Niedersachsen
Graf	Mareile	UIH Ingenieur- und Planungsbüro
Herbst	Mareike	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Hille	Lisa-Marie	Ökologische NABU-Station Oberes Wesertal
Kohlenberg	Frank	Landvolk Weserbergland
Langner	Christian	Bezirksregierung Detmold, Höhere Naturschutzbehörde
Liebelt	Ralf	BUND Holzminden & Naturkundlicher Verein Egge Weser
Mitzka	Hanns-Dieter	BUND Höxter
Möller	Tim	UIH Ingenieur- und Planungsbüro
Nerhoff	Manuel	BUND Niedersachsen
Niemann	Dirk	Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Niepagenkemper	Olaf	Fischereiverband Nordrhein-Westfalen
Podzelny	Frau	Landkreis Hameln-Pyrmont, Wasserbehörde
Pöhler	Anne-Kathrin	BUND Niedersachsen
Rodemann-Kalkan	Susanne	f u t u r l a b o r, Institut für systemische Zukunftsgestaltung
Schackers	Bernd	UIH Ingenieur- und Planungsbüro
Schröer	Christian	Kreis Höxter, Naturschutz und Landschaftsplanung
Siekmann	Anja	Landkreis Hameln-Pyrmont, Naturschutzamt
Strathmann	Thomas	Stadt Höxter, Planung und Umwelt
Thiele	Peter	Fischereiverein Höxter
Wenkel	Tino	Samtgemeinde Boffzen
Wohlfahrt	Rainer	Fischereigenossenschaft Höxter

BUND-Projekt Blaues Band Oberweser: Ergebnisprotokoll Regionalgespräch Abschnitt 3	
Ort:	Mutterhaus der Diakonie Minden, Kuhlenstrasse 82, 32427 Minden
Datum und Uhrzeit:	25.04.2024, von 13.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr
Protokoll:	BUND, UIH Planungsbüro
Moderation	Susanne Rodemann-Kalkan (f u t u r l a b o r Institut für systemische Zukunftsgestaltung)
Anlage	Anlage 1: Teilnehmerliste Anlage 2: Präsentation Anlage 3: Fragebogen Projektträgerschaft

Top 1 – Begrüßung

Susanne Rodemann-Kalkan (Moderation) begrüßt die Teilnehmenden des Regionalgespräches im Namen des BUND Landesverband Nds. und stellt die Tagesordnung und die inhaltlichen Schwerpunkte der Veranstaltung vor.

Folgende Tagesordnung lag der Sitzung zu Grunde:

Tagesordnung:

Das Projekt Blaues Band Oberweser

- Kurzer Rückblick auf die Entstehung des Projektes sowie Einführung in das Projektgebiet sowie die Projektstruktur
- Die Voruntersuchung: Arbeitsschritte und Ziele sowie Potenziale in der Oberweseraue
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit an der Oberweser

Exkurs: Erste Umsetzungsprojekte (parallel zur Vorstudie laufendes Projekt)

Darstellung der bisherigen Arbeitsschritte

- Methodik zur Aufbereitung der Maßnahmen und zur Ermittlung der Potenzialflächen

Gruppenarbeit - Ermittlung von Potenzialräumen an der Oberweser

Ausblick und Abschlussdiskussion

Top 2 - Inhaltliche Vorstellung des Projektes

Danach führen Manuel Nerhoff (Projektleitung Blaues Band Oberweser) und Bernd Schackers (UIH Planungsbüro) mit einer Präsentation durch die Veranstaltung. Die einzelnen Inhalte sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen (s. Anlage 2). Einzelne Fragestellungen und thematische Schwerpunkte, die im Plenum diskutiert wurden, werden im Top 3 dargestellt.

Top 3 – Rückfragen und Diskussion

(1) Planung und Aufbereitung der Maßnahmen

Insgesamt wurden von einigen Beteiligten Befürchtungen geäußert, dass die Planungen schon weit fortgeschritten sind, ohne dass eine geeignete Beteiligung erfolgt ist.

Der BUND erläutert, dass bisher keinerlei Maßnahmenplanung – und Umsetzung innerhalb des Projektes erfolgt ist. Demnach wurden nur die Maßnahmenideen

- aus den Regionalgesprächen des BUND / Initiativkreises Oberweser (2018/2019)
- aus der Maßnahmenideensammlung der FGG Weser (2008)
- und aus den EG-WRRL Maßnahmenübersichten / Umsetzungsfahrplan (für die Oberweser in NRW)

in einer gemeinsamen Kartendarstellung aufbereitet. Auf die damals erhobenen Maßnahmen und den hierfür durchgeführten Beteiligungsprozessen hat das aktuelle Projekt keinen Einfluss nehmen können.

Im Einzelfall können noch Maßnahmen an den BUND herangetragen werden. Inwieweit diese dann noch kurzfristig in die Analyse einfließen können, muss jedoch geprüft werden. Generell wird es keine offizielle Abfrage weiterer Maßnahmenideen mehr geben, da mit dem oben dargestellten Maßnahmenpool bereits genug Maßnahmenideen existieren und eine erneute Sammlung von Maßnahmen im Zuge der zeitlich eng begrenzten Voruntersuchung nicht bearbeitet werden kann (Ziel ist die Bewertung der bestehenden Maßnahmen). Gleichwohl besteht ein Arbeitsschritt im Planungsprozess aber auch in der Prüfung, ob vorliegende Maßnahmenideen inhaltlich und auch räumlich sinnvoll ergänzt werden können. Dieser Arbeitsschritt erfolgt voraussichtlich nur innerhalb potenzieller Schwerpunkträume. Grundsätzlich kann das im Projekt erstellte Konzept/die Analyse für die verschiedenen Akteure jedoch zukünftig als Grundlage dienen weitere Maßnahmen zu planen.

Diese Maßnahmenideen, die nicht in den 2-4 zu bildenden Schwerpunkträumen liegen werden und somit nicht im Rahmen des Hauptvorhabens umgesetzt werden können, sollen z.B. als Angebotsplanung für weitere Maßnahmenträger, etwa zur Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen, dienen.

Fr. Mohme, die Weserfreunde und weitere Akteure weisen darauf hin, dass sich die Maßnahmen nicht nur auf die Auenbereiche beschränken sollten, sondern auch Maßnahmen im und am Fluss aufgegriffen werden müssen. Nur Maßnahmen, die Fluss und Aue gemeinsam einbeziehen seinen zielführend.

Herr Schackers und Herr Nerhoff stimmen dieser Auffassung grundsätzlich zu. Herr Schackers erläutert, dass der Bereich Wasserstraße jedoch unter den Zuständigkeitsbereich der WSV fällt. Demnach obliegt der WSV auch die Maßnahmenumsetzung in diesem Bereich. Das Förderprogramm Auen, über welches auch das Projekt an der Oberweser finanziert wird, beschränkt sich auf die Auenbereiche. Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass im Projekt eine enge Abstimmung mit der WSV erfolgt. Demnach sollen die Schwerpunkträume, die in der Hauptphase umgesetzt werden sollen, nach Möglichkeit mit der Maßnahmenplanungen der WSV am Fluss kombiniert werden (Kriterium für die Auswahl der Schwerpunkträume).

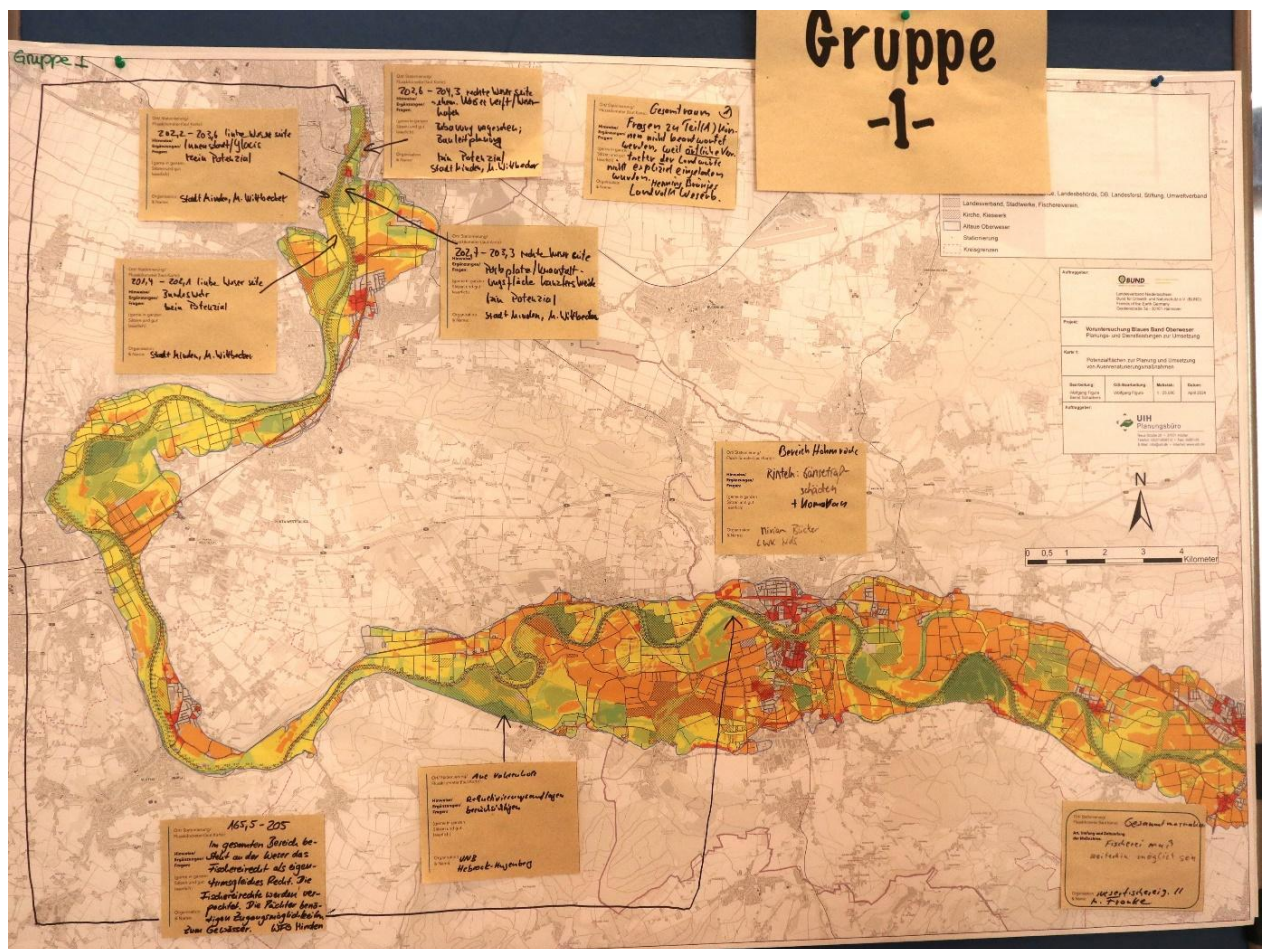
Top 4 – Arbeitsphase

Die Teilnehmenden werden in Gruppen aufgeteilt. Als Diskussionsgrundlage dient die kartografische Darstellung der Potenzialanalyse aus dem GIS sowie die kartografische Darstellung des aufbereiteten Maßnahmenpools.

Ziel ist es, die regionalen Kenntnisse mit Hilfe von Arbeitsaufträgen abzufragen. Zudem sollen auf Basis der Karten, gemeinsam Potenzialräume in die Karte eingezeichnet werden.

Die nachfolgenden Darstellungen geben die Ergebnisse der Gruppenarbeiten wieder:

(1) Fotodokumentation und Ergebnisse der Stellwand Gruppe 1

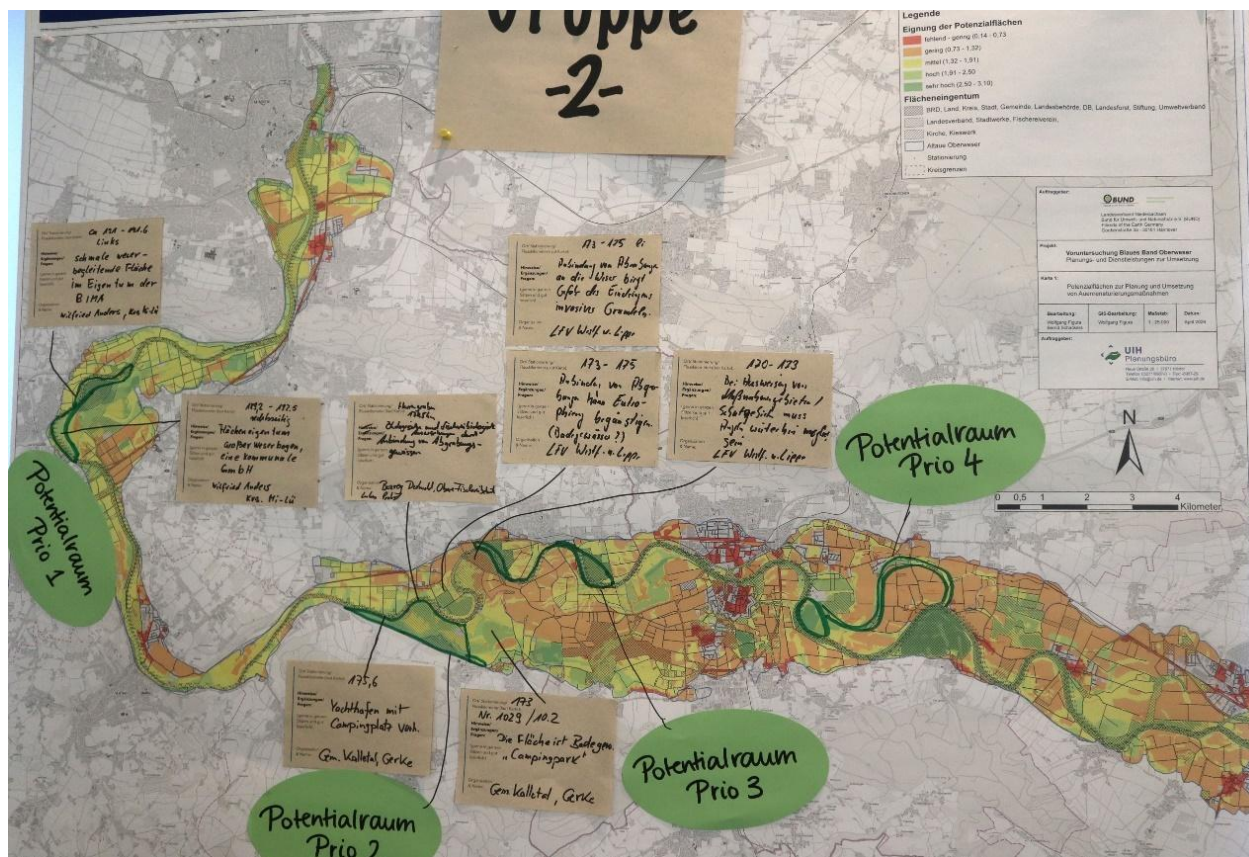


Gesammelte Kommentare der Gruppe 1 zur Karte 1: Potenzialflächen zur Planung und Umsetzung von Auenrenaturierungsmaßnahmen

Kommentar-Nr.	Flusskilometer (laut Karte 1)	Hinweise/ Ergänzungen/ Fragen	Organisation	Name, Vorname
1.	Gesamtmaßnahme	Fischerei muss weiterhin möglich sein	Weserfischerei G. II	Franke, Manfred
2.	165,5-200	Im gesamten Bereich besteht an der Weser das Fischereirecht als eigentums gleiches Recht. Die Fischereirechte werden verpachtet, die Pächter benötigen Zugangsmöglichkeiten zum Gewässer.	WFO Minden	
3.	Aue Vahrenholz	Rekultivierungsaufgaben berücksichtigen	UNB	Hebrock-Hugenberg, Isabelle
4.	Bereich Höhenrode	Rinteln: Gänsefraßschäden + Kormoran	LWK Niedersachsen	Bücker, Miriam
5.	201,4-202,1 linke Weserseite	Bundeswehr, kein Potenzial	Stadt Minden	Wittbecker, Malte
6.	202,2-203,6 linke Weserseite	Innenstadt kein Potenzial	Stadt Minden	Wittbecker, Malte
7.	202,6-204,3 rechte Weserseite	Ehemalige Weserwerft / Weserhafen Bebauung vorgesehen; Bauleitplanung, kein Potenzial	Stadt Minden	Wittbecker, Malte
8.	202,7-203,3 rechte Weserseite	Parkplatz / Veranstaltungsfläche Kanzlersweide, kein Potenzial	Stadt Minden	Wittbecker, Malte
9.	Gesamtraum	Fragen zu Teil (A) können nicht beantwortet werden, weil örtliche Vertreter der Landwirte nicht explizit eingeladen wurden.	Landvolk Weserberg	Brünjes, Henning

Die Gruppe 1 hat keine Potenzialräume in die Karte 1 eingezeichnet, sodass keine Dokumentation notwendig war. Auch gab es keine Kommentare/Anmerkungen zur Karte 2: Umgesetzte und vorgeschlagene Maßnahmen zur Auenrenaturierung.

(2) Fotodokumentation und Ergebnisse der Stellwand Gruppe 2



Gesammelte Kommentare der Gruppe 2 zur Karte 1: Potenzialflächen zur Planung und Umsetzung von Auenrenaturierungsmaßnahmen

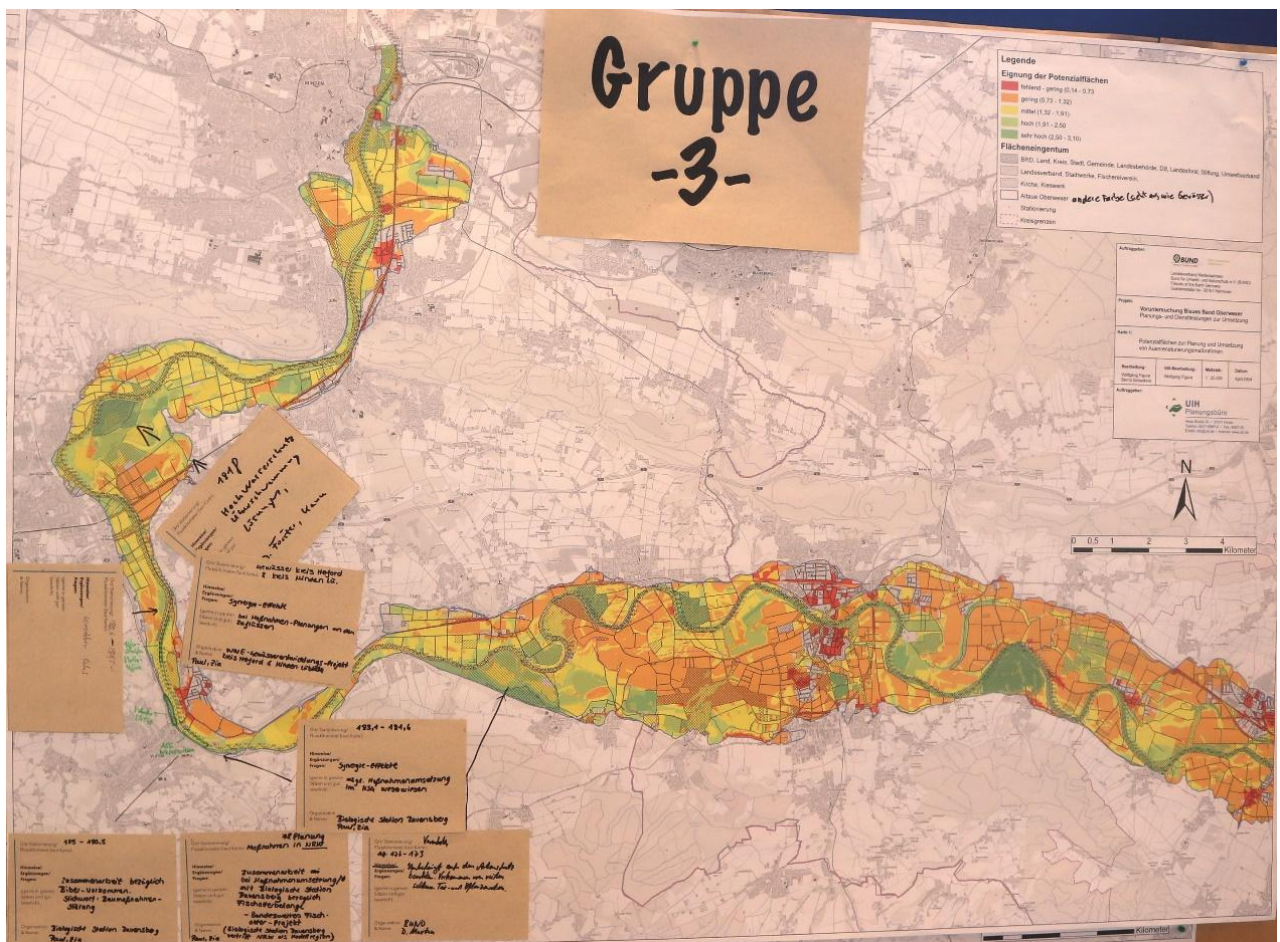
Kommentar-Nr.	Flusskilometer (laut Karte 1)	Hinweise/ Ergänzungen/ Fragen	Organisation	Name, Vorname
1.	170-173	Bei Ausweisung von Maßnahmengebieten / Schutzgebieten muss Angeln weiterhin möglich sein	LFV Westfalen und Lippe	
2.	173-175 links	Anbindung von Abgrabungen an die Weser birgt Gefahr des Eindringens invasiver Grundeln.	LFV Westfalen und Lippe	
3.	173-175	Anbindung von Abgrabungen kann Eutrophierung begünstigen. (Badege- wässer?)	LFV Westfalen und Lippe	
4.	Herrengruben 174,5	Ökologische und Fischereibiologische Auswirkungen durch Anbindung von Abgrabungsgewässern	Bezirksregierung Detmold, Obere Fischereibehörde	Probst, Lukas
5.	173 Nr. 1029 / 10.2	Die Fläche ist Badegewässer "Cam- pingpark"	Gemeinde Kalle- tal	Gerke, Ernst- Joachim
6.	175,6	Yachthafen mit Campingplatz vorhan- den	Gemeinde Kalle- tal	Gerke, Ernst- Joachim
7.	189,2-192,5 rechtsseitig	Flächeneigentum großer Weserbo- gen, eine kommunale GmbH	Kreis Minden-LÜ	Anders, Wilfried
8.	191-191,6 links	schmale weserbegleitende Fläche im Eigentum der BIMA	Kreis Minden-LÜ	Anders, Wilfried

Eingezeichnete Potenzialräume der Gruppe 2

Eingezeichneter Potenzialraum (Flusskilometer)	Priorisierung
189,2-193	1
173,5-176,6	2
186,9-171,5	3
156,3-160,7	4

Zur Karte 2: Umgesetzte und vorgeschlagene Maßnahmen zur Auenrenaturierung gab es in der Gruppe 2 keine Kommentare.

(3) Fotodokumentation und Ergebnisse der Stellwand Gruppe 3



Gesammelte Kommentare der Gruppe 3 zur Karte 1: Potenzialflächen zur Planung und Umsetzung von Auenrenaturierungsmaßnahmen

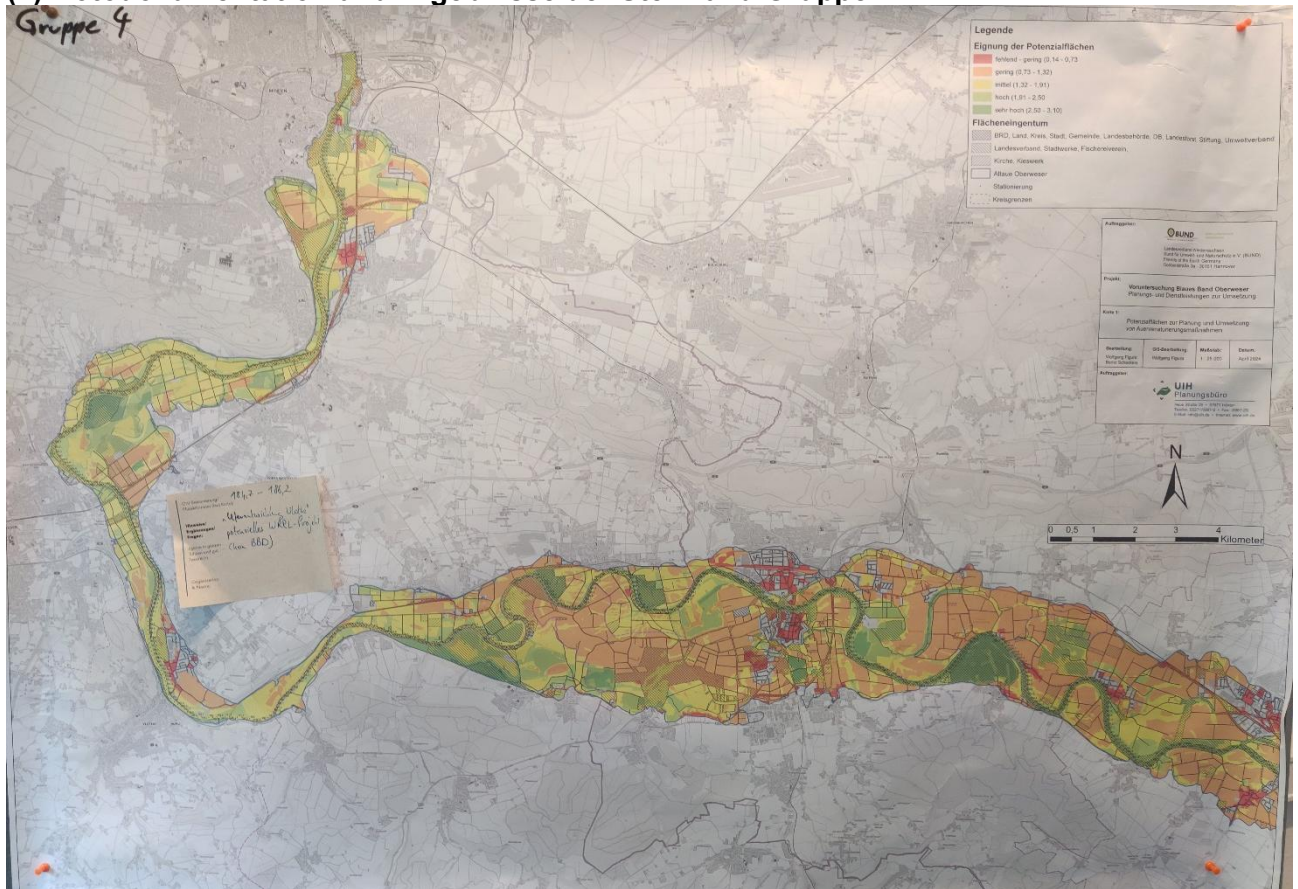
Kommentar-Nr.	Flusskilometer (laut Karte 1)	Hinweise/ Ergänzungen/ Fragen	Organisation	Name, Vorname
1.	173-176 Varenholz	unbedingt auf den Artenschutz achten, vorkommen von vielen seltenen Tier- und Pflanzenarten	BUND	Marten, Dieter
2.	181,6-183,1	Synergie-Effekte mögliche Maßnahmenumsetzung im NSG Weserwiesen	Biologische Station Ravensberg	Zia, Paul
3.	*8 Planung Maßnahmen in NRW	Zusammenarbeit bei Maßnahmenumsetzung/ Mit biologische Station Ravensberg bezüglich Fischotterbelange - bundesweites Fischotterprojekt	Biologische Station Ravensberg	Zia, Paul
4.	180,5-185	Zusammenarbeit bezüglich Biebevorkommen. Stichwort: Baumaßnahmenstörung	Biologische Station Ravensberg	Zia, Paul
5.	185,6-186,5	Kiesabbau links		
6.	181,8	Hochwasserschutz Überschwemmungen Lösungen	Kanu	Förster, Jürgen
7.	Gewässer Kreis Herford & Kreis Minden-LÜ	Synergie-Effekte bei Maßnahmen-Planungen an den Zuflüssen	WWE-Gewässerentwicklungs-Projekt Kreis Herford & Minden-LÜ	Zia, Paul

Die Gruppe 3 hat keine Potenzialräume in die Karte 1 eingezeichnet, sodass keine Dokumentation notwendig war.

Gesammelte Kommentare der Gruppe 3 zur Karte 2: Umgesetzte und vorgeschlagene Maßnahmen zur Auenrenaturierung

Kommentar-Nr.	Ort/ Stationierung/ Flusskilometer (laut Karte 2)	Art, Umfang und Zeitumfang der Maßnahme	Organisation	Name, Vorname
1.	Vlotho 183,1-182,6	Bereiche unterhalb der Laichteiche Vlotho (linksseitig) als geeignete Maßnahmenfläche für weitere Stillgewässer, teils im temporär wasserführende Kleinstgewässer als Primärhabitat Kreuzkröte usw.	BUND	Marten, Dieter
2.	183,4 Maßnahme 2084/2014	Aktualisierung: Rückbau Querbauwerke im Mündungsbereich Forellenbach 150 Meter	Stadt Vlotho	Borchmeyer, Mel

(4) Fotodokumentation und Ergebnisse der Stellwand Gruppe 4



Gesammelte Kommentare der Gruppe 4 zur Karte 1: Potenzialflächen zur Planung und Umsetzung von Auenrenaturierungsmaßnahmen

Kommentar-Nr.	Flusskilometer (laut Karte 1)	Hinweise/Ergänzungen/Fragen	Organisation	Name, Vorname
1	184,7-186,2	"Uferentwicklung Vlotho" potenzielles WRRL-Projekt (kein BBD)		

Die Gruppe 4 hat keine Potenzialräume in die Karte 1 eingezeichnet, sodass keine Dokumentation notwendig war. Auch gab es keine Kommentare/Anmerkungen zur Karte 2: Umgesetzte und vorgeschlagene Maßnahmen zur Auenrenaturierung.

Top 5 – Ausblick

Kurz-Vortrag durch Manuel Nerhoff (BUND) (siehe Folien im Anhang).

Zudem wurde eine Abfrage durchgeführt, wer sich vorstellen kann Projektträger in der Hauptphase des Projektes Blaues Band Oberweser zu werden (Klärung der Mitwirkungsbereitschaft an Projekten). Hierzu wurde ein Fragebogen verteilt.

Der Fragebogen kann auch im Nachgang an die Veranstaltung ausgefüllt und dem BUND zugeschickt werden. Hierfür ist der Fragebogen als Anlage 3 dem Protokoll beigelegt.

Anlage

Anlage 1- Teilnehmerliste

Name	Vorname	Institution/Organisation
Anders	Wilfried	Kreis Minden-Lübbecke
Borchmeyer	Mel	Stadt Vlotho, Fachdienst Planen - Bauen - Umwelt
Bornemann	Sabrina	Fischereigenossenschaft Minden
Brünjes	Henning	Landvolk Weserbergland
Bücker	Miriam	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Hannover Team Umwelt, Außenstelle Hameln-Pyrmont
Culemann	Stephan	BUND KG Lippe
Dedert	Hermann	WLV Landwirtschaftlicher Kreisverband Herford-Bielefeld
Eggers	Alexander	WRM-REESE Unternehmensgruppe
Förster	Jürgen	Kanuverband NRW
Franke	Manfred	Fischereigenossenschaft Hameln (Bezirk Weser II)
Georgi	Jürgen	BUND OG Lemgo/Kalletal
Gerke	Ernst- Joachim	Gemeinde Kalletal, Fachbereich Planen und Bauen
Glandorf	Sebastian	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser
Graf	Mareile	UIH Ingenieur- und Planungsbüro
Gütschleg	Friederich	Kreislandwirt Kreis Lippe
Hebrock-Hugenberg	Isabelle	Kreis Lippe, FG 670 – Landschaft, Naturhaushalt
Höppner	Chrisitan	patroVIT Ökologische Betriebsbegleitung & Landschaftsplanung GmbH
Marek	Michael	Landkreis Schaumburg, Amt für Kreisstraßen, Wasser- und Abfall- wirtschaft, UWB
Marten	Dieter	BUND KG Herford, BUND Vlotho
Mohme	Judith	Stadt Porta Westfalica
Nerhoff	Manuel	BUND LV Niedersachsen
Nolting	Carsten	Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e.V.
Pöhler	Anne-Kathrin	BUND LV Niedersachsen
Probst	Lukas	Bezirksregierung Detmold, Obere Fischereibehörde, Dezernat 51
Rodemann-Kalkan	Susanne	f u t u r l a b o r, Institut für systemische Zukunftsgestaltung
Sage	Helmuth	Lippischer Fischereiverein 1886 e.V.
Schackers	Bernd	UIH Ingenieur- und Planungsbüro
Schmale	Volker	Kreislandwirt Minde-Lübbecke
Schmidt	Martin	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Schulz	Michael	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforst- amt Ostwestfalen-Lippe, Forstbetriebsbezirk Lage
Sönnichsen	Detlef	Weserfreunde Minden
Voigt	Thomas	Weserbund e.V. / Wirtschaftsverband Weser e.V.
Wiegand	Christian	Naturpark Weserbergland
Wittbecker	Malte	Stadt Minden, Bereich Stadtplanung und Umwelt
Zia	Paul	Kreis Herford, Biologische Station Ravensberg

BUND-Projekt Blaues Band Oberweser: Ergebnisprotokoll des 2. Regionalgesprächs Abschnitt 1	
Ort:	Gebhards Hotel, Goetheallee 22-23, 37073 Göttingen
Datum und Uhrzeit:	14.01.2025, von 13 Uhr bis 17:45 Uhr
Protokoll:	BUND, UIH Planungsbüro
Anlage	Anlage 1: Teilnehmerliste Anlage 2: Ergebnisse der Arbeitsphase

Top 1 – Begrüßung und persönlicher Einstieg

Manuel Nerhoff (Projektleitung Blaues Band Oberweser) begrüßt die Teilnehmenden des Regionalgesprächs im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen und stellt die Tagesordnung und inhaltlichen Schwerpunkte der Veranstaltung vor.

Susanne Rodemann-Kalkan (externe Moderation) begrüßt die Teilnehmenden im Rahmen einer kurzen Kennenlernrunde als persönlichen Einstieg in den weiteren Ablauf.

Im Rahmen der Vorstellungsrunde wurde Seitens der Fischerei (Herr Schminke) angemerkt, dass das Thema Wasserqualität der Weser (Versalzung) eigentlich vor der Umsetzung weiterer Maßnahmen thematisiert werden muss und keine weiteren Einleitungen von Salz genehmigt werden dürfen.

Seitens des RP Kassel wurde angemerkt, dass die Wasserqualität, im speziellen die Salzbelastung als Punktquelle, neben der strukturellen Verbesserung der Weser ein weiteres Ziel der EG-WRRL ist, für den es einen Maßnahmenplan gibt. Parallel dazu können jedoch andere Maßnahmen, wie die im Rahmen des Projekts Blaues Band Oberweser, umgesetzt werden.

Von Seiten der Landwirtschaft wurde die Frage aufgeworfen, ob die geplanten Maßnahmen überhaupt umgesetzt werden müssen, da sich in den letzten Jahrzehnten eine Verbesserung von Natur und Landschaft abgezeichnet hätte, die sich durch das Vorkommen von Arten, die noch vor einigen Jahren selten zu sehen waren, nun aber häufiger anzutreffen sind, zeigt.

Der BUND verweist vor diesem Hintergrund auf den Auenzustandsbericht, der erheblichen Handlungsbedarf aufzeigt.

Ebenfalls steht die Frage im Raum, was es konkret bedeutet, als Maßnahmenträger aufzutreten. Herr Nerhoff und Frau Rodemann-Kalkan verweisen zunächst auf die sich anschließende Präsentation, in der auf die Fragen eingegangen wird.

Top 2 – Inhaltliche Vorstellung der bisherigen Ergebnisse und zum aktuellen Stand des Projekts

Manuel Nerhoff (Projektleitung Blaues Band Oberweser) und Bernd Schackers (UIH Planungsbüro) geben in einer Präsentation zunächst einen Überblick über die bisherigen Ergebnisse sowie zum aktuellen Stand des Projekts.

Weiterhin werden die Ziele des Projekts sowie der weitere Zeitplan näher erläutert.

In einem **Exkurs** werden die Aufgaben eines Projektträgers und die ggf. erforderlichen Bedingungen erläutert. Es wird dargestellt, dass auch Projekte in einem Verbundvorhaben umgesetzt werden können und dass der BUND als Projektkoordinator fungieren kann.

Ebenfalls werden die Bedingungen und Einzelheiten des bestehenden Förderprogramms zum Blauen Band Deutschland, z. B. die Finanzierungsmöglichkeiten, durch Herrn Nerhoff näher erläutert.

Einzelne Fragestellungen und thematische Schwerpunkte, die im Plenum diskutiert wurden, werden im Top 3 dargestellt.

Top 3 - Rückfragen und Diskussion

In den Regionalplänen dargestellte Flächen für künftigen Kies-Abbau

Hr. Schackers erläutert in seiner Präsentation die Vorgehensweise bei der Abgrenzung der Schwerpunkträume. Hierzu wird die Frage aufgeworfen, warum künftige Flächen für geplante Kiesabgrabungen aus den Abgrenzungen der Schwerpunkträumen herausgenommen wurden.

Hr. Schackers weist darauf hin, dass die Wiederherstellung von Flächen nach erfolgter Abgrabung eine Pflichtaufgabe der Kiesunternehmen ist und daher nicht über das Förderprogramm Blaues Band förderfähig sei.

Föderalismus

Hr. Schminke (Fischerei) weist darauf hin, dass die Weser häufig die Landesgrenze zwischen den Bundesländern Hessen, Niedersachsen und NRW darstellt, was zu einem vermehrten Abstimmungsbedarf führen kann. Dies sollte bei der Planung von Maßnahmen berücksichtigt werden.

Anmerkung zur Vorstellungsrunde:

RP Kassel (Hr. Henschke): zur Frage, ob überhaupt Maßnahmen umgesetzt werden müssen, wurde noch mal auf die Ziele der WRRL hingewiesen, mit der die bestehenden Umsetzungs- bzw. Maßnahmenpläne bis 2027 umzusetzen sind. Bei der Umsetzung der WRRL die Weser betreffend ist jedoch überwiegend die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung betroffen (deutschlandweit);

Für Niedersachsen sind die Bewirtschaftungspläne nicht konkret ausgearbeitet.

Hinweis Hr. Schackers: die durch die WRRL verpflichtenden Maßnahmen sind nicht im Rahmen des Blauen Bandes förderfähig; ebenfalls sind verpflichtende Kompensationsmaßnahmen nicht förderfähig.

Anfrage aus der Fischerei:

Könnten ggf. bereits laufende Projekte gefördert werden? Beispiel Aal-Quappen-Projekt, welches seit 4 Jahren mit regelmäßigem Besatz läuft? Und wo noch keine Förderung besteht?

Hr. Schackers: wenn die Maßnahme in Kombination mit strukturellen Maßnahmen einhergeht, evtl. möglich, reine Besatzmaßnahmen nicht förderfähig.

Anmerkung Hr. Nerhoff: beachten, dass eine Doppelförderung ausgeschlossen ist.

Anfrage aus dem Plenum: es gibt bereits einige Maßnahmen entlang der Oberweser, die bereits umgesetzt wurden.

Hr. Schackers: soweit diese bekannt sind, wurden diese berücksichtigt

Anmerkung BUND Göttingen (Hr. Dr. Mederake): die geplanten 2-4 Schwerpunkträume sind eigentlich zu wenig; insgesamt eine gute Vorarbeit für andere Projekte / Maßnahmen

Hr. Nerhoff: Die Ergebnisse der Voruntersuchung sollen als übergreifende und abgestimmte Planungsgrundlage bei den zuständigen Landesbehörden und Landkreisen sowie weiteren Akteuren für zukünftige Renaturierungsvorhaben an der Oberweser dienen und etabliert werden.

Hr. Schackers weist auf das neue „Nature Restoration Law“ hin, welches auf EU-Ebene verabschiedet wurde und derzeit in Deutschland in der rechtlichen Umsetzung ist. Demnach sind bestimmte Flächenanteile von Natur und Landschaft wieder herzustellen, damit sie ihre natürlichen ökologischen Funktionen wieder erfüllen können. Hier werden insbesondere auch Flussauen und Moore genannt. Hier ist ebenfalls zukünftig Potenzial für die Umsetzung von Maßnahmen.

Als weiteres Beispiel wird die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen größerer Infrastrukturmaßnahmen genannt, beispielsweise die Trasse Rhein-Main-Link. Hier sind Ausgleichsmaßnahmen innerhalb von Schwerpunkträumen denkbar.

Top 4 – Präsentation: Maßnahmenträgerschaft

Anfrage aus dem Plenum, ob auch weniger als 5% Eigenanteil der Fördersumme denkbar sind.

Hr. Nerhoff: bei Kommunen ggf. eine Fehlbedarfsfinanzierung möglich.

Zur Anzahl von Maßnahmenträgern:

Hr. Nerhoff: sinnvoll max. 2-4 Maßnahmenträger, sonst zu komplex; ggf. als Verbundpartner.

Anfrage Niedersächsische Landesforsten (Hr. Nitsche): wird eine Maßnahmenträgerschaft Seitens des BUND angeboten; bzw. ist dies vorstellbar? Hierzu bereits Beispiel von der Fulda vorhanden.

Wichtig für die Umsetzung ist die Flächenverfügbarkeit; daher Kommunen ebenfalls als Maßnahmenträger geeignet. Es muss Akquise für die Flächenbereitstellung erfolgen.

Hr. Nerhoff: wenn es um die Frage geht, ob der BUND bereits als Projektkoordinator feststeht, muss das mit NEIN beantwortet werden. Allerdings gibt es parallel zur Vorstudie bereits die Verbundmaßnahmen an Dölme, Modde und Herrengaben, bei denen die Erprobung von Verbundprojekten erfolgt, so dass hier Erfahrungswerte gewonnen werden.

Die Frage, ob die Antragstellung förderfähig ist, wurde von Hr. Nerhoff ebenfalls verneint.

Seitens des RP Kassel (Hr. Dr. Henschke) wird angemerkt, dass Werbung für die Trägerschaft gemacht werden muss. Warum sollte man Maßnahmenträger werden? Dies muss noch stärker in den Vordergrund rücken, da potenzielle Maßnahmenträger vor große Herausforderungen gestellt werden und es erhebliche Hürden zu überwinden gibt. Daher müssen die Kommunen gezielt beworben werden; darlegen, welchen „Benefit“ die Kommunen von der Umsetzung von Projekten haben. Die Flächenakquise sollte dabei ggf. Profis überlassen werden.

Hr. Nerhoff: Ein Verbundpartner, bzw. der BUND als Verbundkoordinator ist z. B. ein Benefit; ebenfalls kann z. B. die Schaffung neuer Personalstellen, bzw. das Aufstocken von Personalstunden mit anderen Aufgaben ein Benefit sein.

Anmerkung der UWB Kassel: das Modell der Schaffung neuer Personalstellen ist in der Praxis nicht denkbar; die Kassen sind generell leer. Frage: warum ein 5% Eigenanteil, wenn die Fördertöpfe voll sind? Warum keine 100%-Förderung?

Hessen Forst: nicht direkt Interesse an einer Maßnahmenträgerschaft, aber Flächen innerhalb der Schwerpunkträume vorhanden; Frage: können Flächen alsbarer Eigenanteil geltend gemacht werden?

Hr. Nerhoff: Nein; Aber Flächen dürfen als Eigenanteil bei den Drittmitteln eingebracht werden. Der Gegenwert der Fläche kann den Drittmittel-Anteil senken.

RP Kassel (Hr. Dr. Henschke): 1. Frage zum 5% Bar-Anteil: wenn das Land z.B. 20% Anteil übernimmt und Unterstützung z.B. für Flächenakquise übernimmt, aber den Bar-Anteil nicht zur Verfügung stellen kann, kann hier nicht der BUND mit eigenen Geldern einspringen?

2. Zum „ANK“ („Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz“): wäre es sinnvoll, Maßnahmen zunächst zurückzustellen und diese über das ANK zu fördern?

Hr. Nerhoff: zu 1. Der BUND darf nicht den Bar-Anteil zur Verfügung stellen, wenn er nicht gleichzeitig Maßnahmenträger ist - das hat förderrechtliche Gründe; Der Maßnahmenträger muss die 5 % übernehmen. Zu 2. Das ANK wird vermutlich in einer Richtlinie Blaues Band II für kleinere Gewässer münden; weiterhin wird es aber Blaues Band I geben; ggf. gemeinsame Ausgestaltung von ANK und Blaues Band II.

Hr Lieberknecht (RP Kassel): wenn geförderte Personalstellen nicht für Pflichtaufgaben herangezogen werden können, dann schwierig, einen Vorteil für eine Kommune als Maßnahmenträger zu finden.

Hr. Nerhoff: muss Recht geben; ggf. müssen die Einzelheiten der Förderrichtlinie nochmal mit dem BfN erläutert werden, da ggf. noch nicht alle Einzelheiten genau klar geworden.

Zur Umsetzung von Maßnahmen können auch weitere Förderrichtlinien genutzt werden. Als Beispiel sei das Niedersächsische NEOG (Naturnahe Entwicklung von Oberflächengewässern) genannt.

Hessen Forst: Vorteil als Maßnahmenträger schwer zu finden: Frage; Können **Ökopunkte** eingesetzt werden?

Hr. Nerhoff: Nein, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen bzw. -gelder sowie Ökopunkte sind nicht förderfähig oder auf den Eigenanteil anrechenbar. Kompensationsverpflichtungen, die sich aus der

Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes ergeben, müssen vom Eingriffsverursachenden ausgeglichen werden und sind als rechtliche Verpflichtung nicht über den Bund finanzierbar oder förderfähig.

Hierzu die Anmerkung vom Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (Fr. Dießel): gerne beim Flächenmanagement behilflich; als Instrument kommt auch das „beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren“ in Frage (Dauer ca. 4 Jahre; wenn Einverständnis vorhanden).

Top 5 - Arbeitsphase

Die Teilnehmenden werden gebeten, sich die auf Stellwänden ausgehängten Karten mit den jeweils abgegrenzten Schwerpunkträumen 1 – 7 anzusehen. Hierzu sollen auf einzelnen, vorbereiteten Notizzetteln Seitens der Teilnehmenden notiert werden, für welche Schwerpunkträume beispielsweise Synergien gesehen werden (s. Tabelle 1, Anlage 2, Spalte „Besonderes Potenzial/Synergien“), oder bei welchen Schwerpunkträumen Konflikte abzusehen sind oder Einwände bestehen (s. Tabelle 1, Anlage 2, Spalte „Anregungen/Einwände“).

Weiterhin werden die Teilnehmenden gebeten, auf einem weiteren vorbereiteten Notizzettel ggf. das Interesse an einer Übernahme der Projektträgerschaft zu bekunden (s. Tabelle 1, Anlage 2, Spalte „Grundsätzliches Interesse an einer Maßnahmenträgerschaft“).

Die Ergebnisse der Arbeitsphase können der Anlage 2 entnommen werden.

Top 6 – Diskussion/ Ausblick

Hr. Nerhoff: zur besseren Einschätzung der Arbeitsanteile als Projektträger bzw. Verbundkoordinator aus den bisherigen Erfahrungen: ca. 80% der Arbeitsstunden entfallen auf die Verbundkoordination

Zur direkten Frage nach einer Projektträgerschaft bzw. nach Schwerpunkträumen, die umgesetzt werden könnten:

Hr. Kahle (FA Reinhardshagen; HessenForst): Der Schwerpunktraum NSG Ochsenhof/ Bursfelde (Anmerk: Schwerpunktraum 4) bietet sich an, da ca. 10 ha Eigentum des Landes; weiterhin auf der anderen Weserseite das Niemetal, wo bereits Vorarbeit geleistet wurde. Insgesamt könnte ein Verbundvorhaben entstehen. Das FA Reinhardshagen ist als Dienstleister der Naturschutzbehörde zu sehen.

Hr. Schackers: dieser Schwerpunktraum bereits im bisherigen Ranking ganz oben.

Zu klären: bisher gab es Zielkonflikte, da es sich bei den Wiesen u.a. um den FFH-LRT Flachlandmähwiese handelt.

Hinweis aus dem HessenForst (Hr. Gruber): NSG ursprünglich für Vögel geschaffen, die offene Flächen benötigen; dann ggf. Erhalt des Auwaldes ungünstig; das WSA kümmert sich um den Bereich des Weserflusses; Synergie Weser / Umland vorhanden.

Von Seiten der Stadt Bad Karlshafen wurde Interesse an dem Schwerpunktraum bei Karlshafen (Anmerkung: Nr. 7, Weserbogen Wiesenfeld) geäußert. Hier viele Grünländereien betroffen. Wie kann hier Ersatz geschaffen werden?

Vorstellbar wären außerdem Maßnahmen entlang der Diemel. Bei diesen handelt es sich dann aber wohl vorwiegend um Maßnahmen aus der WRRL, die als Pflichtaufgaben dann nicht aus dem Blauen Band gefördert werden können? Dies müsste im Einzelfall abgestimmt werden.

BUND (Göttingen): zum Schwerpunktraum bei Bursfelde gibt es eine Synergie mit dem Tourismus / Gastronomie. Hier ist eine Attraktivitätssteigerung zusätzlich zur Nieme denkbar.

Hr. Schackers: Schwerpunktraum bei Lippoldsberg: hier ebenfalls Gastronomie vorhanden. Ideen zur Aufweitung der Schwülmemündung wären aber ebenfalls eher als Pflichtaufgabe zur WRRL einzustufen und damit nicht über das Blaue Band förderfähig.

Auf der gegenüberliegenden Weserseite Hochflutrinne mit Synergie zum Hochwasserschutz als Fördermaßnahme denkbar.

HessenForst merkt an, dass kein Bürgermeister anwesend ist und dass für die Maßnahmen Werbung gemacht werden muss, da hier ein großer Gewinn für den Tourismus an der Oberweser besteht.

In diesem Zusammenhang wird die Frage aufgeworfen, ob die Weser nicht als Bundeswasserstraße abgewertet werden kann, dann könnten ggf. Schuttkegel, die z. B. nach Hochwässern in der Weser landen, als Flachwasserbereiche belassen werden.

Hr. Nerhoff: Tourismus ist nicht Hauptargument bei der Förderung durch das Blaue Band, auch wenn es Mitgedacht werden kann. Die Weser wird jedoch wohl eher nicht als Bundeswasserstraße abgewertet, da sonst die Verwaltung auf die Länder übergehen müsste.

Hr. Schackers: Weser ist als Nebenwasserstraße benannt mit Fußnote: unter Berücksichtigung der Sondertransportrelation; wie z. B. Transporte von großen Trafos.

Schifffahrt muss gewährleistet bleiben, daher weiterhin Unterhaltung erforderlich.

Aber z. B. unterhalb Ortslage Fürstenberg ist eine Kiesbank vorhanden, die erhalten bleibt und dennoch die Schifffahrt nicht beeinträchtigt. Auch eine Flutrinne muss mit Wasserspiegelberechnungen den Anforderungen an die Schifffahrt genügen – somit besteht eine Restriktion.

Seitens des RP Kassel wird nachgefragt, ob bereits Maßnahmenträger vorhanden sind.

Hr. Nerhoff: Bis dato keine konkrete Meldung, es wird weiterhin gesucht.

Hr. Henschke (RP Kassel): ggf. muss die Methode der Suche nach Maßnahmenträgern in Frage gestellt werden. Aus bisheriger Erfahrung ist Klinkenputzen, bzw. Mitstreiter suchen erforderlich.

Hr. Nerhoff: ein Klinkenputzen bei allen Akteuren gibt das Projekt nicht her.

Hr. Schackers: bei einigen Schwerpunkträumen ist direkter Kontakt vorhanden.

Stadt Bad Karlshafen: eine Maßnahmenträgerschaft nicht möglich, da keine Finanzmittel vorhanden; stehen unter Finanzaufsicht; weiterhin eine längere Vorlaufzeit erforderlich; muss in den politischen Gremien vorbereitet werden und im Haushalt geplant werden; ist in kurzer Zeit nicht machbar.

Mit welchen Kosten ist zu rechnen? Dies muss vorab klarer sein, wenn ein Schwerpunktraum umgesetzt werden soll.

Hr. Nerhoff: Vorlaufzeit ist da; der Antrag ist zunächst auf Skizzenebene zu entwickeln, im Anschluss ist erst der Antrag zu stellen. Die Kosten können nicht für jeden Raum ermittelt werden. Das geht nur für die Räume, für die sich ein Maßnahmenträger findet und die dann detaillierter ausgearbeitet werden.

Hr. Schackers: Überlegung, ob sinnvoll, das Finanzvolumen abzufragen? Was ist möglich? Wäre das sinnvoll?

Stadt Karlshafen: nicht zu sagen, da es sich um freiwillige Leistung handelt; auch entscheidend, was der Rat der Stadt will.

Hr. Lieberknecht (RP Kassel): was passiert, wenn sich kein Maßnahmenträger findet?

Hr. Nerhoff: auch das würde man an das BfN zurückspiegeln; fraglich, ob BUND als Maßnahmenträger einspringen kann.

HessenForst: Für Verbände ggf. relevant, welche Größenordnung an Finanzen nötig wären; wäre dann greifbarer und könnte der Motivation dienen; gibt es ggf. vergleichbare Beispiele?

Ggf. sollte geklärt werden, wer Hauptprofiteur von Maßnahmen wäre, dann gezielter ansprechen.

Stadt Karlshafen: berücksichtigen: spätere Unterhaltungsmaßnahmen.

HessenForst: Bericht aus eigener Erfahrung: Nach Maßnahmenumsetzung für externe Folgen verantwortlich; daher Fristen der Zweckbindung beachten bzw. festlegen; bei Kompensationsmaßnahmen 30 Jahre; muss bei Planung berücksichtigt werden.

Kanu-Verband: Beispiel Maßnahmen an der Aller vom LK Verden: hier Kooperation mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. Ggf. nachfragen, wie das gut gelingen kann.

Hr. Schackers: hier muss ggf. ein Kooperationsvertrag mit dem Maßnahmenträger und der WSV geschlossen werden.

HessenForst: wenn spätere Unterhaltung nicht durch WSV, entsteht ggf. eine finanzielle Unsicherheit beim Maßnahmenträger.

Anmerkung Fr. Dederichs (LK NOM): Insgesamt gutes Projekt; aber der LK kann kein Maßnahmenträger werden. Unterstützung möglich.

RP Kassel Hr Henschke weist darauf hin, dass der geforderte 5 % Eigenanteil und die generell schwierige Abgrenzung der Maßnahmen von den Pflichtaufgaben der WRRL es für Kommunen schwierig macht, als Maßnahmenträger zu fungieren. Dennoch wichtig, auch in diesem Weserabschnitt Maßnahmen als Pilotprojekt umzusetzen.

Ende der Veranstaltung: ca. 17:45 Uhr.

Anlagen

Anlage 1- Teilnehmerliste

Name	Vorname	Organisation
Dr. Basler	Anne	Landkreis Göttingen, Fachbereich Umwelt/Fachdienst Wasser
Baumgärtel	Claus	Kreisbauernverband Kurhessen, Landvolk Göttingen Kreisbauernverband
Bohn	Matthias	LK Göttingen, UNB
Bücker	Miriam	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Team Umwelt
Dederichs	Gabriele	Landkreis Northeim, Regionalplanung und Umweltschutz
Dettmar	Fred	Bürgermeister Gemeinde Reinhardshagen
Dießel	Carola	Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Glandorf	Sebastian	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser
Gruber	Jakob	HessenForst, Forstamt Reinhardshagen
Haferkamp	Philipp	Referendar WSV, derzeit abgeordnet zum LK GÖ
Hellmuth	Jann	BUND Kassel
Henke	Sandra	Regierungspräsidium Kassel
Henschke	Christian	RP Kassel
Hübner	Achim	Landvolk Göttingen, Kreisbauernverband e.V.
Kahle	Klemens	HessenForst, Forstamt Reinhardshagen
Klötters	Robert	Hessischer Kanu-Verband
Krettek	Roman	Landkreis Kassel, Untere Naturschutzbehörde
Lemmer	Gabriele	Landkreis Kassel, Bauen und Umwelt, Fachdienst Wasser- und Bodenschutz
Lieberknecht	Tim	Regierungspräsidium Kassel
Dr. Mederake	Ralph	BUND Göttingen
Nerhoff	Manuel	BUND Niedersachsen
Nitsche	Martin	Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Münden
Peters	Astrid	UIH Planungsbüro
Pöhler	Anne-Kathrin	BUND Niedersachsen
Ritter	Rene	Regionalbauernverband Kurhessen
Rodemann-Kalkan	Susanne	f u t u r l a b o r - Institut für systemische Zukunftsgestaltung
Schackers	Bernd	UIH Planungsbüro
Schminke	Ronald	Fischereigenossenschaft Münden, Bezirk Weser I
Schwieger	Frank	NLWKN
Sonntag	Hans-Ulrich	Landes-Kanu-Verband Niedersachsen
Strutzke	Matthias	Stadt Bad Karlshafen

Anlage 2: Arbeitsphase Regionalgespräch 2025, Abschnitt 1

Schwerpunktraum	Region	Maßnahmennummer	Maßnahmentyp	Flusskilometer	Teil-Raum	Besonderes Potenzial/Synergien	Anregungen/Einwände	Grundsätzliches Interesse an einer Maßnahmenträgerschaft	Organisation/Ansprechpartner:in
1 Ballertasche Klostergut Hilwartshausen	GOE/NOM/KS						ggf. Berne anlegen/ Uferabflachung Renaturierung der Schede möglicherweise umsetzbar/ denkbar Gelbbauchunke beachten Kiesabbauunternehmen Opperman (Umsetzung von Maßnahmen unterliegen der zuständigkeit Fa.Oppermann)		LK Göttingen (UNB/UwB) Bohn/Basler
	GOE/NOM/KS	3001				Entwicklung & Mündung der Schede nach (vergl. Nieme) oben naturgemäß verlängern			NLWKN Schwierer
	GOE/NOM/KS	3032				Einbindung Life Projekt Gelbbauchunke/ Ballertasche			BUNDe.V. Göttingen, Ralph Mederak
	GOE/NOM/KS	3001					Die Schede ist ein relativ naturnaher Bach an Quelle und im Mittellauf zu Volksmarshausen. Insofern wäre die Extensivierung und nutzung des Grünlandes bzw. Umwandlung von Acker zu Grünland eine Sinnvolle Maßnahme. Zusätzlich wäre es Sinnvoll, die Schede nördlich der Bebauung in Volksmarshausen aus ihrem Betonbett zu befreien.		BUNDe.V. Göttingen, Ralph Mederak
	GOE/NOM/KS						Die beplanten flächen schließen hoch ertragreiche Acker und Grünflächen ein. Auf die kann schwer verzichtet werden.		Baumgürtel
	GOE/NOM/KS				Süden		gute Flächenverfügbarkeit. Da Eigentümer: Klosterkammer, -fond		ArL Bs, Dreßl
	GOE/NOM/KS	3032		4,5 / 5,0			Unbedingt Gelbbauchunken beachten. Nat. Überflutungsdynamik auf möglichst großer Teilfläche etablieren. Kleinstgewässer schaffen		NLF, Nitsch
	GOE/NOM/KS	2179		3,0	Schede		Renaturierung der Schede bis hinter Volksmarshausen ausweiten. Bachbett ist hier im Beton-Kastenprofil ohne nat. Sohlsubstrat. Rinne hier Niedrigwassererhaltung mit nat. Sohlsubstrat anlegen		NLF, Nitsch
2 Weserbogen Vaake Süd	GOE/NOM/KS							Red. Anmerkung: Vorschlag durch Tim Lieberknecht: Hier wird die größte Möglichkeit für den Abschnitt 1 gesehen, da die Flächenverfügbarkeit wahrscheinlich gegeben ist. Anzufragen wäre die Gemeinde Reinhardshagen	
	GOE/NOM/KS	3160 / 3006					Maßnahmen wird unterstützt Flächeneigentum rd. 20ha		Forst Hessen, FA Reinhardshagen
	GOE/NOM/KS				Vaake Süd		Inanspruchnahme hochartragreicher Acker- und Grünflächen		FA Reinhardshagen

Schwerpunktraum	Region	Maßnahmennummer	Maßnahmentyp	Flusskilometer	Teil-Raum	Besonderes Potenzial/Synergien	Anregungen/Einwände	Grundsätzliches Interesse an einer Maßnahmenträgerschaft	Organisation/Ansprechpartner:in
3 Weserbogen Olbemündung	GOE/NOM/ KS	3159		12,0			Zugang vom Wasser zum Campingplatz erhalten für Kanuten		Landes-Kanu-VerbandNds. Ulrich Sonntag
	GOE/NOM/ KS						§30 geschützte Biotope(z.B. mesophiles Grünland) muss erhalten werden! Viele verschiedene Akteure betroffen (Landwirte)-> flächenverfügbarkeit schwierig Gewässerrandstreifen verbreitern(10m) zusätzliche Pufferzone zu landwirtschaftlichen Nutzflächen zu erlangen. Potenzial stark begrenzter Naturraum (viel extensives Grünland) Nutzungskonflikt möglich.		LK Göttingen (UNB/UwB) Bohn/Basler
	GOE/NOM/ KS						Eigenanteil! Für Kommune / Gemeinde		LK KS
	GOE/NOM/ KS						Starke Inanspruchnahme guter Acker- und Grün-flächen sehr viele Eigentümer sind betroffen.		
	GOE/NOM/ KS	2015 / 2003 / 1015				OK			LK KS
	GOE/NOM/ KS				Ost	in diesem Gebiet liegen viele private Kleinstflächen. Durch Flächenwandlung können: -Grundeigentümer große Schläge bekommen -öffentliche Flächen in den Schwerpunktraum gelegt werden			Arl, Dießel
4 Bursfelde NSG Ochsenhof	GOE/NOM/ KS	1016					Anbindung der Stillgewässer/ Abtragungsgewässer Konflikte mit Naturschutz wegen unterschiedlicher WSp (in Teichen höher)	Red. Anmerkung: Wurde durch das Plenum des RG im Abschnitt 1 (GÖ) als beste Option angesehen	Unbekannt
	GOE/NOM/ KS	2178 / 3002	Neophytenmanagement	18,5			im Vorland FFH-LRT Neophytenmanagement beachten; Heracleum auf großen Teilflächen		NLF, Nitsche
	GOE/NOM/ KS	3019 / 1016			NSG Ochsenhof	Maßnahme wird unterstützt Flächeneigentum 5,0ha Grünland, 5,0ha Gewässer.	Flächen im Grundbesitz UHV und Landkreis		Forst Hessen FA Reinhardshagen
	GOE/NOM/ KS						Maßnahmen 3002, 1016, 2177, 3156 und 3019 wären eine gute Ergänzung zu der bereits durchgeführten Renaturierung des Mündungsbereiches der Nieme. Ist auch touristisch interessant durch das Kloster Bursfelde und die Gaststätte		Dr. Ralph Mederake BUND Göttingen
	GOE/NOM/ KS	3156		19,0			Das Kloster Bursfelde und die Gaststätte sind eine beliebte Pausenstelle für Kanute. Die vorhandene Ausstiegstelle erhalten!		Landes-Kanu-Verband Nds. Ullrich Sonntag
5 Gieselwerder Ödelsheim Gottstreu	GOE/NOM/ KS	3020 / 3154 / 3169			NSG Weseralturm		Maßnahme wird unterstützt Flächeneigentum kritisch		Hessen Forst FA Reinhardshagen
	GOE/NOM/ KS	2172		27,5			Zugang vom Wasser zum Campingplatz erhalten für Kanuten		Landes-Kanu-Verband Nds. Ullrich Sonntag
	GOE/NOM/ KS						Starke Inanspruchnahme guter Acker- und Grünflächen		Baumgäntel Bauernverband
	GOE/NOM/ KS						Eigenanteil? Für Kommune / Gemeinde		LK Ks

Schwerpunktraum	Region	Maßnahmennummer	Maßnahmentyp	Flusskilometer	Teil-Raum	Besonderes Potenzial/Synergien	Anregungen/Einwände	Grundsätzliches Interesse an einer Maßnahmenträgerschaft	Organisation/Ansprechpartner:in
6 Lippoldsberg Bodenfelde Wahmberg	GOE/NOM/KS	1020					Eigenanteil? Für Kommune / Gemeinde + Flächenverfügbarkeit - alles privat L W		LK Ks
	GOE/NOM/KS	1018					Ein- und Ausstieg für Kanuten erhalten		Landes-Kanu-Verband Nds. Ullrich Sonntag
	GOE/NOM/KS					Maßnahme wird unterstützt Flächeneigentum ugf. 2,0ha Grünland			Hessen Forst FA Reinhardshagen
	GOE/NOM/KS						Starke Inanspruchnahme guter Acker- und Grünflächen sehr viele Eigentümer sind betroffen. Eigentumsstruktur stark zersplittert		Baumgäntel Bauernverband
7 Wiesenfeld	GOE/NOM/KS	3174 / 3170					Grünland wird intensiv bewirtschaftet. Flächenersatz?		Stadt BadKarlshafen Matthis Stratzke
	GOE/NOM/KS	2162				Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie Diemel			Stadt BadKarlshafen Matthis Stratzke

BUND-Projekt Blaues Band Oberweser: Ergebnisprotokoll des 2. Regionalgesprächs Abschnitt 2	
Ort:	Hotel Niedersachsen - Ringhotel Höxter, Grubestr. 3-7, 37671Höxter
Datum und Uhrzeit:	21.01.2025, von 13 Uhr bis 17:15 Uhr
Protokoll:	BUND, UIH Planungsbüro
Anlage	Anlage 1: Teilnehmerliste Anlage 2: Ergebnisse der Arbeitsphase

Top 1 – Begrüßung und persönlicher Einstieg

Manuel Nerhoff (Projektleitung Blaues Band Oberweser) begrüßt die Teilnehmenden des Regionalgesprächs im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen und stellt die Tagesordnung und inhaltlichen Schwerpunkte der Veranstaltung vor.

Susanne Rodemann-Kalkan (externe Moderation, f u t u r l a b o r) begrüßt die Teilnehmenden im Rahmen einer kurzen Kennenlernrunde als persönlichen Einstieg in den weiteren Ablauf.

Im Rahmen der Vorstellungsrunde war es möglich, erste Fragen zu stellen, was jedoch nicht der Fall war.

Herr Nerhoff und Frau Rodemann-Kalkan verwiesen zunächst auf die sich anschließende Präsentation, in der auf weitere Fragen eingegangen wird.

Top 2 – Inhaltliche Vorstellung der bisherigen Ergebnisse und zum aktuellen Stand des Projekts

Manuel Nerhoff (Projektleitung Blaues Band Oberweser) und Bernd Schackers (UIH Planungsbüro) geben in einer Präsentation zunächst einen Überblick über die bisherigen Ergebnisse sowie zum aktuellen Stand des Projekts.

Weiterhin werden die Ziele des Projekts sowie der weitere Zeitplan näher erläutert.

In einem **Exkurs** werden die Aufgaben eines/einer Projektträgers/Projektträgerin und die ggf. erforderlichen Bedingungen erläutert. Es wird dargestellt, dass auch Projekte in einem Verbundvorhaben umgesetzt werden können und dass der BUND als Projektkoordinator fungieren kann.

Ebenfalls werden die Bedingungen und Einzelheiten des bestehenden Förderprogramms zum Blauen Band Deutschland, z. B. die Finanzierungsmöglichkeiten, durch Herrn Nerhoff näher erläutert.

Herr Schackers betont, dass es in dieser Phase des Projektes nötig wird, einzelne Schwerpunkträume und ihre Maßnahmen zu priorisieren, um eine Umsetzung im Rahmen des Blaues Bandes zu erwirken. Er weist darauf hin, dass die Grenzen der abgetrennten Räume nicht feststehen und weiterhin Flächen ausgeschlossen oder einbezogen werden können.

Einzelne Fragestellungen und thematische Schwerpunkte, die im Plenum diskutiert wurden, werden im Top 3 dargestellt.

Top 3 - Rückfragen und Diskussion

Frau Czyppull (Gewässerallianz Weserbergland, Büro für Freiraumplanung): Es ist bekannt, wie schwer es ist, Domänenland zu kaufen oder zu tauschen. Gibt es hier schon Gespräche?

Herr Schackers: Nein, es laufen noch keine Gespräche.

Frage aus dem Plenum: Hat das ARL (Anmerkung: Amt für regionale Landesentwicklung) /Dezernat 3/ bereits Unterstützung für das Programm schon zugesagt?

Herr Schackers: Ja, Unterstützung wurde zugesagt; aber es ist in der Regel ein zeitlicher Vorlauf erforderlich und es sollte möglichst schon ein bestimmter Bereich abgegrenzt sein.

Herr Nerhoff: Im Bereich um Grohnde (Anmerkung: überwiegend Domänenland), ist das ARL der Meinung, dass durch frühzeitige Verfahren eine Flächenverfügbarkeit denkbar ist.

Frau Czyppull: Für alle Maßnahmen des Blauen Bandes ist es zielführend, die Überflutungshäufigkeit der Weser zu erhöhen. Daher sollte auch die WSV mitgenommen werden, sonst kann es keine langfristigen Lösungen geben.

Herr Schackers: Grundsätzlich ist das klar, es bestehen jedoch Probleme durch die vorhandene Tiefenerosion und der damit einhergehenden Entkopplung von Fließgewässer und Aue. Ziel ist es grundsätzlich, mehr Wasser in die Aue zu leiten. Dies kann beispielweise auch über das Absenken von Verwallungen, über das Anbinden von Flutrinnen, die Schaffung von Sekundärauen (partiellen Bodenabtrag) oder die Anbindung von Seitengewässern passieren. Boden kann ggf. auch im bescheidenen Maß zu Verfüllung von Abgrabungsgewässern genutzt werden. Ebenfalls ist eine Wiedervernässung von Flächen durch den Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen (Rückbau von Drainagesystemen) möglich. Dies zeigt das Beispiel „Herrengraben“ im Kreis Lippe. Seitengewässer oder Bäche können teilweise als Flutrinne genutzt werden, die dann das Wasser gedrosselt wieder der Weser zuführen. Diese Themen sollten bei der Planung gleich mitgedacht werden.

Fischerei (Hr. Petz): Kiesbogen bei Nachtigall (Lüchtringen) – Die Schäden durch Abgrabungen haben ein großes Ausmaß: es besteht ein hoher glatter Absturz, der angrenzende Radweg ist weggebrochen; die Renaturierung des Kiesabbaus ist mangelhaft. Gibt es dazu irgendwelche Maßnahmen?

Herr Schackers: Persönlich sind die Details unbekannt. Grundsätzlich müssten die Abgrabungsantragsunterlagen beim Kreis Höxter liegen. Dort findet sich der Herrichtungsplan. Häufig wird dieser beim Abbau allerdings nicht mitberücksichtigt. Im Nachhinein ist es schwer, Material einzubringen.

Fischerei (Hr. Petz): Wer trägt die Verantwortung?

Herr Henze (UWB, Landkreis Holzminden; zuständige Behörde): Es gibt zum Kieswerk Lüchtringen einen Bodenleitplan / Rekultivierungsplan. Momentan findet noch aktiver Abbau statt, deswegen wirken Maßnahmen noch nicht. Bodenmassen, die zur Verfüllung zur Verfügung stehen (aus dem Abraum), werden auch genutzt, es werden jedoch keine weiteren Bodenmassen angefahren. Die Abraummassen werden vor der Verfüllung genau angesehen. Früher noch erlaubt, Bauschutt einzubringen. Heute natürlich nicht mehr. Bei einem Abbau von teilweise 60m Tiefe ist das Auffüllen mit Abraummaterial nur begrenzt möglich, da nicht ausreichend Abraummaterial zu Verfügung steht. Die konkreten Pläne zur Rekultivierung liegen für jeden derzeit einsehbar in Lauenförde aus. Es besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Hinweis aus der Landwirtschaft: Die Ackerflächen in der Weserniederung sind sehr fruchtbar und es herrscht eine Nutzungskonkurrenz für Kiesabbau, Siedlungen, Ackerbau usw.. Eine Wiedervernässung sollte daher eher auf Flächen stattfinden, die bereits der Landwirtschaft entzogen wurden. Überflutungen, die bis zu einer Woche auf den Feldern stehen sind meistens kein Problem. Wichtig ist, dass das Wasser wieder vernünftig abfließen kann und das Treibgut abgetragen wird; bei fehlender Viehhaltung tritt häufig eine Verbuschung der Flächen ein, was zu Anlagerungen von Treibgut und Müll

führt. Hoher Entsorgungsaufwand. Die Problematik sollte ebenfalls bei künftigen Planungen berücksichtigt werden.

Herr Schackers: Man muss die Vor- und Nachteile von Treibgut sehen, bezogen auf das rein organische Material. Das Gut sollte teilweise auf der Fläche erhalten bleiben, da es beispielsweise für die Ringelnatter einen Lebensraum bietet. Die Nutzungseinschränkung wird trotzdem in jedem Fall mit beachtet.

Top 4 – Präsentation: Themenfeld Maßnahmenträgerschaften übernehmen

Herr Nerhoff betont, dass die 28 Schwerpunkträume als abgestimmte Planungsgrundlage zu sehen sind, die weiterhin flexibel zu gestalten sind. Es ist nicht das Ziel, die Schwerpunkträume zu 100% naturschutzfachlich zu überplanen; der Fokus liegt immer auch auf der Freiwilligkeit der Träger:innen und Eigentümer:innen. Es sollte beachtet werden, dass sich der bürokratische Aufwand für große und kleine Maßnahmen nicht wesentlich unterscheidet. Deswegen scheint es sinnvoller, sich auf größere Maßnahmen oder Maßnahmenverbunde zu konzentrieren.

Weiterhin gibt Herr Nerhoff einen Hinweis auf den aktuell vorliegenden „Wasseratlas 2025“ der Heinrich Böll Stiftung und des BUND mit vielen Daten und Fakten zum Thema Wasser.

Frage aus dem Plenum: Wenn im Verbund zusammengearbeitet wird, muss dann von jeder Trägerschaft die 5% abgegeben werden oder einmal im Verbund?

Herr Nerhoff: Jede:r muss für sein/ihr Teilprojekt 5% an Eigenmitteln bereitstellen.

Hr. Henze (UWB, LK Holzminden): Gilt das Erstattungsprinzip? Sind die 5% Eigenmittel noch verhandelbar?

Herr Nerhoff: Ja, dieses Prinzip gilt. Es ist nicht so, dass die komplette Projektsumme vorfinanziert werden muss, kann über einen Finanzplan über die Laufzeit gestreckt werden. Es gibt einen „Antrag für Zuwendungen auf Kostenbasis“, dieser muss mit dem BfN abgesprochen werden. Diese Gelder werden nicht vorfinanziert. Die 5% können durch zweckgebundene Spenden verringert werden. Es gibt mehrere Möglichkeiten die Eigenmittel zu erbringen, u.a. auch die Fehlbedarfsfinanzierung (ist dann ein Sonderfall), bei der man allerdings alle Finanzen offenlegen muss.

Frau Siekmann (LK HamPy): Die Finanzierung der Maßnahme besteht aus 5% Eigenmitteln und 20% vom Land. Wie bekommt man diese 20%? Muss dafür noch ein Antrag im Vorfeld gestellt werden?

Herr Nerhoff: In Niedersachsen ist es so, dass das Land in Kenntnis gesetzt wird und man eine Skizze einreicht. Das Land prüft dann, ob das Projekt unterstützt wird, und man erhält ein offizielles Dokument. Für Hessen und NRW ist die genaue Vorgehensweise nicht bekannt, es wird aber von einer ähnlichen Vorgehensweise ausgegangen. Die Vertreter*innen aus den Fachbehörden sind in die Voruntersuchung eingebunden und ggf. zu befragen. Der Antrag läuft parallel zum Projektantrag beim BfN. Man muss in jedem Fall Kontakt zum Land aufnehmen.

Hinweis von Hr. Buschmann (UNB LK HOL): Bei einem bereits erfolgten Projekt vor 2 Jahren lief die Antragstellung beim Land ganz unproblematisch.

Frau Siekmann: Kann davon ausgegangen werden, dass wenn der BfN einen Antrag annimmt, dass dieser auch vom Land angenommen wird?

Herr Nerhoff: Die Skizze der Maßnahmen, welche man im ersten Schritt des Antrags erstellen muss, wird direkt an das BfN und an das Land geschickt.

Stadt HOL: Der Verbund über Landes- und Kommunengrenzen hinaus kann die Zusammenarbeit auch verkomplizieren. Wie kann da eine Koordination aussehen? Können ggf. Teilbereiche abgegrenzt werden?

Herr Nerhoff: das hängt von der Organisationsstruktur ab und wie groß ein Teilbereich ist. Ein Verbundkoordinator arbeitet übergreifend. Er kann daher alle beraten. Es sollte beachtet werden, dass der Antrag gleich ist, egal wie groß die Maßnahme ist.

Frau Czyppull: Muss der Verbundkoordinator zusätzlich ausgeschrieben werden? Akzeptiert der BfN den BUND?

Herr Nerhoff: Der BUND muss nicht extra ausgeschrieben werden, aber die Kosten für den Verbundkoordinator müssen in die Finanzplanung einfließen. Die Projektkoordination wird zusammen mit der Maßnahme beantragt.

Frage aus dem Plenum: Gibt es eine Zweckbindungsfrist? Zum Beispiel dass eine Beweidung für 25 Jahre gewährleistet werden muss?

Herr Nerhoff: Die Flächenbereitstellung sollte im besten Fall grundbuchlich gesichert sein oder über langfristige Gestattungsverträge. Wenn im Grundbuch gesichert, dann wäre Zweckbindung gewährleistet.

Hinweis von Herr Nerhoff zu Anfragen aus der Pause: Bezüglich des zeitlichen Rahmens: Die Umsetzung eines Projekts soll über 10 Jahre laufen. Das bedeutet, dass auch die Finanzierung des 5% Eigenanteils über 10 Jahre finanziert werden müssen. Dies sollte bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden (wann könnten welche Summen anfallen?) und schon frühzeitig in den Ausschüssen erwähnt werden. Wenn jemand interessiert an einer Maßnahmenträgerschaft ist, aber die Maßnahme zu unklar ist, ist es möglich, Einzelmaßnahmen oder –räume zu konkretisieren (Zusammen mit dem BUND, UIH und den Maßnahmenträgern).

Hierzu ergänzend Herr Schackers: Im Auftrag des Blauen Bandes an das UIH sind Konkretisierungen für 2 – 4 Schwerpunkträume in Form von Planskizzen enthalten. Die vorgestellten Maßnahmenräume sind in diesem Stadium häufig eine erste Idee. Manchmal fehlt der konkrete Ansatzpunkt. Dies kann durch Planskizzen ergänzt werden und so auch eine grobe Kostenschätzung ermittelt werden, was zur Entscheidungsfindung beitragen kann.

Top 5 - Arbeitsphase

Die Teilnehmenden werden gebeten, sich die auf Stellwänden ausgehängten Karten mit den jeweils abgegrenzten Schwerpunkträumen 8 – 22 anzusehen. Hierzu sollen auf einzelnen, vorbereiteten Notizzetteln Seitens der Teilnehmenden notiert werden, für welche Schwerpunkträume beispielsweise Synergien gesehen werden (s. Tabelle 1, Anlage 2, Spalte „Besonderes Potenzial/Synergien“), oder bei welchen Schwerpunkträumen Konflikte abzusehen sind oder Einwände bestehen (s. Tabelle 1, Anlage 2, Spalte „Anregungen/Einwände“).

Weiterhin werden die Teilnehmenden gebeten, auf einem weiteren vorbereiteten Notizzettel ggf. das Interesse an einer Übernahme der Projektträgerschaft zu bekunden (s. Tabelle 1, Anlage 2, Spalte „Grundsätzliches Interesse an einer Maßnahmenträgerschaft“).

Die Ergebnisse der Arbeitsphase können der Anlage 2 entnommen werden.

Top 6 – Diskussion/ Ausblick

Herr Nerhoff: zur besseren Einschätzung der Arbeitsanteile als Projektträger bzw. Verbundkoordinator aus den bisherigen Erfahrungen: ca. 80% der Arbeitsstunden entfallen auf die Verbundkoordination. Wie sehen die nächsten Schritte aus: Bis Ende Januar kann ein Interesse an einer Projektträgerschaft an den BUND zurückgemeldet werden. Im April 2025 findet die Abschlussveranstaltung der Voruntersuchung statt. Anfang 2026 startet das Hauptvorhaben.

Info aus dem Plenum: Ist das Thema Biber berücksichtigt? Er ist ein Landschaftsgestalter und sollte bei den Planungen berücksichtigt werden.

Herr Schackers: Das Vorkommen ist bekannt. Es ist bisher noch kein Managementkonzept vorgesehen. Dies ist vom Untersuchungsraum abhängig. Man sollte diesen Punkt auf jeden Fall im Hinterkopf behalten, da bestimmte Maßnahmen spezielle Unterhaltungsmaßnahmen erfordern z. B. bei der Unterhaltung von Stillgewässern. Das Unterhaltungsmanagement betrifft auch andere Flächen: z.B. „Gänsefraßschäden“.

Herr Lohr: Die Kartierungen der Landschaftsstation Höxter haben ergeben, dass der Biber die Weser fast lückenlos besiedelt und sich weiter ausbreitet. Die Fragestellung könnte eher lauten: Was tut der Biber für die Maßnahmen? Er könnte als Verstärker für bestimmte Maßnahmen dienen. Wie geht man beispielsweise mit erhöhtem Totholzeintrag um?

Frau Czyppull: Niedersachsen hat einen Bibermanagementplan abgeschlossen. Dort sind keine Angaben zu Entschädigungsregelungen enthalten.

Anmerkung aus dem Plenum (Fischerei): Der Biber ist seit 2010 nachgewiesen. Es zeigt sich, dass der Biber sich nicht durch Angler:innen am Wasser stört.

Herr Schröer (Kreis Hörter): Es wäre gut, die PowerPoint des heutigen Tages zügig zu bekommen, um die Informationen zu verarbeiten und sich auf eine Trägerschaft vorzubereiten.

Herr Nerhoff: Das Protokoll dauert in der Regel einige Tage; die Präsentation kann jedoch zeitnah verschickt werden.

Frage aus dem Plenum (Fischerei): Wird die Abschlussveranstaltung ebenfalls in drei Teile geteilt wie die Regionalgespräche?

Herr Nerhoff: Nein, es wird eine Veranstaltung für alle geben. Möglich wäre beispielsweise eine Weserfahrt, auf der Teilräume vom Wasser aus angesehen werden könnten.

Frau Pöhler (BUND): Wer noch Ideen oder Kontakte für Locations hat, kann diese gerne dem BUND vorschlagen.

Frau Rodemann-Kalkan: Gibt es aus Sicht des Plenums Schwerpunkträume, die großes Potenzial haben?

Herr Liebelt (BUND HOL): Die Flutrinne „Lake“ (Anmerkung: Raum 8) bietet aufgrund der bestehenden natürlichen Auenmorphologie großes Potenzial.

Frau Rodemann-Kalkan: Gibt es aus Sicht des Plenums Schwerpunkträume, die aus bestimmten Gründen ungeeignet sind und nicht weiterverfolgt werden sollten? – Keine Rückmeldungen.

Frau Rodemann-Kalkan: Gibt es weitere Rückmeldungen oder Fragen?

Frau Ostermann (Kanu-Verband NRW): Wie wird eine Maßnahme im Anschluss bewertet? Beispiel Nethe: Renaturierung toll, aber doof, wenn das Gewässer z. B. für den Kanusport nicht mehr nutzbar ist! Gibt es durch die Maßnahmen einen Mehrwert für die Menschen, die diese Räume für Freizeitaktivitäten oder Sport nutzen?

Herr Schackers: Der Kanusport ist vermutlich weniger tangiert, da es hier speziell um Maßnahmen in der Aue geht. In Hameln wurde 2015 unter dem Motto „Mehr Flussnatur in Einheit mit Flusstourismus“ renaturiert. Es wird versucht, Naherholung und Freizeitgestaltung von Anfang an mitzudenken. Es wäre schön, wenn sich Rückzugsräume und Naturerlebnisräume im Einklang ergeben. Ein gutes Beispiel dafür ist die Millingerwaard in den Niederlanden.

Hinweis aus dem Plenum (Fischerei): Projekte nur denkbar, wenn Fischerei weiterhin möglich.

Hinweis aus dem Plenum: zentrale Achse an der Weser ist der Weserradweg. Der Tourismus lässt sich daher grundsätzlich vereinbaren.

Herr Buschmann (UNB LK HOL): Es kommt immer darauf an, welche Naturschutzbehörde für die Maßnahme zuständig ist. Bei einigen Behörden ist die Einbindung von Tourismus schwierig.

Hinweis Kreis Minden-Lübbecke: keine Menschen aussperren!

Herr Nerhoff: Besucher:innenlenkung und Tourismus muss mitgeplant werden. Bestehende Strukturen sollen genutzt werden.

Herr Buschmann (UNB LK HOL): Im Landkreis gibt es ein Pilotprojekt hierzu, bei dem die Infrastruktur von Beginn an mitgedacht wird und der Weserradweg direkt angrenzt.

Hinweis aus der Fischerei: Es gilt das Fischereirecht (auch für die Weser). Im Taubenborn, ein Naturschutzgebiet, darf geangelt werden. Hier sehen sich die Angler:innen auch als Kümmerer der Natur.

Ende der Veranstaltung: ca. 17:15 Uhr.

Anlagen

Anlage 1- Teilnehmerliste

Name	Vorname	Organisation
Bruns	Andreas	Fischereigenossenschaft Hameln
Buschmann	Michael	Landkreis Holzminden, Bereich Umwelt- und Naturschutz
Czyppull	Birgit	Gewässerallianz Weserbergland, Büro für Freiraumplanung
Demitz	Imke	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Hannover-Hildesheim
Emde	Anuschka	UIH Planungsbüro
Fengler	Anja	Stadt Hameln, Abteilung Naturschutz und Landschaftsplanung
Flormann	Ralf	Stadt Holzminden, Bauamt
Frischgesell	Tanja	NABU Holzminden, NABU Niedersachsen
Gabriel	Heinrich	Kreislandwirt Höxter
Graf	Mareile	UIH Planungsbüro
Hake	Friedrich	Landvolk Hameln-Pyrmont
Henze	Sven	Landkreis Holzminden, Umwelt und Naturschutz, Untere Wasserbehörde
Hetkämper	Chris	Fischereiverein Höxter
Junker	Thomas	Samtgemeinde Bevern
Liebelt	Ralf	BUND Holzminden, Naturkundlicher Verein Egge Weser
Dr. Lohr	Matthias	Hochschule Ostwestfalen-Lippe / Initiativkreis Oberweser
Meier	Dietmer	NABU Hameln-Hessisch Oldendorf-Aerzen
Nerhoff	Manuel	BUND Niedersachsen
Dr. Niepagenkemper	Olaf	Fischereiverband Nordrhein-Westfalen
Ostermann	Anna	Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen, Bezirk Höxter
Ostermann	Rembert	Landesjägerschaft Niedersachsen / Jägerschaft Höxter u. Holzminden; NABU Höxter
Peters	Matthias	Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. - Landwirtschaftlicher Kreisverband Höxter
Petz	Gustav	Fischereiverein Höxter
Podzelný	Kerstin	Landkreis Hameln-Pyrmont
Pöhler	Anne-Kathrin	BUND Niedersachsen
Prof. Dr. Riedl	Ulrich	ehemalig Hochschule Ostwestfalen-Lippe / Initiativkreis Oberweser
Rodemann-Kalkan	Susanne	f u t u r l a b o r, Institut für systemische Zukunftsgestaltung
Schackers	Bernd	UIH Planungsbüro
Schlette	Ulrich	Niedersächsisches Forstamt Neuhaus
Schmidt	Martin	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen-Lippe
Schmitz	Josef	BUND Höxter, Naturschutzbeirat Kreises Höxter, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Höxter
Schröer	Christian	Kreis Höxter, Naturschutz und Landschaftsplanung

Schwingel	Thomas	Stadt Höxter, Planung und Umwelt
Seela	Florian	Stadt Beverungen, Bauabteilung
Siegmann	Thorsten	Gemeinde Heinsen
Siekmann	Anja	Landkreis Hameln-Pyrmont, Naturschutzamt
Sonntag	Hans-Ulrich	Landes-Kanu-Verband Niedersachsen
Strathmann	Thomas	Stadt Höxter, Planung und Umwelt
Thiele	Peter	Fischereiverein Höxter
van Hove	Tomke	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Hannover-Hildesheim
Wellmann	Heike	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Hannover-Hildesheim
Wohlfahrt	Rainer	Fischereigenossenschaft Höxter

Anlage 2: Arbeitsphase Regionalgespräch 2025, Abschnitt 2

Schwerpunktraum	Region	Maßnahmennummer	Maßnahmentyp	Flusskilometer	Teil-Raum	Besonderes Potenzial/Synergien	Anregungen/Einwände	Grundsätzliches Interesse an einer Maßnahmenträgerschaft	Organisation/Ansprechpartner:in
8 Würgassen	HX/HOL/HM					Absenkung des oberstromigen Uferwalls, um die Durchströmung der Lake zu verbessern			Hr. Lohr, TH OWL
	HX/HOL/HM	3061	10.4			Flutrinnen ausbauen, Abfluss schaffen, Laichhabitat z.B. Quappe			
	HX/HOL/HM					Anschluss des Axelsees an die Weser als hochwassersicheres Laichhabitat			Weserfischereigenossenschaft
	HX/HOL/HM					Lake: oberstromige Flutrinneneinlauf durch Absenkung des Uferwalles, dynamisch reaktivieren			R. Liebelt, N.E.W, Höxter
	HX/HOL/HM							Red. Anmerkung: Stadt Beverungen hatte im Vorgespräch Interesse bekundet	
9 Bevermündung	HX/HOL/HM		10.4, 10.3			Zuflüsse der Nebengewässer anbinden naturnah Bevermündung Flutmulde anlegen als Laichhabitat oder rückwertiger Anschluss der Mulde			Weserfischereigenossenschaft
	HX/HOL/HM					Förderung ökologischer Vielfalt, HW-Schutz, Tourismus, Trinkwasser-Schutz			
	HX/HOL/HM					Erweiterung der Bevermündung, Auwaldentwicklung (Bibervorkommen)			Hr. Lohr, TH OWL
	HX/HOL/HM	2038, 3048, 1008	3.5, 10.1, 10.4, 12.4					Bevermündung -> Projektskizze erforderlich ökologisch, touristische Aufwertung, Hochwasser- und Trinkwasser-Schutz	Stadt Beverungen, F. Seela
10 Meinbrexten Wehrden	HX/HOL/HM			57,4			Hier befindet sich am westlichen Ufer ein Rastplatz für Kanuten und Ruderer (Steg vorhanden)		Landes-Kanu-Verband Nds. Ulrich Sonntag
11 Nethemündung	HX/HOL/HM	3135				Ufervegetation und Auwald entwickeln, wertvoller Uferbereich (Kiesbank)			Hr. Lohr, TH OWL
	HX/HOL/HM	3056				Auwald entwickeln			Hr. Lohr, TH OWL
	HX/HOL/HM				Nethe		An "Wasserwerk" Umtragemöglichkeit für Kanuten lassen		Landes-Kanu-Verband Nds. Anna Ostermann
	HX/HOL/HM	3056	11.1, 11.4			Auenrenaturierungs-Planung durch die Landschaftsstation			UNB Kreis Höxter C. Schröder
	HX/HOL/HM	3013						Planung Bundesstraße Entlang Bahntrasse	UNB Kreis Höxter C. Schröder
12 Brückfeld	HX/HOL/HM							Interesse	Stadt Höxter Herr Strathmann
	HX/HOL/HM	2065	8.5	72			Rastplatz hinter Brücke dür Wassersport erhalten (Auch Kanu-Krome)		Landes-Kanu-Verband Nds. Anna Ostermann
14 Stahle Bevern	HX/HOL/HM					Gesamtplanung a. d. LK HOL			Josef Schmitz

Schwerpunktraum	Region	Maßnahmennummer	Maßnahmentyp	Flusskilometer	Teil-Raum	Besonderes Potenzial/Synergien	Anregungen/Einwände	Grundsätzliches Interesse an einer Maßnahmenträgerschaft	Organisation/Ansprechpartner:in
15 Heinsen	HX/HOL/HM			88,7 - 90,8	Acker nördlich der Weser	Auwaldentwicklung zwischen Flutrinne Hapenberg und Naturwald Heinser Klippen inkl. Rückbau W32. Ziel: vollständiges Landschaftstransekt vom Hapenberg zur Weser			U. Schlette, Forstamt Neuhaus
16 Weserbogen Reileifzen	HX/HOL/HM	2132		94.5			Ein- und Ausstieg Kanuten beachten		Landes-Kanu-Verband Nds. Anna Ostermann
	HX/HOL/HM					(...) Kiesgrube optimieren, Träger NABU? Flächeneigentümer Petri (...)			LK Holzminden UNB
	HX/HOL/HM	3023	11.1			Auwaldentwicklung als Ergänzung zum NSG "In den Eichen"			U. Schlette, Forstamt Neuhaus
17 Weserbogen Pegestorf	HX/HOL/HM		9.1			Eigentümer teilweise Land Nds. Flutmulde optimieren			LK Holzminden UNB
	HX/HOL/HM	3018		105			Rastplatz Wassersport		Landes-Kanu-Verband Nds. Ulrich Sonntag
18 Weserbogen Hehlen Kemnade	HX/HOL/HM	3078	11.03				Kieslagerstätte, Abbau in den nächsten Jahren geplant		LK Holzminden UNB, Hr. Henze(?)
	HX/HOL/HM	3027	10.1, 11.1	113,7			Ein- und Aussetzstelle für Kanuten und Ruderer am Nordufer		Landes-Kanu-Verband Nds. Ulrich Sonntag
	HX/HOL/HM						Die Fläche liegt im Fischereibezirk Weser II d.h. im Zuständigkeitsbereich der Fischereigenossenschaft Hameln. Das Gleiche gilt auch für die Oberstrom liegende Projekte bis Weserkilometer 85,28. Der Fischereibezirk Weser II umfasst die Weser, Nebenbäche, Stillgewässer innerhalb des Untersuchungsgebiets von WeserKM 85,28 bis flußabwärts bis zu Landesgrenze um Nds/NRW (s. Nds. FischG Anlage 2)		Unbekannt
19 Grohnde	HX/HOL/HM	3101	9.1, 10.1, 11.3	124			Ein- und Aussetzstelle für Kanuten u. Ruderer in Latferde und ein Rastplatz am östlichen Ufer		Landes-Kanu-Verband Nds. Ulrich Sonntag
	HX/HOL/HM	2116, 2022					Verlust von wertvollen Acker		Fr. Hake, Landvolk
	HX/HOL/HM						Großer Anteil öffentlicher Flächen kann hier auch ein Negativpunkt sein/den ganzen Raum zum Scheitern bringen		UNB LK Hameln-Pyrmont
	HX/HOL/HM			122-122,5		Synergien mit Tourismus (Grohnder Fähre und Fährhaus)			UNB LK Hameln-Pyrmont

Schwerpunktraum	Region	Maßnahmennummer	Maßnahmentyp	Flusskilometer	Teil-Raum	Besonderes Potenzial/Synergien	Anregungen/Einwände	Grundsätzliches Interesse an einer Maßnahmenträgerschaft	Organisation/Ansprechpartner:in
20 Emmerthal Tündern	HX/HOL/HM						Bereits umfangreiche Aktivität/Studien durch NLVKN im Gange. Ggf. kein zusätzliches Erfordernis zur Ausweisung als geförderter Schwerpunktraum		UNB LK Hameln-Pyrmont
	HX/HOL/HM	3028	10.4, 11.1, 11.3, 12.4				Stadt Hameln plant in diesem Bereich eine Ökokontofläche		Stadt Hameln
	HX/HOL/HM				Emmer		Die Umtragestelle für Kanute an der Rischmühle (Emmer) berücksichtigen		Landes-Kanu-Verband Nds. Ulrich Sonntag
	HX/HOL/HM	1098	9.1, 10.2				Der Bereich ist durch einen B-Plan bereits beplant. Daran orientieren sich auch die Planfeststellungsverfahren für Auskieser. Keine Anbindung an die Weser!!		Stadt Hameln
21 Rumbeck-Fischbeck	HX/HOL/HM	1002-1003					Hier wird "Lückenschluss" durch Kiesabbau erfolgen		UNB LK Hameln-Pyrmont
	HX/HOL/HM			146,5			Ein- und Aussetzstelle für Kanuten u. Ruderer in Brüggeanger hinter der Brücke links		Landes-Kanu-Verband Nds. Ulrich Sonntag
	HX/HOL/HM	2106	8.5			Dieser Bereich wird als Gewässerrandstreifen entwickelt (Ausgleichsflächen Ortsumgehung Haverbeck)			Stadt Hameln
	HX/HOL/HM							Bevorzugter Schwerpunktraum LK HaPy (UNB) als Maßnahmenträger:innen	UNB LK Hameln-Pyrmont
	HX/HOL/HM			148-149	Altarm	Synergie Hochwasser-Schutz			

BUND-Projekt Blaues Band Oberweser: Ergebnisprotokoll des 2. Regionalgesprächs Abschnitt 3	
Ort:	Diakonie Stiftung Salem gGmbH Kuhlenstr. 82 32427 Minden
Datum und Uhrzeit:	16.01.2025, von 13 Uhr bis 17:30 Uhr
Protokoll:	BUND, UIH Planungsbüro
Anlage	Anlage 1: Teilnehmerliste Anlage 2: Ergebnisse der Arbeitsphase

Top 1 – Begrüßung und persönlicher Einstieg

Manuel Nerhoff (Projektleitung Blaues Band Oberweser) begrüßt die Teilnehmenden des Regionalgesprächs im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen und stellt die Tagesordnung und inhaltlichen Schwerpunkte der Veranstaltung vor.

Susanne Rodemann-Kalkan (externe Moderation) begrüßt die Teilnehmenden im Rahmen einer kurzen Kennenlernrunde als persönlichen Einstieg in den weiteren Ablauf.

Offene Fragerunde:

Frage aus dem Plenum: Ist bereits mit den privaten Flächeneigentümer:innen in Kontakt getreten worden?

Herr Nerhoff: Es sind noch keine Gespräche geführt worden.

Herr Nerhoff und Frau Rodemann-Kalkan verweisen zunächst auf die sich anschließende Präsentation, in der auf weitere Fragen eingegangen wird.

Top 2 – Inhaltliche Vorstellung der bisherigen Ergebnisse und zum aktuellen Stand des Projekts

Manuel Nerhoff (Projektleitung Blaues Band Oberweser) und Bernd Schackers (UIH Planungsbüro) geben in einer Präsentation zunächst einen Überblick über die bisherigen Ergebnisse sowie zum aktuellen Stand des Projekts.

Weiterhin werden die Ziele des Projekts sowie der weitere Zeitplan näher erläutert.

In einem **Exkurs** werden die Aufgaben eines/einer Projektträgers/Projektträgerin und die ggf. erforderlichen Bedingungen erläutert. Es wird dargestellt, dass auch Projekte in einem Verbundvorhaben umgesetzt werden können und dass der BUND als Projektkoordinator fungieren kann.

Ebenfalls werden die Bedingungen und Einzelheiten des bestehenden Förderprogramms zum Blauen Band Deutschland, z. B. die Finanzierungsmöglichkeiten, durch Herrn Nerhoff näher erläutert.

Herr Schackers betont, dass es in dieser Phase des Projektes nötig wird, einzelne Schwerpunkträume und ihre Maßnahmen zu priorisieren, um eine Umsetzung im Rahmen des Blaues Bandes zu erwirken. Er weist darauf hin, dass die Grenzen der abgetrennten Räume nicht feststehen und weiterhin Flächen ausgeschlossen oder einbezogen werden können.

Einzelne Fragestellungen und thematische Schwerpunkte, die im Plenum diskutiert werden, werden im Top 3 dargestellt.

Top 3 - Rückfragen und Diskussion

Frage aus dem Plenum (Fischerei): Wie genau sehen die Renaturierungsmaßnahmen aus? Renaturieren bedeutet unter dem allgemeinen Verständnis, ehemalige naturnahe Bereiche rückzugewinnen. Flächen mit weniger als 1% Gefälle wären in Auen an anderer Stelle häufig Sumpfgebiete. Ist das auch hier das Ziel?

Herr Schackers: Bei der Umsetzung der Maßnahmen steht der Abgleich mit weiteren Nutzungsansprüchen und die Kommunikation mit Eigentümer:innen immer im Fokus. Zu Auenrenaturierungen gehören neben der Wiedervernässung (Sumpfige Gebiete), auch das Herstellen von artenreichen Grünlandflächen ggf. mit Blänken oder Auwald. Im natürlichen Bereich ist die Auenausprägung abgestuft. An der Weser wird es kaum zu einer Ausprägung von Sumpfgebieten kommen, da hier die Auenlehmschichten zu mächtig sind.

Kanuverband (Hr. Sonntag): Das Thema Versalzung wurde bereits am Dienstag (s. Protokoll der Regionalgespräche 2025 im Abschnitt 1, 14.01.2025) angesprochen. Ist damit zu rechnen, dass durch Überschwemmungen mit Weserwasser Salzlandwiesen entstehen werden?

Herr Schackers: Salzfrachten werden von K+S in die Werra geleitet und gelangen über Zuflüsse in die Weser. Durch Kontrollen an der Fischfauna sind Salzbelastungen messbar. So lässt sich nachweisen, dass der Salzgehalt in der Weser im stetigen Verlauf abnimmt. Das Thema ist insgesamt umstritten und die Folgen auf das Umland sind kaum nachweisbar. Trotzdem sollte das Thema Versalzung nicht davon abhalten, Strukturveränderungen in der Aue zu fördern. Es geht darum, stoffliche Belastungen zu reduzieren und gleichzeitig weiter zu Renaturieren.

NABU Lippe (Herr Milde): Wie wird mit den Kiesabbaugebieten umgegangen? Wie stehen die Offenlegungen des Grundwassers durch Abgrabungen in Konkurrenz zum Blauen Band? Dürrephasen und Grundwasserabsenkungen sollten beachtet werden.

Herr Schackers: Das wird auch Thema der Regionalplanung sein, die mit Grundwassermodellierungen arbeitet. Generell ist die Wiederverfüllung solcher Gruben und die damit verbundene Landrückgewinnung ein Ansatz. Die grundsätzliche Fragestellung lautet, wie Wasser in die Aue geführt werden kann. Durch Gräben, Drainagen, die Sohleintiefung und den Aufbau von Auelehm ist die Aue vom Gewässer entkoppelt. Das Ziel ist es, wechselfeuchte Lebensräume wiederherzustellen und in diesem Zuge Seitengewässer mit in die Planung einzubeziehen, um Flutrinnen, Kleingewässer oder Weserzuströme zu gewinnen.

Naturschutz Ostwestfalen-Lippe (Herr Otte): Thema Schwerpunktkonzept und Lebensraumvernetzung: Werden die 28 Schwerpunkträume im weiteren Verlauf gleichberechtigt betrachtet oder ist das Ziel nur alle 50 Kilometer eine Maßnahme umzusetzen?

Herr Nerhoff: Der fördertechnische Vorgang dieses Projektes fordert zwei bis vier Maßnahmenräume. Es geht um die beispielhafte Umsetzung in Teilbereichen. Durch andere Förderungen und Träger:innen werden diese Maßnahmen in den folgenden Jahren ergänzt. Alle Räume sind Angebotsplanungen und auch für andere Förderungen verwendbar. Alle Räume erhalten eine Erwähnung im Bericht der Vorstudie, sodass auf diesen Ergebnissen weiter aufgebaut werden kann.

Stadt Rinteln (Fr. Wahl): Wird in den Maßnahmen berücksichtigt, dass Wasserzuführungen aus den Stadtgebieten, durch sich häufende Starkregenereignisse, möglich sein können?

Herr Schackers: Gutes Beispiel für Synergieeffekte. Das Thema Siedlungswasserwirtschaft rückt die Kommunen für eine Maßnahmenträgerschaft in den Fokus. Gewässerrenaturierung kann in Zusammenhang mit Versickerungen und Regenwassermanagement gebracht werden (s. Beispiel in Marsberg).

Top 4 – Präsentation: Themenfeld Maßnahmenträgerschaften übernehmen

Herr Nerhoff betont, dass die 28 Schwerpunkträume als abgestimmte Planungsgrundlage zu sehen sind, die weiterhin flexibel zu gestalten sind. Es ist nicht das Ziel, die Schwerpunkträume zu 100% zu überplanen; der Fokus liegt immer auch auf der Freiwilligkeit der Träger:innen und Eigentümer:innen. Es sollte beachtet werden, dass sich der bürokratische Aufwand für große und kleine Maßnahmen nicht unterscheidet. Deswegen scheint es sinnvoller sich auf größere Maßnahmen oder Maßnahmenverbunde zu konzentrieren.

Frage aus dem Plenum: Sind Abgrabungsunternehmen als Maßnahmenträger:innen vorgesehen?

Herr Nerhoff: Wenn bereits Rekultivierungsverpflichtungen für diese Unternehmen vorliegen, schließt sie das für eine Trägerschaft aus. Generell ist die Förderrichtlinie des Blauen Bandes bei solchen Fragen zu beachten und Fragestellungen mit dem BfN abzustimmen.

NABU Lippe (Herr Milde): 1. Was ist das Gesamtfinanzvolumen des Blauen Bandes Oberweser? 2. Müssen die Maßnahmenräume in unterschiedlichen Bundesländern liegen (z.B. jeweils ein Raum in Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen)?

Herr Nerhoff: 1. Das BfN hat zu der Fördersumme keine Angaben gemacht und keinen Grenzwert benannt. Es sollen die Beteiligungen abgedeckt werden. 2. Es ist wünschenswert, dass viele Bundesländer mit einbezogen werden, aber das Finden von Maßnahmenträger:innen ist im Endeffekt ausschlaggebend. Zudem wird die Komplexität der Umsetzung durch Akteure in mehreren Bundesländern erhöht.

Prioritäten: Träger:innen – Flächenverfügbarkeit – Maßnahmen.

Naturschutz Ostwestfalen-Lippe (Herr Otte): Durch den großen Umfang der Aufgaben einer Trägerschaft wird eine Schwelle für die möglichen Akteure erreicht. Ist es möglich die Anträge zu verkürzen, wenn es sich um kleinere Maßnahmen handelt?

Herr Nerhoff: Es gibt die Möglichkeit andere Förderrichtlinien zu betrachten und Förderungen aus anderen Bereichen, z.B. der NEOG-Richtlinie zu beantragen, um Maßnahmen umzusetzen. Der BUND steht im engen Austausch mit dem BfN. Es ist möglich, aber nicht gesichert, dass durch den Umfang des Berichtes der Voruntersuchung, die erste Stufe der Antragsstellung (Entwurfsskizze), entfällt.

Dr. Norbert Kirchhoff (BUND NRW): Ist es möglich, das vorläufige Ranking offenzulegen? Die Teilnehmenden des Regionalgespräches könnten sich daran orientieren und hätten einen Richtungsweiser.

Herr Schackers: Die Bewertung der Schwerpunkträume ist auf der Übersichtskarte abgebildet. Dies ist das Ranking der harten Kriterien! Der offene Diskussionsprozess soll durch die vorliegende Bewertung nicht beeinflusst werden.

Herr Nerhoff: In den Regionalgesprächen sollen die weichen Kriterien ergänzt werden, die dann in das Ranking mit einfließen.

Top 5 - Arbeitsphase

Die Teilnehmenden werden gebeten, sich die auf Stellwänden ausgehängten Karten mit den jeweils abgegrenzten Schwerpunkträumen 22 – 28 anzusehen. Hierzu sollen auf einzelnen, vorbereiteten Notizzetteln Seitens der Teilnehmenden notiert werden, für welche Schwerpunkträume beispielsweise Synergien gesehen werden (s. Tabelle 1, Anlage 2, Spalte „Besonderes Potenzial/Synergien“), oder bei welchen Schwerpunkträumen Konflikte abzusehen sind oder Einwände bestehen (s. Tabelle 1, Anlage 2, Spalte „Anregungen/Einwände“).

Weiterhin werden die Teilnehmenden gebeten, auf einem weiteren vorbereiteten Notizzettel ggf. das Interesse an einer Übernahme der Projektträgerschaft zu bekunden (s. Tabelle 1, Anlage 2, Spalte „Grundsätzliches Interesse an einer Maßnahmenträgerschaft“).

Die Ergebnisse der Arbeitsphase können der Anlage 2 entnommen werden.

Top 6 – Diskussion/ Ausblick

Herr Nerhoff: zur besseren Einschätzung der Arbeitsanteile als Projektträger bzw. Verbundkoordinator aus den bisherigen Erfahrungen: ca. 80% der Arbeitsstunden entfallen auf die Verbundkoordination Bis Ende Januar kann ein Interesse an einer Projektträgerschaft an den BUND zurückgemeldet werden. Im April 2025 findet die Abschlussveranstaltung der Voruntersuchung statt. Anfang 2026 startet das Hauptvorhaben.

Stadt Minden (Herr Wittbecker): Was passiert, wenn Maßnahmenräume festgelegt werden und dann festgestellt wird, dass es keine Trägerschaft gibt?

Herr Nerhoff: In diesem Fall wird der BUND dem BfN zurückmelden, dass aufgrund der jetzigen Rahmenbedingungen der Förderrichtlinie keine Maßnahmenträger:innen gefunden wurden. Der BUND selbst sieht sich als Verbundkoordinator:in und wird nur als letzte Option eine Maßnahmenträgerschaft übernehmen.

Frau Rodemann-Kalkan: Gibt es Schwerpunkträume, die favorisiert werden?

NABU Lippe (Herr Milde): Dadurch, dass nur über Informationen zu einzelnen Schwerpunkträumen verfügt wird und der NABU Lippe nur eine Perspektive vertritt, besteht eine gewisse Überforderung, mit der Umsetzung einer Maßnahme betraut zu werden.

Ist es möglich, die Rahmenbedingungen der Projektträgerschaft anzupassen?

Stadt Rinteln (Frau Wahl): Die Förderrichtlinie ist unrealistisch. Bei anderen Förderungen sind die Hürden der Antragsstellung ähnlich hoch. Bitte weitergeben.

Herr Nerhoff: Das Problem ist bekannt, besonders die Schwelle der 5% Eigenbeteiligung ist schwer umsetzbar. Wird weitergegeben.

Frau Rodemann-Kalkan: Gibt es Schwerpunkträume, die ausgeschlossen werden können?

Kreis Schaumburg (Herr Marek): Bezug nur auf Schaumburg: Kann auf eine große Flächenakquise verzichtet werden? Beispiel „Niedersächsischer Weg“. Können dadurch kleine Maßnahmen priorisiert werden?

Kreis Minden (Herr Schneider): Kernproblem sind die Trägerschaften und die Flächenverfügbarkeit. Im Kreis Minden stehen wahrscheinlich nur Flächen in öffentlicher Hand zur Verfügung.

Herr Nerhoff: Flurneuordnungsbehörde mit einbeziehen. Einzelmaßnahmen können auch zeitlich versetzt zueinander ablaufen.

Frau Rodemann-Kalkan: Gibt es zum Schluss noch Rückmeldungen oder offene Fragen?

Herr Nerhoff: „Klinkenputzen“ wird notwendig werden. Gibt es Ideen für weitere Maßnahmenträgerschaften?

Stadt Bad Oeyenhausen (Herr Nolting): Aus eigenen Projekten ist bekannt, dass es häufig viel Glück für die Umsetzung braucht. Zum Beispiel durch Grunderwerb und Förderung. Es sollten Chancen genutzt werden.

Anmerkung aus dem Plenum (Weserfreunde): Das Blaue Band ist ein großes Projekt, was die Förderung abschreckt. Das eigene Motto lautet „Was nutzt es den Menschen“. Darauf aufbauen und die Vorteile der Maßnahmen hervorheben.

Frage aus dem Plenum: Ist es möglich, dass auch private Unternehmen eine Maßnahmenträgerschaft übernehmen? Könnte der BUND drei bis vier Mitarbeitende bereitstellen, die dann die Maßnahmenträgerschaften für die Umsetzungen übernehmen?

Herr Nerhoff: Die Finanzen des BUND sind begrenzt. Man sieht die eigene Aufgabe eher in der Koordination. Zudem müsste der BUND für jede Maßnahmenträgerschaft 5% an Eigenmitteln geben und dies wäre nicht zu bewerkstelligen.

Naturschutz Ostwestfalen-Lippe (Herr Otte): Könnte der BfN oder über die Förderlinie es einrichten, dass ein „Kümmerer“ als Begleitung für die Maßnahmen zur Verfügung steht? Diese Person würde die Kommunen und Kreise begleiten und den Bau und den Ablauf der Maßnahmen betreuen.

Herr Nerhoff: Prinzipiell ist dies die Aufgabe des BUND als Verbundkoordinator. Mit den erhaltenen Fördermitteln aus dem Blauen Band dürfen keine Dritten bezahlt werden, die beispielsweise das Schreiben der Berichte übernehmen.

Herr Schackers: Es gibt Beispiele, in denen die Flächenakquise anders organisiert ist. In Münster gibt es beispielsweise ein eigenes Planungsteam der Stadt, welches Flächen organisiert, erste Planskizzen erstellt und Träger:innen recherchiert.

(BUND Herford) Herr Alff: Es ist gut, dass im Vorfeld schon so viel Arbeit geleistet wurde. Sind die Fördergelder zeitlich begrenzt, bzw. ihre Antragsstellung?

Herr Nerhoff: Das Blaue Band Deutschland ist bis 2050 ausgelegt (inhaltliche Zielerreichung). Durch die kommende Bundestagswahl ist nicht sicher, wie der Haushalt geschlossen wird. Das Blaue Band wird weiter gefördert und ein neues Programm, das „Blaue Band 2“, soll sich mit Gewässern der zweiten und dritten Ordnung beschäftigen.

Ende der Veranstaltung ist gegen 17:00 Uhr.

Anlagen

Anlage 1- Teilnehmerliste

Name	Vorname	Organisation
Adam	Aljoscha	BUND Herford
Alff	Michael	BUND Herford
Bergmann	Jutta	Kreis Herford, Umweltschutz
Bruns	Andreas	Fischereigenossenschaft Hameln, Bezirk Weser II
Büsing	Ulrich	Weserfreunde Minden
Dippert	Thomas	BUND Minden-Lübbecke
Emde	Anouschka	UIH Planungsbüro
Frischgesell	Tanja	NABU Niedersachsen & NABU Holzminden
Gerald	Krause	Anglerverband Nds. Region Weser Bergland
Graf	Mareile	UIH Planungsbüro
Hesse	Ulf	NLWKN, Betriebsstelle Hannover - Hildesheim
Jütersonke	Stephanie	Helmholtzzentrum für Umweltschutz, LE „Otterland“
Dr. Kirchhoff	Norbert	BUND Nordrhein-Westfalen, Arbeitskreis Wasser
Klement	Jan-Nicolai	Fischereigenossenschaft Minden & Arbeitsgemeinschaft der Fischereigenossenschaften an der Weser
Knopfe	Birgit	H. Eggersmann GmbH & Co. KG
Kopp	Marianne	Bezirksregierung Detmold, Wasserwirtschaft
Marek	Michael	Landkreis Schaumburg, Amt für Kreisstraßen, Wasser- und Abfallwirtschaft
Marten	Dieter	BUND Herford, BUND Vlotho
Milde	Bernd	NABU Lippe
Meckling	Lothar	NABU Minden-Lübbecke
Nerhoff	Manuel	BUND Niedersachsen
Nolting	Eckhard	Stadt Bad Oeynhausen
Otte	Karsten	Bezirkskonferenz Naturschutz Ostwestfalen-Lippe, Stiftung für die Natur Ravensberg
Paul	Zia	Biologische Station Ravensberg / WWE - Gewässerentwicklungsprojekt
Pöhler	Anne-Kathrin	BUND Niedersachsen
Rodemann-Kalkan	Susanne	f u t u r l a b o r, Institut für systemische Zukunftsgestaltung
Sage	Helmuth	Lippischer Fischereiverein 1886
Schackers	Bernd	UIH Planungsbüro

Schmidt	Martin	LWK Nordrhein-Westfalen, Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen-Lippe
Schneider	Joachim	Kreis Minden-Lübbecke, Umweltamt
Schröder	S.	Fischerei Verein Rinteln
Sonntag	Hans-Ulrich	Landes-Kanu-Verband Niedersachsen
Sowa	Janosch	Kreis Lippe, Landschaft und Naturhaushalt
Steffen	Wolfgang	Anglerverband Niedersachsen, Region Weserbergland
Steuwer	Philip	WLV, Landwirtschaftlicher Kreisverband Minden-Lübbecke
Wallraff	Dario	NLWKN, Betriebsstelle Hannover - Hildesheim
Weber	Marlies	NABU Lippe
Wilharm-Lohmann	D.	Landvolk Schaumburg
Wittbecker	Malte	Stadt Minden, Bereich Stadtplanung und Umwelt
Wolf	Katrin	Anglerverband Niedersachsen

Anlage 2: Arbeitsphase Regionalgespräch 2025, Abschnitt 3

Schwerpunktraum	Region	Maßnahmennummer	Maßnahmentyp	Flusskilometer	Teil-Raum	Besonderes Potenzial/Synergien	Anregungen/Einwände	Grundsätzliches Interesse an einer Maßnahmenträgerschaft	Organisation/Ansprechpartner:in
22 Kleinenwieden	LIP/SHG/HF/MI/HX/HOL/HM	1006					Schwerpunktraum wegen vieler öffentlichen Flächen? Privateigentümer austausch? Zuflüsse naturnah anbinden!		D. Wilkarm-Lohmann
23 Engern	LIP/SHG/HF/MI	1091					Es handelt sich um bestes Ackerland das bei Bedarf überflutet werden kann. Abfluss ist in die Weser gesichert. Uferstreifen schon seit Jahren nicht mehr genutzt. Warum Abbaugewässer entwickeln?		D. Wilkarm-Lohmann
	LIP/SHG/HF/MI					Anschluss an NSG Hohenrode, ökologischer Korridor			
24 Weserbogen Rinteln mit Extermündung	LIP/SHG/HF/MI					Antrag NEOG läuft für Teilbereich Alte Exter (Antragsteller Anglerverein Rinteln) Starkregen- und Hochwasservorsorge		Red. Anmerkung: Kanuverband NRW, Jonathan Walter (Rintelner Kanuclub), Schwerpunkt Exter (Einzelmaßnahme)	Fr. Wolf Anglerverband NDS Stadt Rinteln
25 Eisbergen Fülme	LIP/SHG/HF/MI			168,7			Rastplatz für Kanuten und Ruderer. Bitte berücksichtigen.		Landes-Kanu-Verband Nds. H-Ullrich Sonntag
	LIP/SHG/HF/MI						Bitte extensive Bewirtung der Auenflächen und Anlage von temporären Kleingewässern für Amphibien wie die Kreuzkröte		Dieter Marten BUND
	LIP/SHG/HF/MI					Bitte Pufferbereiche, Heckenstrukturen als Versteckmöglichkeiten für Fischotter beachten			Zia Paul Biologische station Ravensberg

Schwerpunktraum	Region	Maßnahmennummer	Maßnahmen- typ	Flusskilomet- er	Teil-Raum	Besonderes Potenzial/Synergien	Anregungen/Einwände	Grundsätzliches Interesse an einer Maßnahmenträgerschaft	Organisation/Ansprechpartner:in
26 Varenholz	LIP/SHG/HF /MI						Unbedingt die vorhandenen, z.T. streng geschützten Tier und pflanzenarten erhalten.		Dieter Merter BUND
	LIP/SHG/HF /MI						Dammelage zwischen Weser + NSG zumindest teilweise abtragen Tülder Seeufer abflachen Offenland halten/Beweidung Beobachtungsturm am Fähranleger		
	LIP/SHG/HF /MI					großräumiges, z.T. abtrennbares Schutzgebiet sehr wertvoller Arten Herrengaben- Versumpfung fordert Schutz und ungestörte Seeufer			Bu.Konf. Naturschutz OUL K. Otte
	LIP/SHG/HF /MI			174			Bitte an der Stelle die Einstiegsstelle für den Kanu-Verein berücksichtigen und erhalten.		Landes-Kanu-Verband Nds. H-Ullrich Sonntag
	LIP/SHG/HF /MI			172			Erlass NRW: Entnahme von Bodenschätzen im Rahmen warenwirtschaftlicher Projekte nur soweit wie fachlich erforderlich. Flachwasserzonen. Vollspektrum Kies.		BR-DT M Kopp
	LIP/SHG/HF /MI					Die Anforderungen and die Aufgaben einer Trägerschaft durch einen ehrenamtlichen Kreisverband sind zu komplex zu schwierig und finanziell nicht zu leisten (selbst der 5% Anteil sprengt die finanziellen Möglichkeiten)			NABU Lippe Bernd Milde
27 Porta-Weserbogen- Costedt	LIP/SHG/HF /MI	1.080.113		190,1-190,4			Zusätzlich 2 Flächen im öffentlichen Eigentum zu km 191 und 192		Stadt Bad-Oeynhaus en Noltins
	LIP/SHG/HF /MI			191			Rastplatz für Kanuten und Ruderer. Bitte berücksichtigen.		Landes-Kanu-Verband NDS H-Ullrich Sonntag
	LIP/SHG/HF /MI					Anlage von Flutmulden und temporären Gewässern zur Vernetzung von Amphibien und Reptilien Lebensräumen an der Weser, zugleich möglichst extensive Beweidung!			Dieter Marten BUND

Schwerpunktraum	Region	Maßnahmen nummer	Maßnahmen- yp	Flusskilomet- er	Teil-Raum	Besonderes Potenzial/Synergien	Anregungen/Einwände	Grundsätzliches Interesse an einer Maßnahmenträgerschaft	Organisation/Ansprechpartner:in
28 Osterbachniederung Minden	LIP/SHG/HF /MI			203,5			Bitte an der Stelle die Steganlage für den Kanu-Verein berücksichtigen und erhalten.		Landes-Kanu-Verband Nds. H-Ullrich Sonntag
	LIP/SHG/HF /MI						Anteil privater Flächen zu groß hohe Kosten für Grunderwerb Verfügbarkeit der flächen fraglich; v.a. im Sinne der Umsetzung sinnvoller Maßnahmen		Unbekannt
	LIP/SHG/HF /MI					Ausgleichsfläche am Osterbach (Sparkasse?)			Herr Schneider UNB Kreis Mi-Lü
	LIP/SHG/HF /MI					Diese Maßnahme liegt mitten in Minden. Dashaß sollte der Nutzen der Menschen für freizeit und Erholung eine mindestens gleichgewichtige Rolle spielen.			WeserFreunde

Eingeladene Akteure der Regionalgespräche im Rahmen des Projektes Blaues Band Oberweser: Potenziale erkennen, Maßnahmen initiieren
Region 1: LK Kassel, LK Göttingen, LK Northeim
Aktionsbündnis Märchenland
Anwohnende und Interessierte Bürger*innen
Amt für Bodenmanagement (AfB) Korbach
Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Angelverein Hassia e.V. Fuldaabrück
Anglerverband Niedersachsen e.V.
ARGE der Fischereigenossenschaften im Wesereinzugsgebiet
BUND Kassel
BUND KG Göttingen
BUND KG Northeim
BUND LV Hessen
BUND LV Niedersachsen
f u t u r l a b o r, Institut für systemische Zukunftsgestaltung
Fischereigenossenschaft Münden (Bezirk Weser I)
Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Flecken Bodenfelde
Flotte Weser GmbH & Co.KG
Forstamt Reinhardshagen
Forstamt Reinhardshagen
Gemeinde Reinhardshagen
Gemeinde Wesertal
Gewässerallianz Weserbergland; Büro für Freiraumplanung
Hessischer Kanu-Verband e.V.
Interessengemeinschaft Oberweser
Kanu-Verband NRW e.V. / Bezirk 10 - OWL
Kanu-Verband NRW e.V. / Bezirk 10 - OWL / Kanu Club Schieder e.V.
Kasseler Jägerschaft Hubertus e.V.
Kreisbauernverband Kassel e. V.
Kreisbauernverband Kurhessen, Landvolk Göttingen Kreisbauernverband e.V.
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)
Landesfischereiverband Niedersachsen e.V
Landes-Kanu-Verband Niedersachsen e.V.
Landkreis Göttingen
Landkreis Göttingen, Fachbereich Umwelt
Landkreis Göttingen, Fachbereich Umwelt, Fachdienst Wasser, UWB
Landkreis Göttingen, Fachbereich Umwelt, Team Naturschutz und Landschaftspflege
Landkreis Kassel
Landkreis Kassel, Bauen und Umwelt, Fachdienst Wasser- und Bodenschutz
Landkreis Kassel, Servicezentrum Regionalentwicklung
Landkreis Kassel, Tourismusmanagement

Landkreis Kassel, Untere Naturschutzbehörde
Landkreis Northeim
Landkreis Northeim - Regionalplanung und Umweltschutz
Landkreis Northeim - Untere Naturschutzbehörde
Landkreis Northeim - Untere Wasserbehörde
Landvolk Göttingen Kreisbauernverband e.V.
Landvolk Northeim-Osterode
Landvolk Rosdorf
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Northeim
NABU Altkreis-Hofgeismar e.V.
NABU Hessen
NABU Niedersachsen
Naturpark Münden
Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Münden
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Betriebsstelle Hannover-Hildesheim
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Betriebsstelle Süd/Göttingen
Pfarramt Lippoldsberg
Pro Märchenland/Rettet den Reinhardswald
Regierungspräsidium Kassel
Region Kassel-Land e.V.
Regionalentwicklung und Kulturgeschichte
Regionalbauernverband Kurhessen e. V.
Schwülmeverband
Stadt Bad Karlshafen
Stadt Bad Karlshafen, Bauamt
Stadt Hannoversch Münden
Stadt Hannoversch Münden, Fachdienst Stadtplanung
Stadt Hannoversch Münden, Stadtentwicklung - Fachdienst Umwelt
Stadt Liebenau
UIH Planungsbüro
Verband Hessischer Fischer e.V.
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser
Weserbund e.V. / Wirtschaftsverband Weser e.V.

Eingeladene Akteure der Regionalgespräche im Rahmen des Projektes Blaues Band Oberweser: Potenziale erkennen, Maßnahmen initiieren
Region 2: LK Holzminden, LK Hameln-Pyrmont, Stadt Hessisch Oldendorf & Kreis Höxter
Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Anglerverband Niedersachsen e.V.
ARGE der Fischereigenossenschaften im Wesereinzugsgebiet
Bezirksregierung Detmold, Dezernat 51, Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei
Bezirksregierung Detmold, Dezernat 51, Obere Fischereibehörde
Bezirksregierung Detmold, Dezernat 54 - Wasserwirtschaft
Bezirksregierung Detmold, Höhere Naturschutzbehörde
BUND Holzminden, Naturkundl. Verein Egge Weser
BUND Höxter
BUND Höxter, Naturschutzbeirat Kreises Höxter, Planungs-und Umweltausschuss der Stadt Höxter
BUND KG Hameln-Pyrmont
BUND KG Hameln-Pyrmont, BUND Regionalgruppe Südniedersachsen
BUND KG Holzminden / Initiativkreis BBO
BUND LV Niedersachsen
BUND LV NRW
BUND LV NRW / LAK Wasser
BUND Regionalgruppe OWL
ehemalig Hochschule Ostwestfalen-Lippe / Initiativkreis Oberweser
f u t u r l a b o r, Institut für systemische Zukunftsgestaltung
Fischereigenossenschaft Hameln (Bezirk Weser II)
Fischereigenossenschaft Höxter
Fischereigenossenschaft Minden & Arbeitsgemeinschaft der Fischereigenossenschaften an der Weser
Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Fischereiverein Höxter
Flotte Weser GmbH & Co.KG
Gemeinde Emmerthal
Gemeinde Heinsen
Gewässerallianz Weserbergland; Büro für Freiraumplanung
Hameln Marketing und Tourismus GmbH
Hochschule Ostwestfalen-Lippe / Initiativkreis Oberweser
Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Umweltinformationssysteme
Interessengemeinschaft Oberweser
Kanu-Verband NRW e.V. / Bezirk 10 - OWL
Kanu-Verband NRW e.V. / Bezirk 10 - OWL / Kanu Club Schieder e.V.
Kanu-Verband NRW, Bezirk Höxter
Kreis Höxter
Kreis Höxter, Bauen und Planen
Kreis Höxter, FB Umwelt, Bauen und Geoinformationsdienste

Kreis Hörter, Naturschutz und Landschaftsplanung
Kreislandwirt Hörter
Kreislandwirte Hameln-Pyrmont
Landesfischereiverband Niedersachsen e.V
Landesjägerschaft Niedersachsen / Jägerschaft Hörter u. Holzminden; NABU Hörter
Landes-Kanu-Verband Niedersachsen e.V.
Landkreis Hameln-Pyrmont
Landkreis Holzminden
Landkreis Holzminden, Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung
Landkreis Holzminden, Umwelt und Naturschutz, Untere Naturschutzbehörde
Landkreis Holzminden, Umwelt und Naturschutz, Untere Wasserbehörde
Landschaftsstation Kreis Hörter e.V.
Landvolk Bodenwerder
Landvolk Boffzen
Landvolk Emmerthal
Landvolk Hameln
Landvolk Hameln-Pyrmont
Landvolk Hessisch Oldendorf
Landvolk Holzminden
Landvolk Weserbergland
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Hannover Team Umwelt, Außenstelle Hameln-Pyrmont
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen-Lippe
Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Hörter
Motorboot-Club Bodenwerder E.V.
NABU Emmerthal
NABU Hameln, Hess. Oldendorf, Aerzen / NABU Station Oberes Wesertal
NABU Hameln-Hessisch Oldendorf-Aerzen
NABU Holzminden
NABU Rinteln, NABU Niedersachsen
Naturpark Weserbergland
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Betriebsstelle Hannover-Hildesheim
Niedersächsisches Forstamt Neuhaus
Niedersächsisches Forstamt Neuhaus, Förster für Waldökologie und Naturschutz im Söling
Ökologische NABU-Station Oberes Wesertal
OWL GmbH - Regionale 2022
Samtgemeinde Bevern
Samtgemeinde Bevern

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle
Samtgemeinde Bodenwerder-Polle - Fachbereich Bauen
Samtgemeinde Boffzen
Samtgemeinde Boffzen Bauamt/Planungsamt
Sport-Fischerei-Verein Wehrbergen / Helpensen
BUND KG Hameln-Pyrmont
Sportfischerverein Hameln und Umgebung e.V.
Stadt Beverungen, Bauabteilung
Stadt Hameln
Stadt Hameln, Fachbereich V, Umwelt und technische Dienste
Stadt Hameln, Abteilung Naturschutz und Landschaftsplanung (Untere Naturschutzbehörde)
Stadt Hameln, Gewässer- und Immissionsschutz (Untere Wasserbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde und Untere Hafenbehörde)
Stadt Hessisch Oldendorf
Stadt Holzminden
Stadt Holzminden Bauamt/Planungsamt
Stadt Höxter
Stadt Höxter, Planung und Umwelt
UIH Planungsbüro
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser
Weserbund e.V. / Wirtschaftsverband Weser e.V.
Weserfischereiwirtschaftsgenossenschaft Höxter, Fischereiberater
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. (WLV) - Landwirtschaftlicher Kreisverband Höxter
Yachthafen Dreiländereck Lauenförde
Zukunftszentrum Holzminden-Höxter (ZZHH)

Eingeladene Akteure der Regionalgespräche im Rahmen des Projektes Blaues Band Oberweser: Potenziale erkennen, Maßnahmen initiieren
Region 3: Kreise Herford, Minden-Lübbecke, Stadt Porta Westfalica, Lippe sowie den Landkreis Schaumburg, Stadt Rinteln,
Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Anglerverband Niedersachsen e.V.
ARGE der Fischereigenossenschaften im Wesereinzugsgebiet
Bezirkskonferenz Naturschutz Ostwestfalen-Lippe, Stiftung für die Natur Ravensberg
Bezirksregierung Detmold, Dezernat 51, Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei
Bezirksregierung Detmold, Dezernat 51, Obere Fischereibehörde
Bezirksregierung Detmold, Dezernat 54 - Wasserwirtschaft
Bezirksregierung Detmold, Höhere Naturschutzbehörde
Bezirksregierung Detmold, Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei, Dezernat 51
Biologische Station Kreis Lippe
Biologische Station Minden-Lübbecke
Biologische Station Ravensberg
Biologische Station Ravensberg im Kreis Herford e. V. / WWE - Gewässerentwicklungsprojekt (Kreis Herford & Kreis Hille)
Bund deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)
BUND KG Herford
BUND KG Herford, BUND Vlotho
BUND KG Lippe
BUND KG Minden-Lübbecke
BUND Kreisgruppe Minden-Lübbecke
Biostation Minden-Lübbecke
BUND LV Niedersachsen
BUND LV NRW
BUND LV NRW / LAK Wasser
BUND OG Lemgo/Kalletal
BUND OG Petershagen
BUND Regionalgruppe OWL
Eggersmann Kieswerk, Kalletal
f u t u r l a b o r, Institut für systemische Zukunftsgestaltung
Fischerei Verein Rinteln
Fischereigenossenschaft Hameln (Bezirk Weser II)
Fischereigenossenschaft Minden
Fischereigenossenschaft Minden & Arbeitsgemeinschaft der Fischereigenossenschaften an der Weser
Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Fischereiverein Höxter
Flotte Weser GmbH & Co.KG
Gemeinde Kalletal
Gemeinde Kalletal, Fachbereich Planen und Bauen

H.Eggersmann GmbH & Co. KG
Interessengemeinschaft Oberweser
Kanu-Verband NRW e.V. / Bezirk 10 - OWL
Kieswerk Otto Kändler GmbH & Co. KG
Kreis Herford
Kreis Herford, Abteilung 72.1 Umweltschutz - Naturschutz und Regionalplanung
Kreis Herford, Abteilung Umwelt, Wasser-/ Abfallwirtschaft , Immissionsschutz
Kreis Lippe
Kreis Lippe, FG 670 Landschaft und Naturhaushalt / Untere Naturschutzbehörde
Kreis Lippe, FG 701 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz / UWB
Kreis Minden-Lübbecke, Umweltamt, Untere Naturschutz- und Abgrabungsbehörde
Kreis Minden-Lübbecke, UWB
Kreislandwirt Kreis Lippe
Kreislandwirt Minden-Lübbecke
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe, Forstbetriebsbezirk Lage
Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe, Forstbetriebsbezirk Petershagen
Landesfischereiverband Niedersachsen e.V
Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e.V.
Landes-Kanu-Verband Niedersachsen e.V.
Landkreis Schaumburg, Politik
Landkreis Schaumburg, Amt für Kreisstraßen, Wasser- und Abfallwirtschaft, UWB
Landkreis Schaumburg, Untere Naturschutzbehörde
Landvolk Rinteln
Landvolk Schaumburg
Landvolk Weserbergland
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Hannover
Team Umwelt, Außenstelle Hameln-Pyrmont
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen-Lippe
Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstellen Minden-Lübbecke / Herford-Bielefeld
Lippischer Fischereiverein 1886 e.V.
Lippischer Heimatbund - Leiterin der Fachstelle Umweltschutz und LandschaftspflegeLippischen Heimatbundes
Lippischer Heimatbund e.V.
LV Schaumburg und Kreislandwirt
NABU Holzminden
NABU Kreisverband Lippe

NABU Kreisverband Minden-Lübbecke
NABU Lippe
NABU Minden-Lübbecke
NABU Rinteln, NABU Niedersachsen
Naturpark Weserbergland
Naturschutz und Heimatpflege Porta e.V.
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Betriebsstelle Hannover-Hildesheim
OWL GmbH - Regionale 2022
patroVIT Ökologische Betriebsbegleitung & Landschaftsplanung GmbH
Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe
Stadt Bad Oeynhausen
Stadt Minden
Stadt Minden, Bereich Stadtplanung und Umwelt
Stadt Petershagen
Stadt Porta Westfalica
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Stadt Porta Westfalica
Stadt Rinteln
Stadt Rinteln - Kommunaler Natur-, Umwelt- und Klimaschutz
Stadt Vlotho
Stadt Vlotho, Fachdienst Planen - Bauen - Umwelt
UIH Planungsbüro
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser
Weserbund e.V. / Wirtschaftsverband Weser e.V.
Weserfreunde Minden
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. (WLV) - Landwirtschaftlicher Kreisverband Lippe
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. (WLV) - Landwirtschaftlicher Kreisverband Herford-Bielefeld
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. (WLV) -Landwirtschaftlicher Kreisverband Minden-Lübbecke
WRM-REESE Unternehmensgruppe